

Antragsbuch

69.

Bundeskongress
in Hildesheim



Antragsbuch für den 69. BuKo

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
L01	Freiheit kommt zuerst – zur Lage der Freien Demokraten Bundesvorstand	121

1 - Bildung, Forschung und Kultur

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
101	Beste Ausbildungs- und Studienchancen für Deine Kinder LV Bayern (Landesverbände)	10
102	Mit Schulautonomie zur Bildungsrevolution LV Bremen (Landesverbände), LV Niedersachsen (Landesverbände), Clemens Dorsel (LV Hamburg), Johannes-Konstantin Basler (LV Schleswig-Holstein), Finn Flebbe (LV Schleswig-Holstein)	11
103	Abschaffung der föderalen Bildungspolitik und Zusammenlegung der Lerninhalte KV Bremerhaven	13

2 - Gender und Diversity

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
202	Die dicken Tränen der Väterrechtler - Für eine echte Reform des Unterhalts- und Umgangsrecht BAK Liberaler Feminismus (BAKs)	15
203	"Opferschutz? Fehlanzeige! – Wo Deutschlands Umsetzung der Istanbul-Konvention versagt" BAK Liberaler Feminismus (BAKs)	18

3 - Gesundheit und Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
301	Eigenverantwortliche Gesundheitsabgabe statt Bagatellsteuern Kevin Naumann (LV Bremen), Tom Henrik Daniel (LV Bremen)	21
302	Orban is watching your Arztbericht LV Hessen (Landesverbände)	23
303	Fett-Weg-Politik: Für eine schlankere Zukunft für Betroffene eines Lipödems LV Baden-Württemberg (Landesverbände)	24
304	Level Up: Frühförderung als Booster für junge Talente LV Sachsen (Landesverbände), LV Brandenburg (Landesverbände)	26
305	Ein menschenwürdiges Recht auf selbstbestimmtes Sterben - Blockade im Bundestag beenden! LV Niedersachsen (Landesverbände)	27
306	Herzessache Leben retten: Organspende nach dem Herztod ermöglichen LV Rheinland-Pfalz (Landesverbände)	30
307	Familienleben für alle! – Geschlechtergerechtigkeit auch im Familienrecht LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)	31
308	Rote Karte für den Kindesmissbrauch! LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)	33

4 - Innen, Sport und Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
401	Der Staat muss schrumpfen! LV Hessen (Landesverbände)	37
402	Alleinerziehende nicht alleine lassen – Für eine dringend notwendige Reform des Unterhaltsrechts LV Baden-Württemberg (Landesverbände)	38
403	Wenn Gnade vor Recht ergeht: Reform des Begnadigungsrechts LV Saarland (Landesverbände)	40
404	Organgesetze als Schutzschild für die Demokratie LV Saarland (Landesverbände), LV Baden-Württemberg (Landesverbände)	41
405	Betroffene besser vor Stalking schützen – gut machen, statt gut meinen BV Ostwestfalen-Lippe (LV Nordrhein-Westfalen), BV Münsterland, BV Köln-Bonn, BV Westfalen-West, Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Böhler (LV Nordrhein-Westfalen)	43
406	Privatanschriften müssen privat sein! – Melderegisterauskunft einschränken LV Bremen (Landesverbände), LV Niedersachsen (Landesverbände)	45
407	4 Millionen verlorene Stimmen!? Unsere Wahlreform für mehr Repräsentativität KV Darmstadt (LV Hessen), BAK Innen und Recht (BAKs), KV Wiesbaden, KV Marburg	47
408	Eine humanitäre und ehrliche Flüchtlingspolitik – Für ein Ende der Scheinheiligkeit LV Berlin (Landesverbände), LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)	55
409	Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten LV Bayern (Landesverbände)	61
410	Jetzt erst recht - an GEAS anknüpfen und irreguläre Migration wirksam bekämpfen! KV Frankfurt (LV Hessen), LV Hamburg (Landesverbände), LV Schleswig-Holstein (Landesverbände)	62

5 - Europa und Internationales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
501	Aus Liebe zur Freiheit - Wir werden verteidigungsfähig! LV Schleswig-Holstein (Landesverbände), BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen), Finn Flebbe (LV Schleswig-Holstein), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Schirm (LV Nordrhein-Westfalen), Franziska Brandmann (LV Nordrhein-Westfalen), Johannes-Konstantin Basler (LV Schleswig-Holstein), Janik Büsching, Maximilian Reiter (LV Berlin), Daniel Böhler (LV Nordrhein-Westfalen), LV Hamburg (Landesverbände), LV Baden-Württemberg (Landesverbände), Paavo Czwikla (LV Nordrhein-Westfalen), Jelger Tosch, Mats-Ole Maretzke (LV Niedersachsen), Niklas Wagner (LV Mecklenburg-Vorpommern), Isabelle Bach (LV Rheinland-Pfalz), Paul Thies (LV Baden-Württemberg), Nemir Ali (LV Niedersachsen), Julia Hehl, Philipp Illenseer, Clemens Dorsel (LV Hamburg), Philipp Beckhove (LV Bayern), Felix Schick (LV Saarland), Eddie Friedrich (LV Sachsen), Yves Roth (LV Hessen)	69
502	ODA was? – Für eine liberale Entwicklungshilfe, die rechnen kann! LV Hessen (Landesverbände), LV Saarland (Landesverbände)	75
503	"Jin, Jiyan, Azadi" - "Verraten, Vergessen, Verloren"? BAK Liberaler Feminismus (BAKs)	78

6 - Digitales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
602	Digitalisierung der Verwaltung: Endlich vorankommen BAK Digitales (BAKs), LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände), BAK Innen und Recht (BAKs), Philipp Illenseer, Daniel Zwingmann (LV Nordrhein-Westfalen), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Philip Cierniak (LV Nordrhein-Westfalen), Caroline Ommer, Dejan Bijelic, Maximilian Jansen, Jordan Harbig (LV Niedersachsen), Janina Deepen, Oskar Weiß (LV Baden-Württemberg), Helena Herzig (LV Baden-Württemberg)	80
603	One Software to rule them all - Transparenz und Effizienz für einen digitalen Staat LV Baden-Württemberg (Landesverbände)	82
604	BSI-Upgrade: Jetzt ohne Nebenjobs für Geheimdienste! BAK Digitales (BAKs), LV Hessen (Landesverbände), BAK Innen und Recht (BAKs)	85
605	Mein Kind, meine Regeln? – Wenn Eltern ihr Kind in Gefahr bringen BAK Digitales (BAKs), Caroline Ommer	86
606	Alu gehört in die Tonne, nicht auf den Kopf! – Deepfakes und Fakenews den Kampf ansagen BAK Digitales (BAKs)	87

7 - Umwelt, Verkehr und Bau

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
701	Keine Betontoten mehr! LV Hessen (Landesverbände)	89
702	Projekt klimanEUtral - europäische Klimapolitik braucht jETSt ein Update LV Niedersachsen (Landesverbände)	90
703	Keine Sabotage der Kabotage – Kabotageverbot im Luftverkehr abschaffen, klimaschädliche Markthindernisse beseitigen! LV Niedersachsen (Landesverbände)	94
704	Digital, europäisch und fair für den Autofahrer – Leitlinien für eine Maut zur Sanierung unserer Fernstraßen BAK Klima, Umwelt und Infrastruktur (BAKs)	95

8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
801	Wirtschaftswachstum? – Wir machen das. Bundesvorstand	97
802	Aktienrente. Jetzt. Radikal. LV Baden-Württemberg (Landesverbände)	100
803	Altersvorsorge 2090 – Rentenpolitik langfristig neugestalten BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ostwestfalen-Lippe (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ruhrgebiet (LV Nordrhein-Westfalen), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Zwingmann (LV Nordrhein-Westfalen), Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen), Janik Büsching	106
804	Finger raus aus meinem Depot! Vorabpauschale wieder abschaffen. LV Baden-Württemberg (Landesverbände)	109
805	Abschaffung der Kapitalertragssteuer LV Bayern (Landesverbände)	112
806	Mehr Handwerk - weniger Kammer LV Bayern (Landesverbände)	113
807	Wettbewerb statt Werftenrettung – Mit Marktwirtschaft in eine bessere Zukunft BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ostwestfalen-Lippe (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ruhrgebiet (LV Nordrhein-Westfalen), Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Janik Büsching	114
808	Aufschwung statt Abwrackprämie, Reformen statt Regulierung – helfen wir der Automobilbranche aus der Krise! BV Ostwestfalen-Lippe (LV Nordrhein-Westfalen), BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ruhrgebiet (LV Nordrhein-Westfalen), Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Janik Büsching	117

Antrag 101: Beste Ausbildungs- und Studienchancen für Deine Kinder

Laufende Nummer: 29

Antragsteller*in:	LV Bayern (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	1 - Bildung, Forschung und Kultur
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Derzeit ist es in Deutschland möglich, dass Schülerinnen und Schüler, Studentinnen
2 und Studenten, sowie Auszubildende unter gewissen Voraussetzungen staatliche
3 Unterstützung in Form von BAföG beantragen können. Je nachdem, welche Art der
4 staatlichen Unterstützung gewählt wird, variieren die Beträge und so kann es dazu
5 kommen, dass Studierende eine finanzielle Hilfe von 934 Euro pro Monat durch den
6 Staat ausgezahlt bekommen. Eine der Voraussetzungen für die Auszahlung der Förderung
7 ist, dass die Eltern der begünstigten Person nicht über die festgelegte Grenze des
8 Freibetrags verdienen. Dieser Freibetrag variiert natürlich je nach Sachlage, aber
9 ab
10 einem gemeinsamen Brutto-Jahresgehalt von 44.000 Euro wird die staatliche Förderung
11 entsprechend gemindert und ab einem gemeinsamen Brutto-Jahresverdienst von 70.000
12 Euro wird keine Förderung ausgeschüttet. Natürlich bekommen die begünstigten
13 Personen
14 die finanzielle Förderung nicht vorbehaltlos, jedoch sind sie lediglich
15 verpflichtet, 50 Prozent der Förderung ohne Verzinsung zurück zu zahlen bzw. darf
16 die
17 Rückzahlung einen Betrag von maximal 10.010 Euro nicht überschreiten.
18 Vor diesem Hintergrund fordern wir Junge Liberale Bayern, dass die
19 Erziehungsberechtigten, welche ein gemeinsames Brutto-Jahreseinkommen verdienen, das
20 über der genannten Freibetragsgrenze liegt, die Ausbildungskosten ihrer Kinder im
21 Verhältnis der Förderhöhe steuerlich geltend machen.
22 Hierbei sollen ähnliche Regelungen gelten, die bereits Anwendung bei der Auszahlung
23 des BAföG finden:
- 24 • Der absetzbare Betrag orientiert sich an der Höhe des Maximalförderungssatzes
25 BAföG
 - 26 • Es gilt nur für die erste Ausbildung der Kinder. Im Falle eines
27 Ausbildungswechsels muss eine Begründung im Sinne des BAföG-Gesetzes erfolgen.
 - 28 • Die Kosten dürfen maximal bis zum 25. Lebensjahr der Kinder abgesetzt werden.
 - 29 • Fakultativ müssen die Eltern nachweisen, dass die Unterstützung tatsächlich bei
30 den Kindern ankommt.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 102: Mit Schulautonomie zur Bildungsrevolution

Laufende Nummer: 45

Antragsteller*in:	LV Bremen (Landesverbände), LV Niedersachsen (Landesverbände), Clemens Dorsel (LV Hamburg), Johannes-Konstantin Basler (LV Schleswig-Holstein), Finn Flebbe (LV Schleswig-Holstein)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	1 - Bildung, Forschung und Kultur
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Ein gutes Bildungssystem ist elementare Voraussetzung, um das liberale Versprechen
2 auf individuellen Aufstieg und Lebensgestaltung einzulösen. Die bestehende strenge
3 Trennung des Bildungsauftrags im föderalen System ist jedoch nicht mehr zeitgemäß und
4 wird weder der Verantwortung gegenüber den Schülern noch der Gesamtgesellschaft,
5 gerecht. Seit Langem setzen wir uns deshalb dafür ein, diese Strukturen an die
6 heutigen Gegebenheiten, dem geänderten Bildungsbedarf, sowie an moderne Möglichkeiten
7 anzupassen. Wir setzen uns dafür ein, Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu
8 verstehen und mehr Gestaltungsspielraum für Schulen vor Ort und angepasste
9 Staatsstrukturen zu schaffen, um den individuellen Schülern die besten Möglichkeiten
10 bieten zu können.

11 **Mehr Schulautonomie, um die lokalen Gegebenheiten flexibel zu berücksichtigen.**

- 12 • Öffentliche Schulen sollen mehr Freiheiten in der Gestaltung ihres Profils, der
13 Auswahl von Personal, sowie Lehrmitteln und -methoden erhalten. Damit sollen die
14 Schulen sich besser auf die unterschiedlichen Gegebenheiten, sowie die
15 individuellen Bedürfnisse von Schülern und Eltern einstellen können. An der
16 Ausgestaltung eines solchen Profils sind dazu neben der Schulleitung auch die
17 Lehrer, Eltern und Schüler der jeweiligen Schule zu beteiligen.
- 18 • Durch die Einführung eigener Budgets sollen den Schulen mehr eigene
19 Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Höhe dieses jeweiligen Schulbudgets
20 soll über einen fixen Sockelbetrag, sowie einer von der Schülerzahl abhängigen
21 Pauschale bemessen werden. Für mehr Flexibilität sollen die schuleigenen Budgets
22 betriebswirtschaftlicher Rechnungslegung unterliegen, sodass auch Rücklagen
23 gebildet werden können und überjährige Budgetplanung ermöglicht wird.
- 24 • Um den differenzierten Gestaltungsmöglichkeiten autonomer Schulen Rechnung zu
25 tragen, darf es Schulträgern nicht möglich sein die freie Schulwahl der Eltern
26 und Schüler durch Schuleinzugsbezirke oder sonstige Zugangsbeschränkungen zu
27 behindern.
- 28 • Im Rahmen von Experimentierschulen sollen neue Lehr- und Unterrichtsgestaltungen
29 unbürokratisch ausprobiert werden können, die anschließend wissenschaftlich und
30 pädagogisch evaluiert werden. Um solche Erprobungsmodelle flächendeckend zu
31 fördern, soll ein bundesweiter Innovationsfonds errichtet werden.

32 **Mehr Freiheit, um die Individualität der Schüler anzuerkennen.**

- 33 • Die Lehrpläne und Schulsysteme sollen reformiert werden, damit die Bildung sich
34 stärker an den individuellen Interessen und Talenten der Schüler ausrichten

35 kann.

36 • Im Rahmen digitaler Lehre wollen wir die Möglichkeit schulübergreifender Kurs-
37 und Unterrichtsangebote schaffen, die bundesweit anerkannt werden.

38 • Wir wollen die lokalen Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern
39 (Vereine, Verbände, Unternehmen, Bundeswehr, etc.) öffnen, um vielfältigere und
40 praxisnähere Bildung zu ermöglichen.

41 **Mehr Gemeinschaftsverantwortung, um Bildung im Interesse aller zu betreiben.**

42 • Für jede Jahrgangsstufe werden bundesweit einheitliche und
43 schulformübergreifende Rahmenlehrpläne festgelegt, die von den autonomen
44 Schulen innerhalb ihres Gestaltungs- und Lehrspielraums umgesetzt werden sollen.

45 • Prüfungen, die zum Erlangen eines Abschlusses führen sollen, müssen bundesweit
46 vereinheitlicht und vollständig zentralisiert ausgestaltet werden, um
47 sicherzustellen, dass die Bildungsniveaus und -abschlüsse bundesweit
48 vergleichbar sind.

49 • Die Kultusministerkonferenz muss nach dem Vorbild der Gemeinsamen
50 Wissenschaftskonferenz (GWK) reformiert werden und, im Rahmen der
51 standardisierten Bildungsziele, die Möglichkeit erhalten, verbindliche
52 Mehrheitsbeschlüsse zu fassen.

53 • Wir begrüßen zusätzliche finanzielle Beteiligungen aus Bundesmitteln, solange
54 diese an Mitspracherechte und verbindliche Regelungen gebunden sind, die die
55 Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Bildungsstandards führen.
56 Bundeszuschüsse dürfen kein Instrument der Umverteilung zwischen Ländern sein
57 und dürfen in der Ausgestaltung keine Anreize für die Länder setzen ihre
58 Bildungsverantwortung zu vernachlässigen.

Begründung

Mittragsteller: LV Niedersachsen, Clemens Dorsel, Johannes Basler, Finn Flebbe

Erfolgt mündlich.

Antrag 103: Abschaffung der föderalen Bildungspolitik und Zusammenlegung der Lerninhalte

Laufende Nummer: 49

Antragsteller*in:	KV Bremerhaven
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	1 - Bildung, Forschung und Kultur
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Wir fordern die vollständige Abschaffung der föderalen Bildungspolitik und die
2 konsequente Zusammenlegung der Lerninhalte. Das deutsche Bildungssystem benötigt eine
3 gemeinsame Steuerung durch den Bund, um den Herausforderungen der heutigen Zeit
4 gerecht zu werden. Die föderale Struktur hat sich als ineffizient und schwerfällig
5 erwiesen. Zu viele Entscheidungen verzögern sich aufgrund der Langwierigkeit und
6 Komplexität der Kultusministerkonferenzen.

7

Der Bund muss direkt und zügig auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren. Das

8

Bildungssystem muss kontinuierlich und zügig modernisiert werden. Anstatt

9

Bildungspolitik den Ländern zu überlassen, sollte der Bund allein die Verantwortung

10

tragen, damit Reformen effizient beschlossen und umgesetzt werden können.

11

Zentrale Vorgaben schaffen die notwendige Vergleichbarkeit der Abschlüsse und

12

garantieren, dass jeder Schüler in Deutschland Zugang zu denselben hohen

13

Bildungsstandards hat – unabhängig von seinem Wohnort. Die Schulen erhalten klare,

14

zentral vorgegebene Richtlinien, die sie konsequent umsetzen müssen. Der Bund legt

15

die Bildungsziele fest und gibt den Rahmen vor. Den Rest soll in den

16

Ermessensspielraum der Schulen und Lehrer übergeben werden. Schulen und Lehrkräfte

17

können innerhalb dieses Rahmens eigene pädagogische Schwerpunkte setzen.

18

Das breite Bildungsangebot, das dadurch entsteht, ermöglicht es jedem Schüler, eine

19

Schule zu besuchen, die seinen individuellen Stärken und Interessen gerecht wird.

20

Die Bedeutung von Leistung muss wieder hervorgehoben werden. Jeder Abschluss muss an

21

die Anforderungen der modernen Arbeitswelt angepasst sein und seinen Wert behalten.

22

Durch die Zusammenlegung hat der Bund die Möglichkeit, die Bildungsstandards laufend

23

zu aktualisieren und die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse zu gewährleisten.

24

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 202: Die dicken Tränen der Väterrechtler - Für eine echte Reform des Unterhalts- und Umgangsrecht

Laufende Nummer: 10

Antragsteller*in:	BAK Liberaler Feminismus (BAKs)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	2 - Gender und Diversity
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Das Wechselmodell sieht vor, dass das Kind zu annähernd gleichen Teilen bei beiden
2 Elternteilen lebt und betreut wird. Dies scheint auf den ersten Blick eine faire
3 Regelung, da beide Elternteile gleichermaßen in die Erziehung eingebunden sind.
4 Allerdings zeigt sich in der praktischen Umsetzung, dass dieses Modell in vielen
5 Fällen mit erheblichen Nachteilen verbunden ist, insbesondere wenn folgende Aspekte
6 nicht ausreichend berücksichtigt werden:

7 **1. Gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen:** Viele Familien haben nicht
8 die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, um ein Wechselmodell
9 erfolgreich umzusetzen. Häufige Wechsel des Lebensmittelpunkts belasten Kinder,
10 vorwiegend wenn die Eltern in unterschiedlichen Städten oder Regionen leben.
11 Zudem sind viele Elternteile durch ihre beruflichen Verpflichtungen nicht in der
12 Lage, eine gleichmäßige Betreuung des Kindes zu gewährleisten. Dies führt dazu,
13 dass die Verantwortung oft nur formal geteilt wird, während ein Elternteil die
14 Hauptlast trägt.

15 **2. Fehlende Berücksichtigung des Kindeswohls:** Das Wohl des Kindes sollte stets im
16 Vordergrund stehen, jedoch führt das Wechselmodell in der Praxis häufig dazu,
17 dass die Bedürfnisse des Kindes hinter den Interessen der Eltern zurückstehen.
18 Kinder benötigen insbesondere nach einer Trennung Stabilität und Kontinuität.
19 Ein ständiger Wechsel zwischen zwei Haushalten kann für viele Kinder emotional
20 belastend sein und zu Unsicherheiten führen. Außerdem ist das Wechselmodell eine
21 Zumutung für Beziehungen, in denen Gewalt erlebt wurde.

22

23 Ein flexibles und individuelles Modell

24 Anstatt dieses Modell als Standardlösung zu forcieren oder als Regelfall zu
25 betrachten, sollte ein flexibles, individuelles Modell entwickelt werden, das die
26 spezifischen Umstände jeder Familie und jedes Kindes berücksichtigt. Es sollte stets
27 eine einzelfallbezogene Lösung angestrebt werden, die auf die Bedürfnisse des Kindes
28 und die realen Möglichkeiten der Eltern eingeht. Dabei könnten folgende Leitlinien
29 entwickelt werden:

30 **1. Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse:** Jede Entscheidung über das
31 Umgangsrecht sollte auf der Grundlage einer professionellen Beurteilung der
32 kindlichen Bedürfnisse getroffen werden, unter Einbeziehung von Psycholog:innen
33 und Sozialarbeiter:innen, um das beste Umfeld für das Kind zu gewährleisten.

34 Dazu zählt allerdings auch, dass diese Expert:innen sowie Richter:innen
35 entsprechende Schulungen erhalten. Das überkommene und fachwissenschaftlich als
36 widerlegt geltende Konzept des sogenannten Parental Alienation Syndrom (kurz
37 PAS), auch Eltern-Kind-Entfremdung genannt, darf kein Teil mehr davon sein.
38 Soweit ersichtlich besteht nach derzeitigem Stand der Fachwissenschaft kein
39 empirischer Beleg für eine elterliche Manipulation bei kindlicher Ablehnung des
40 anderen Elternteils oder für die Wirksamkeit einer Herausnahme des Kindes aus
41 dem Haushalt des angeblich manipulierenden Elternteils (BvR 1076/23). In Fällen
42 häuslicher Gewalt soll der Kontakt zu gewalttätigen Elternteilen eingeschränkt
43 oder ausgeschlossen werden können.

44 **2. Flexible Regelungen:** Der Betreuungsanteil der Eltern sollte nicht starr an einem
45 50/50-Prinzip orientiert sein, sondern flexibel an die jeweilige Lebenssituation
46 der Eltern sowie das Alter und die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden.
47 Diese Regelung sollte auch Raum für Veränderungen lassen, falls sich die
48 Situation eines Elternteils, etwa durch Arbeitszeiten oder einen Umzug, ändert.

49 **3. Förderung der elterlichen Kommunikation und Mediation:** In vielen Fällen führt
50 eine schlechte Kommunikation zwischen den Eltern zu Konflikten, die das Kind
51 belasten. Es sollten daher verstärkt Angebote zur Mediation und Beratung
52 bereitgestellt werden, um die elterliche Zusammenarbeit im Interesse des
53 Kindeswohls zu verbessern. Auch hier gilt eine individuelle Gestaltung, je nach
54 Situation. In Fällen von Gewaltausübung in der Beziehung gegen ein Elternteil
55 oder das Kind soll die von Gewalt betroffene Seite jedoch nicht zu einer
56 Mediation gezwungen werden können.

57

58 **Reform des Unterhaltsrechts**

59 Um ein individuelles und flexibles Modell zu ermöglichen, bedarf es jedoch einer
60 Reform des Unterhaltsrechtes, um verschiedenen familiären Modellen, wie
61 gleichberechtigten Elternschaften, besser gerecht zu werden. Hierzu gehört eine klare
62 Regelung, wie finanzielle Verpflichtungen zwischen den Elternteilen fair verteilt
63 werden, auch wenn beide Elternteile das Kind zu gleichen Teilen betreuen. Dies darf
64 jedoch nicht ausschließlich an Übernachtungen festgemacht werden, sondern vielmehr
65 die tatsächliche Betreuung und Fürsorge für das Kind umfassend bewerten. Es sollten
66 die Alltagsbetreuung, der emotionale und praktische Aufwand sowie die Zeit, die ein
67 Elternteil für Hausaufgaben, Arztbesuche, Freizeitaktivitäten oder andere wichtige
68 Bedürfnisse des Kindes aufbringt, in die Bewertung einfließen. Dies erfolgt durch
69 eine elterliche Erklärung, wie es der wissenschaftliche Beirat für Familienfrage
70 vorschlägt. Insbesondere muss die auch Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit
71 berücksichtigt werden. Dies würde dazu führen, dass nicht nur die nominellen Zeiten,
72 in denen das Kind physisch anwesend ist, gewichtet werden, sondern auch die
73 qualitativ wichtigen Betreuungsaufgaben. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der
74 Betreuungsaufwand realistisch auf beide Elternteile verteilt und die finanzielle
75 Verantwortung fair berechnet wird. Dieses flexible Modell ermöglicht eine passgenaue
76 und gerechtere Lösung für jede Familie, indem die tatsächlichen Bedürfnisse des
77 Kindes und die Ressourcen der Eltern berücksichtigt werden. So wird vermieden, dass
78 sich die Betreuung in rein formalen Kriterien erschöpft, die das Wohl des Kindes nur

79 unzureichend abbilden.

80

81 Ein weiteres großes Problem im derzeitigen Unterhaltsrecht besteht darin, dass 50 %
82 der unterhaltsberechtigten Kinder keinen Unterhalt erhalten. Dieses Defizit ist eine
83 erhebliche Bedrohung für das Wohl der Kinder und deren wirtschaftliche Sicherheit. Es
84 gibt viele Gründe für diesen Zustand, darunter mangelnde Zahlungsfähigkeit der
85 unterhaltspflichtigen Elternteile oder die ineffektive Durchsetzung von
86 Unterhaltsansprüchen.

87 Um dieses Problem zu lösen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- 88 **1. Stärkung der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen:** Es muss sichergestellt
89 werden, dass die Ansprüche der Kinder konsequenter durchgesetzt werden. Dazu
90 könnte ein verbessertes System eingeführt werden, das z. B. die rechtzeitige
91 Weitergabe von Informationen über Einkommensverhältnisse und Aufenthaltsort des
92 unterhaltspflichtigen Elternteils sicherstellt. Dabei müssen auch verstärkt
93 Vermögenswerte berücksichtigt werden.
- 94 **2. Kindesunterhalt sichern:** Ausbleibende Unterhaltszahlungen stellen einen
95 erheblichen Chancennachteil für das Kind und eine finanziell u.U. unzumutbare
96 Situation für das betreuende Elternteil dar. Um sicherzustellen, dass betroffene
97 Kinder nicht benachteiligt werden, muss die Zahlung des Unterhalts
98 staatlicherseits gesichert werden. Dieser staatliche Unterhalt soll genau so
99 lange und in derselben Höhe erfolgen, wie vom zahlungspflichtigen Elternteil.
100 Von diesem ist der Unterhalt vollständig einzuholen.
- 101 **3. Vereinfachung der Antragsverfahren:** Die Beantragung von Unterhalt sollte durch
102 digitale Prozesse und automatische Berechnungssysteme vereinfacht werden. Dies
103 würde insbesondere Alleinerziehenden den Zugang zu notwendigen finanziellen
104 Mitteln erleichtern.
- 105 **4. Berechnung:** Nach einer einmaligen Anpassung der Düsseldorfer Tabelle, die z.B.
106 Ausbildungsgebühren nicht ausreichend abdeckt, soll in allen Stufen jährlich ein
107 automatischer Inflationsausgleich erfolgen.

108

Begründung

Quellen: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/186694/14f09dddab459a2e2cefaab6b45c630/gemeinsam-getrennt-erziehen-wissenschaftlicher-beirat-data.pdf>

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/rk20231117_1bvr107623.html

Antrag 203: "Opferschutz? Fehlanzeige! – Wo Deutschlands Umsetzung der Istanbul-Konvention versagt"

Laufende Nummer: 26

Antragsteller*in:	BAK Liberaler Feminismus (BAKs)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	2 - Gender und Diversity
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt stellen schwerwiegende
2 Menschenrechtsverletzungen dar, die weltweit Millionen von Frauen betreffen – auch in
3 Deutschland. Trotz der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2017 sind
4 zentrale Verpflichtungen dieses Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von
5 Gewalt gegen Frauen in Deutschland noch nicht vollständig umgesetzt. Der
6 Evaluierungsbericht der Expertengruppe GREVIO aus dem Jahr 2022 zeigt auf, dass es
7 weiterhin erhebliche Lücken bei der nationalen Koordination, dem Opferschutz und der
8 Strafverfolgung gibt.

9 Die Jungen Liberalen fordern die folgenden Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen, um
10 die vollständige und umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland
11 sicherzustellen. Der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, die Förderung ihrer
12 Rechte sowie die wirksame Strafverfolgung von Täter sind zentrale Verpflichtungen,
13 die konsequent erfüllt werden müssen.

14

15 1. Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle

16 Gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention ist eine nationale Koordinierungsstelle
17 einzurichten, die bundesweit alle Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von
18 Gewalt gegen Frauen koordiniert und überwacht. Diese Stelle soll als
19 Schnittstelle zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung fungieren und
20 den Informationsaustausch sowie die Umsetzung einheitlicher Maßnahmen
21 gewährleisten.

22 2. Entwicklung eines nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

23 Es wird ein umfassender nationaler Aktionsplan gefordert, der auf Grundlage
24 einheitlicher Definitionen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
25 konkrete Ziele und Maßnahmen festlegt. Der Plan muss alle Formen
26 geschlechtsspezifischer Gewalt erfassen, intersektionell Diskriminierung
27 berücksichtigen und spezifische Programme zur Prävention, Unterstützung und
28 Strafverfolgung beinhalten.

29 3. Sicherstellung von Schutzunterkünften und Unterstützungsleistungen

30 Die Anzahl von Schutzunterkünften für Opfer häuslicher Gewalt ist bundesweit
31 deutlich zu erhöhen, und es sind einheitliche Qualitätsstandards zu definieren.
32 Der Zugang zu diesen Einrichtungen darf nicht durch Kriterien wie
33 Aufenthaltsstatus, Behinderungsgrad oder die Anzahl der Kinder eingeschränkt
34 werden. Die Finanzierung ist sicherzustellen.

- 35 **4. Risikobewertung und interdisziplinäre Zusammenarbeit**
36 Ein standardisiertes Verfahren zur geschlechtersensiblen Risikobewertung bei
37 häuslicher Gewalt ist einzuführen. Alle beteiligten Akteure, wie Polizei, Justiz
38 und Sozialdienste, sind in die Durchführung dieser Bewertungen einzubinden, um
39 die Sicherheit von Gewaltopfern zu gewährleisten.
- 40 **5. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Strafverfolgung von Täter**
41 Die Strafverfolgung von Gewaltverbrechen, insbesondere in Fällen von
42 körperlicher und sexueller Gewalt, ist zu verstärken. Hierzu sind verbindliche
43 Richtlinien für die Erhebung von Beweismitteln sowie eine Verkürzung der
44 Verfahrensdauer bei der Strafverfolgung von Gewaltstraftaten zu erlassen.
- 45 **6. Einführung der „Ja heißt Ja“-Regelung im Sexualstrafrecht**
46 Das Sexualstrafrecht dahingehend zu reformieren, dass die Einwilligung zu
47 sexuellen Handlungen ausdrücklich und aktiv erteilt werden muss („Ja heißt Ja“-
48 Regelung). Eine sexuelle Handlung ohne klar erteiltes Einverständnis ist als
49 Vergewaltigung zu werten. Diese Regelung stärkt das Recht auf sexuelle
50 Selbstbestimmung und trägt dazu bei, dass alle Formen sexueller Gewalt
51 konsequenter strafrechtlich verfolgt werden. Hierfür sind notwendige gesetzliche
52 Anpassungen vorzunehmen und das Bewusstsein in der Öffentlichkeit sowie bei
53 Fachkräften zu schärfen.
- 54 **7. Stärkung der Maßnahmen zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Tötungen**
55 **(Femizide)**
56 Es ist ein Überprüfungsmechanismus für Tötungsdelikte im häuslichen Umfeld
57 einzurichten, um die Hintergründe und Mängel im staatlichen Schutzsystem zu
58 analysieren und zukünftige Femizide zu verhindern. Es braucht sowohl eine
59 nationale, als auch europäische Strategie, die das Prinzip “Name it, Count it,
60 End it” verfolgt.
- 61 **8. Schutz von Migrantinnen und Asylbewerberinnen**
62 Der eigenständige Aufenthaltstitel für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt
63 betroffen sind, ist unabhängig vom Status des Partners zu gewährleisten. Zudem
64 sind Frauen, die Opfer von Zwangsheirat wurden, das Recht zur Rückkehr nach
65 Deutschland zu ermöglichen.
- 66 **9. Förderung der Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften**
67 Es ist ein flächendeckendes Fortbildungsprogramm für Fachkräfte in Polizei,
68 Justiz, Gesundheitswesen und Sozialarbeit zu entwickeln, das die
69 geschlechtsspezifischen Aspekte von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in
70 den Fokus rückt. Für in diesem Bereich arbeitende Akteure sollen Aus- und
71 stetige Fortbildungen verpflichtend sein.
- 72 **10. Besondere Unterstützung für vulnerable Gruppen**
73 Es sind spezifische Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung besonders
74 gefährdeter Frauengruppen, wie Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen,
75 Obdachlose, LGBTQIA+-Personen und Minderjährige, zu entwickeln und zu
76 implementieren.
- 77 **11. Einbindung und Unterstützung von NGOs in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**
78 Wir fordern Nichtregierungsorganisationen (NGOs) stärker in die Entwicklung,
79 Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt

80 gegen Frauen einzubeziehen. Hierfür sind regelmäßige Konsultationen mit
81 relevanten NGOs, die auf diesem Gebiet tätig sind, verbindlich zu etablieren.
82 Zusätzlich sind ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen, um ihre Arbeit
83 zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie flächendeckend und unabhängig
84 arbeiten können. Die Expertise der Zivilgesellschaft ist ein unverzichtbarer
85 Bestandteil, um effektive und nachhaltige Lösungen für den Schutz von Frauen zu
86 entwickeln.

87 **12. Bundesweite Harmonisierung der Verfahren zur Auflösung von Zwangsehen**

88 Die Jungen Liberalen fordern, die Verfahren zur Auflösung von Zwangsehen
89 bundesweit zu harmonisieren. Es sind einheitliche rechtliche Standards zu
90 schaffen, die eine schnelle und unbürokratische Annullierung solcher Ehen
91 ermöglichen, unabhängig vom Bundesland. Dabei ist sicherzustellen, dass
92 Betroffene umfassenden Schutz und Unterstützung erhalten, einschließlich eines
93 gesicherten Aufenthaltsstatus, unabhängiger Rechtsberatung und Zugang zu
94 Schutzunterkünften. Einheitliche Verfahren tragen dazu bei, dass Opfer von
95 Zwangsehen in ganz Deutschland gleichberechtigten Zugang zu rechtlichem Schutz
96 und Unterstützung erhalten.

97 **13. Konsens und Gewaltprävention in der Bildung: Jungen und junge Männer gezielt sensibilisieren**

98 Wir fordern gezielte Bildungsprogramme zur Sensibilisierung von Jungen und
99 jungen Männern im Hinblick auf sexuelle Gewalt, Konsens und respektvolle
100 Beziehungen zu entwickeln und flächendeckend in Schulen und außerschulischen
101 Einrichtungen zu implementieren. Diese Programme sollen frühzeitig Themen wie
102 Einvernehmlichkeit, Geschlechtergleichstellung und den respektvollen Umgang mit
103 anderen behandeln. Ziel ist es, eine Kultur des Konsens zu fördern und das
104 Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber potenziellen Opfern zu schärfen.
105 Lehrer, Sozialarbeiter und andere Fachkräfte sind entsprechend zu schulen, um
106 diese Bildungsangebote wirksam umzusetzen.
107

108 **14. Umfassende Präventionsmaßnahmen**

109 Es bedarf flächendeckende und langfristige Präventionsmaßnahmen zu entwickeln
110 und umzusetzen, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt von Grund auf zu
111 verhindern. Diese Maßnahmen sollen neben Bildungsprogrammen auch
112 Aufklärungskampagnen in den Medien, Arbeitsplätzen und der breiten
113 Öffentlichkeit umfassen. Ziel ist es, gesellschaftliche Stereotype und
114 geschlechterbasierte Rollenbilder abzubauen, die Gewalt fördern. Präventive
115 Programme sollen sich sowohl an Männer und Jungen als auch an Frauen und Mädchen
116 richten, um das Bewusstsein für Gleichberechtigung, Respekt und den Schutz vor
117 Gewalt zu stärken. Diese Initiativen müssen durch kontinuierliche staatliche
118 Förderung gesichert werden.

119

120

Begründung

Trotz der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat Deutschland noch nicht alle Verpflichtungen aus dem Übereinkommen erfüllt.

Antrag 301: Eigenverantwortliche Gesundheitsabgabe statt Bagatellsteuern

Laufende Nummer: 42

Antragsteller*in:	Kevin Naumann (LV Bremen), Tom Henrik Daniel (LV Bremen)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Das deutsche Gesundheitssystem gerät angesichts zahlreicher Herausforderungen in
2 zunehmende finanzielle Schwierigkeiten. Zur verbesserten Finanzierung des Deutschen
3 Gesundheitssystems werden fast ausnahmslos Beitragserhöhungen insbesondere für die
4 Leistungsträger der deutschen Gesellschaft gefordert. Weitere Beitragserhöhungen
5 lehnen wir konsequent ab!
- 6 Stattdessen sollte die individuelle Verantwortung auch hinsichtlich der
7 gesundheitlichen Schäden und dessen Folgekosten endlich im deutschen
8 Gesundheitssystem berücksichtigt werden, anstatt alle Kosten auf die Allgemeinheit
9 und damit den Nettobeitragszahlern abzuwälzen. In Bezug auf die medizinischen
10 Folgekosten, die aus dem legalen Drogenkonsum entspringen ist eine direkte Umlegung
11 der Kosten auf die Konsumenten selbst durch eine zweckgebundene Abgabe, die beim Kauf
12 entrichtet wird problemlos möglich. Aus diesem Grunde fordern die Jungen Liberalen:
- 13 • Die Einstellung der amoralischen Praxis, dass der Staat finanziell explizit am
14 Kauf legaler Drogen profitiert. Hierzu sind alle Steuern und Abgaben auf Tabak-,
15 Alkohol-, und, nach entsprechender Legalisierung, Cannabisprodukten ohne
16 steuerliche Kompensationsmaßnahmen zu abzuschaffen.
 - 17 • Sofern dem jeweiligen Konsum eine direkte Gesundheitsschädigung kausal
18 nachgewiesen ist, sowie die medizinischen Kosten im Gesundheitssystem mit
19 ausreichender statistischer Sicherheit ermittelt werden können, sollen diese
20 Gesundheitskosten anteilig auf die erwarteten Absätze in Form einer
21 zweckgebundenen *Gesundheitsabgabe* auf den Kauf der jeweiligen Produktgruppe
22 (bspw. Zigaretten) umgelegt werden.
 - 23 • Die Einnahmen der Gesundheitsabgabe sind ausschließlich zur Kompensation der
24 entstandenen Kosten direkt dem Gesundheitssystemen zuzuführen. Zu diesem Zwecke
25 sind Maßnahmen zu treffen, die jede Zweckentfremdung oder Querfinanzierung
26 anderer Kosten auf direktem und indirektem Weg effektiv verhindern.
 - 27 • Die Höhe der Abgabe dient ausdrücklich nicht zur Lenkungswirkung der
28 Konsumenten, sondern soll ausschließlich Externalitäten über den Kaufpreis
29 internalisieren. Somit werden die Folgen des Drogenkonsums in die individuelle
30 Verantwortung übertragen und nicht länger der Allgemeinheit aufgezwungen.
 - 31 • Die Ermittlung der Folgekosten soll in mehrjährigem Abstand erfolgen und darf
32 ausschließlich die medizinischen Kosten des Gesundheitssystems berücksichtigen.
33 Die Kosten für Aufklärungs- und Präventionsleistungen, sowie etwaige
34 volkswirtschaftliche Kosten dürfen auf keinem Fall Berücksichtigung finden.

35 Außerdem sind angemessene Maßnahmen zu treffen, die langfristig effektiv
36 verhindern, dass die vermeintlichen Kosten künstlich in die Höhe getrieben
37 werden.

Begründung

Mitantragssteller: Tom Daniel

Aktuell werden gesundheitliche Folgekosten die aufgrund ungesunder oder gesundheitlicher Lebensentscheidungen entstehen vollumfänglich durch die Krankenversicherungen auf alle Versicherten umverteilt. Gleichzeitig maßt der Staat sich an, am Konsum ungesunder Genußmittel durch Mehrfachbesteuerung in besonderer Weise zu profitieren. Wir finden, es wird Zeit, dass Eigenverantwortung auch im Gesundheitssystem Berücksichtigung findet und der Staat profitorientierte Mehrfachbesteuerung, sowie Lenkungsabsichten unterlässt.

Dort wo ein gesundheitsschädlicher **Kausalzusammenhang** nachgewiesen ist und eine direkte Verantwortungsübernahme an die Verursacher möglich ist, sollen entsprechende Bagatellbesteuerungen abgeschafft werden und durch eine zweckgebundene Gesundheitsabgabe ersetzt werden, deren Höhe und Umfang sich ausschließlich anhand der tatsächlich entstehenden Behandlungskosten orientiert. Damit können Externalitäten und negative Effekte auf unbeteiligte erfolgreich abgebaut, das Gesundheitssystem sinnvoll und selbstverantwortungsorientiert entlastet werden, sowie dem Staat unzulässige Steuereinnahmen verweigert werden.

Antrag 302: Orban is watching your Arztbericht

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	LV Hessen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die elektronische Gesundheitsakte (EPA) ist da, der europäische Gesundheitsdatenraum
- 2 kommt:
- 3 Wir Junge Liberale unterstützen die Idee eines europaweiten Gesundheitsdatenraums. In
- 4 der Ausgestaltung sehen wir jedoch große Defizite: Mangelnde Opt-In / Opt-Out
- 5 Möglichkeiten, Zugriffe durch Regierungen anderer EU-Länder und technische Probleme.
- 6 Wir fordern für jegliche elektronische Nutzung von Gesundheitsdaten die Nutzung von
- 7 Opt-In, individuell sowohl für die Primär-, – als auch die Sekundärnutzung. Daten zum
- 8 Zwecke der Sekundärnutzung sollen nur anonym und nicht rückverfolgbar erhoben werden,
- 9 die Nutzung von pseudonymen Datensätzen lehnen wir entschieden ab. Alle im Rahmen
- 10 dieses Datenraums für die Sekundärnutzung erhobenen Daten sollen öffentlich und
- 11 kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der EPAs soll weiterhin auf nationaler
- 12 Ebene erfolgen, und nur durch Schnittstellen sollen die anonymisierten Daten an eine
- 13 europäische Stelle abfließen.
- 14 In der technischen Ausgestaltung der Elektronischen Gesundheitsakte in Deutschland
- 15 sehen wir noch Probleme. Es hapert es noch an der sicheren Übertragung einer realen
- 16 Person in die EPA, was zu erheblichen Sicherheitsmängeln führt, die nicht hinnehmbar
- 17 sind. Zudem erfasst die EPA nur Dokumente und nicht systematisch Daten, diese wären
- 18 für eine Auswertung aber notwendig, hier darf es nicht zu einem erheblichen
- 19 Mehraufwand für Arztpraxen kommen. Die Erhebung dieser Daten darf zudem nicht dazu
- 20 führen, dass die Ende-zu-Ende Verschlüsselung der EPA unterlaufen wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 303: Fett-Weg-Politik: Für eine schlankere Zukunft für Betroffene eines Lipödems

Laufende Nummer: 20

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1

2 In Deutschland leidet circa jede 10. Frau unter einem Lipödem, einer
3 Fettverteilungsstörung, die zu starken Schmerzen, Berührungsempfindlichkeit und
4 psychischen Belastungen führt.
5 Dabei ist die Dunkelziffer weitaus höher, da die ärztliche Diagnose meist versagt.
6 Oft wird von falschen Essgewohnheiten, wenig Bewegung oder Übergewicht als
7 Leidensgrund ausgegangen. Dabei ist die Ursache der Erkrankung bisher völlig
8 ungeklärt. Auch an Lymphödemen, die durch einen gestörten Lymphabfluss zu
9 Schwellungen, Schmerzen, eingeschränkter Beweglichkeit sowie schlechter Wundheilung
10 führen, sowie Lipolymphödemen, bei denen die Symptome beider Erkrankungen gemischt
11 sind, leiden Frauen oft, ohne eine richtige Diagnose oder angemessene Hilfe beim
12 Umgang mit der Erkrankung zu erhalten.

13 Daher fordern die Jungen Liberalen:

14

15 **Konkrete Unterstützung der Betroffenen**

16 Wir müssen Betroffene besser unterstützen. Bisher ist bei einer Liposuktion nur bei
17 einem Lipödem im Stadium 3 eine Kostenübernahme möglich. Dadurch müssen Betroffene
18 unter Schmerzen warten, bis sich ihre Krankheit verschlimmert. Das ist ein
19 unhaltbarer Zustand. Wir fordern daher die volle Kostenübernahme auch in den Stadien
20 1 und 2.

21 Den Betroffenen eines Lipödems stehen jährlich zwei Versorgungen zu. In Anbetracht
22 dessen, dass sie die Kompressionsbestrumpfung täglich tragen sollen, ist dies keine
23 ausreichende Menge. Wir fordern daher, dass Betroffene bis zu vier Bestrumpfungen im
24 Jahr erhalten können.

25 Da Lipödeme nicht vollständig heilbar sind, müssen wir Betroffenen dabei
26 unterstützen, mit der Krankheit zu leben. Geeignete sportliche Aktivitäten zur
27 Linderung der Beschwerden, wie etwa Aquagymnastik, sollen zukünftig von Krankenkassen
28 finanziert werden. Durch von den Krankenkassen geförderte Selbsthilfegruppen soll
29 Betroffenen zukünftig auch mit den auftretenden psychischen Belastungen geholfen
30 werden.

31

32 **Aufklärung**

33 Lipödeme können von Außenstehenden wie von Betroffenen oft nicht von Adipositas

34 abgegrenzt werden. Das führt zu sozialem Stigma, Selbstbeschuldungen und vor allem
35 dazu, dass Betroffene sich keine Hilfe suchen. Wir fordern daher eine umfassende
36 Aufklärungskampagne durch sämtliche Ärzteverbände, die vor allem an Frauen zwischen
37 20 und 30 Jahren gerichtet ist, über die Krankheiten und den Unterschied zu einer
38 Adipositas aufklärt.

39

40 **Medizinischer Fokus**

41 In der Medizin hatten die Krankheiten bisher leider wenig bis keine Priorität. Durch
42 intensive Schulung von medizinischem Personal, vor allem Orthopäden, und einem
43 größeren Fokus auf die Krankheiten in der medizinischen Grundausbildung können
44 Fehldiagnosen in Zukunft vermieden und so unnötig langes Leiden der Betroffenen
45 verhindert werden. Um die Ursachen von Lipödemem besser zu verstehen, fordern wir
46 eine deutliche Intensivierung der Forschung zu diesem Thema, sowie eine ausreichende
47 Finanzierung dieser.

48

49 **Reform der Versorgungsmedizinischen Grundsätze**

50 Das Lipödem ist in der aktuellen Form der Versorgungsmedizinischen Grundsätze nicht
51 vertreten. Bei Anträgen auf Feststellung einer Behinderung wird die Krankheit daher
52 mit dem Grad der Behinderung für ein Lymphödem bewertet. Ein Lipödem ist aufgrund der
53 Einschränkungen jedoch nicht mit einem Lymphödem gleichzusetzen, sondern eher mit
54 einer arteriellen Verschlusskrankheit. Um sicherstellen zu können, dass Betroffene
55 bei diesen Anträgen richtig bewertet werden, fordern wir daher eine Aktualisierung
56 der Tabellen und die Aufnahme des Lipödems in diese Grundsätze.

57

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 304: Level Up: Frühförderung als Booster für junge Talente

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	LV Sachsen (Landesverbände), LV Brandenburg (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die frühestmögliche Hilfe für entwicklungsverzögerte, entwicklungsgefährdete,
- 2 behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter ist die
- 3 Frühförderung. Hierbei steht die Entwicklung des Kindes unter Berücksichtigung seines
- 4 individuellen Förderbedarfs im Mittelpunkt. Wir Junge Liberale wollen jedem Kind die
- 5 Flügel heben und bestmögliche Chancen für sein Leben ermöglichen.
- 6 Hierzu möchten wir die Eltern und Leistungserbringer der Frühförderung mit
- 7 praxistauglichen Regelungen unterstützen.
- 8 Konkret fordern wir:
- 9 • **Regelungen in § 98 SGB IX unbürokratischer konstruieren:** Das bestehende
- 10 Herkunftsprinzip soll abgeschafft und damit bei Umzügen in andere Landkreise
- 11 bzw. kreisfreie Städte und Bundesländer ebenso die örtliche Zuständigkeit des
- 12 Trägers der Eingliederungshilfe wechseln.
- 13 • **Leistungszeitraum nach § 46 SGB IX praxistauglich gestalten:** Die Maßnahmen der
- 14 Komplexleistung sollen nicht mehr automatisch mit der Einschulung des Kindes
- 15 enden. Stattdessen soll ein unterstützender Übergang im Rahmen der Frühförderung
- 16 ermöglicht werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 305: Ein menschenwürdiges Recht auf selbstbestimmtes Sterben - Blockade im Bundestag beenden!

Laufende Nummer: 24

Antragsteller*in:	LV Niedersachsen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Nichts wiegt mehr als die persönliche Entscheidungsfreiheit und die Würde des
- 2 Menschen. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2020
- 3 wurde erstmals ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben von deutschen Gerichten
- 4 anerkannt und der damalige § 217 StGB, der die geschäftsmäßige Förderung der
- 5 Selbsttötung unter Strafe stellte, für verfassungswidrig erklärt. Seitdem ist die
- 6 Sterbehilfe in Deutschland weitestgehend unregelt. Lediglich die strafrechtlich
- 7 verfolgte Tötung auf Verlangen in § 216 StGB lässt darauf schließen, dass die
- 8 Selbstbestimmung im Hinblick auf das Leben immer noch eingeschränkt wird. Zwar
- 9 versuchen selbst die höchsten deutschen Gerichte in ihren Entscheidungen mit
- 10 „wertenden Gesamtbetrachtungen“ dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben einen
- 11 Entfaltungsraum zu gewähren, jedoch werden auch sie durch das geltende Recht darin
- 12 limitiert.
- 13 Die Rechtslage lässt sich also nach wie vor, 4 Jahre nach der Entscheidung des
- 14 BVerfG, als unklar und unregelt beschreiben. Zuletzt hat der Bundestag am 6. Juli
- 15 2023 zwei Gesetzesentwürfe von fraktionsübergreifenden Gruppen über eine Neuregelung
- 16 der Suizidhilfe mehrheitlich zurückgewiesen. Gerade in einem solch intimen Bereich,
- 17 dem Tod als gar intimsten Bereich des eigenen Lebens, wiegt eine solche
- 18 Rechtsunklarheit besonders schwer. Für uns Liberale bildet der freie Willen in allen
- 19 Lebensbereichen die uneingeschränkte Garantie für ein würdevolles Leben und Sterben.
- 20 Um die Sterbehilfe nicht gesetzlich unregelt zu lassen, fordern wir deshalb die
- 21 Einführung einer gesetzlichen Grundlage, die das Recht auf selbstbestimmtes Sterben
- 22 umfasst, ausführlich regelt und somit keine Rechtsunsicherheiten in diesem Bereich
- 23 offenlässt.
- 24 An die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlage stellen wir die folgenden
- 25 Anforderungen:
- 26 Der Kern der Grundlage muss das Recht auf selbstbestimmtes Sterben enthalten, das
- 27 jedem Menschen grundsätzlich von Geburt an zusteht. Damit einhergehend muss jeder das
- 28 Recht haben, selbst darüber zu entscheiden, was mit seinem Leben passiert und wann es
- 29 beendet wird. Das Konstrukt der fehlenden “Dispositionsbefugnis” über das Leben, was
- 30 im Strafrecht eine Einwilligung in die Fremdtötung verhindert, lehnen wir strikt ab.
- 31 In diesem Rahmen muss auch der § 216 StGB reformiert werden, der als einzige
- 32 Rechtsnorm die Wertung enthält, dass die Verfügungsberechtigung des Lebens nicht bei
- 33 dem Individuum liegt. Bei Vorlage der Voraussetzungen des Gesetzes muss eine
- 34 Straffreiheit garantiert werden. Ein vermeintlicher Schutz vor defizitären
- 35 Suizidentscheidungen ist hierfür keine Rechtfertigung. Die strafrechtliche

36 Einschränkung einer derart persönlichen Entscheidung, wann und wie man aus dem
37 eigenen Leben scheiden will, kann nicht primär auf die Achtung des menschlichen,
38 würdevollen Lebens abzielen und muss deshalb abgeschafft werden.

39 Darüber hinaus dürfen keine großen Hürden gesetzt werden, die es erschweren, an
40 Medikamente zu gelangen, welche das Leben schmerzfrei und sicher beenden. Hierzu muss
41 es Ärzten ohne strafrechtliche Risiken erlaubt sein, solche Medikamente verschreiben
42 zu können. Es soll deshalb eine Regelung eingeführt werden, die die Verschreibung von
43 Medikamenten zu Zwecken der Sterbehilfe als "begründet" im Sinne des § 13 Abs. 1 des
44 Betäubungsmittelgesetzes ansieht. Der Arzt ist verpflichtet, den Suizidenten mündlich
45 und in verständlicher Form über sämtliche für die Selbsttötung wesentlichen
46 medizinischen Umstände aufzuklären. Dazu gehören der voraussichtliche Ablauf der
47 Selbsttötung, die Hilfe hierzu sowie die Risiken der medizinischen Methode. Um eine
48 unkontrollierte Weitergabe an Unberechtigte zu verhindern, darf der Arzt die
49 Medikamente zu keinem Zeitpunkt an den Sterbewilligen ausgeben. Er hat vielmehr
50 sicherzustellen, dass sie nur von ihm eingenommen werden, beispielsweise dadurch,
51 dass er sie erst kurz vor der Einnahme an den Sterbewilligen übergibt und den
52 Sterbewilligen beim Ableben begleitet. Eine Pflicht von Ärzten zur Verschreibung von
53 Medikamenten zur Beendigung des Lebens kann es aber aus Gründen der Entscheidungs-
54 und Gewissensfreiheit des Arztes nicht geben.

55 Eine entsprechende Pflicht zur Beratung vor der Verschreibung solcher Medikamente
56 lehnen wir ab. Es sollen allerdings ausreichende Beratungsstellen geschaffen werden,
57 an die man sich anonym wenden kann. Auf diese und die dortigen Beratungsangebote
58 müssen die Ärzte jedoch vor der Verschreibung der Medikamente hinweisen.

59 Dort soll man sich über alle wesentlichen Aspekte bezüglich des Suizids informieren
60 können, sei es über die Bedeutung und die Tragweite der Selbsttötung oder eines
61 fehlgeschlagenen Suizidversuches für sich und sein näheres persönliches und
62 familiäres Umfeld, über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von
63 Unterstützungsangeboten oder auch über Handlungsalternativen zum Suizid. Auch soll
64 man sich dort über den eigenen gesundheitlichen Zustand, die im Falle einer
65 Erkrankung in Betracht kommenden alternativen therapeutischen Maßnahmen und
66 pflegerischen oder palliativmedizinischen Möglichkeiten informieren können. Die
67 Beratung hinsichtlich jeder nach Sachlage erforderlichen medizinischen, sozialen oder
68 juristischen Informationen ist ergebnisoffen zu führen und darf nicht bevormunden.

69 Gerade damit der Schutz vor defizitären Suizidentscheidungen allerdings auch nicht
70 vernachlässigt wird, muss bei der Abgabe von Medikamenten weiterhin ein autonom und
71 freiwillig gebildeter Wille vorliegen. Aus Gründen der Rechtssicherheit darf der
72 verschreibende Arzt erst dann Sterbehilfe leisten, wenn ein psychologisches Attest
73 vorliegt, aus dem ein frei gebildeter Wille hervorgeht, sowie erkennbar ist, dass der
74 Sterbewillige nicht an einer akuten psychischen oder chronischen Störung leidet.
75 Hierbei darf es keine Rolle spielen, ob die Entscheidung des Sterbewilligen in dem
76 konkreten Fall für andere Personen als "unvernünftig" angesehen wird. Die
77 sterbewillige Person muss nur generell in der Lage sein, "vernünftige" Entscheidungen
78 zu treffen. Auch muss aus dem Attest hervorgehen, dass dem Sterbewilligen alle zur
79 Entscheidung notwendigen Informationen vorliegen und der Entschluss ohne unzulässige
80 Einflussnahme und ohne Druck entstanden ist. Um die Unabhängigkeit des Attests
81 gewährleisten zu können, soll dieses von einem Psychologen ausgestellt werden, der

82 von einem Richter auf zufällige Weise bestimmt worden ist. Hier dürfen zwischen dem
83 Zeitpunkt des Antrags bei Gericht und dem Termin bei einem Psychologen nicht mehr als
84 sieben Tage vergangen sein. Bei Vorliegen von besonderen Umständen wie starken
85 Schmerzen ist der Sterbewillige bevorzugt zu berücksichtigen das Attest unverzüglich
86 auszustellen. Die Kosten für das Attest sind von den Krankenkassen zu übernehmen. Die
87 Gerichtskosten trägt die Staatskasse. Auch soll es möglich sein den Wunsch zur
88 Sterbehilfe in bestimmten Fällen in einer Patientenverfügung zu äußern. In diesen
89 Fällen muss zum Zeitpunkt der notariellen Beglaubigung der Patientenverfügung auch
90 ein psychologisches Gutachten vorliegen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 306: Herzenssache Leben retten: Organspende nach dem Herztod ermöglichen

Laufende Nummer: 40

Antragsteller*in:	LV Rheinland-Pfalz (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland erlaubt nur die Entnahme von Organen nach
- 2 Hirntoddiagnose, was die Anzahl der verfügbaren Organe stark einschränkt. Um die
- 3 Versorgung von Patientinnen und Patienten, die dringend auf Spenderorgane angewiesen
- 4 sind, zu verbessern, setzen wir uns für die Schaffung von rechtlichen
- 5 Rahmenbedingungen ein, die die Organspenden nach Herz-Kreislauf-Tod im Sinne einer
- 6 "controlled Donation after Circulatory Determination of Death" (cDCDD) sowie der
- 7 "Normothermen Regionalen Perfusion" (NRP) ermöglichen.
- 8 Die cDCDD ermöglicht es, auch nach dem Herz-Kreislauf-Tod Organe zu entnehmen und
- 9 somit die Organspendezahlen erheblich zu steigern. NRP ist eine Technik, bei der nach
- 10 dem Herztod die Durchblutung der Organe wiederhergestellt wird, jedoch ohne die
- 11 Hirnversorgung, um die Qualität der Organe zu erhalten. Diese Verfahren werden
- 12 international bereits erfolgreich angewendet und könnten auch in Deutschland
- 13 lebensrettende Wirkung entfalten.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 307: Familienleben für alle! – Geschlechtergerechtigkeit auch im Familienrecht

Laufende Nummer: 43

Antragsteller*in:	LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1

<section data-id="2f2e2067" data-element_type="section">

2 Wir Julis setzen uns seit geraumer Zeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter
3 ein. Darum kämpfen wir an allen Fronten dafür, dass es keine Diskriminierung oder
4 Benachteiligung eines Geschlechts mehr gibt. Dennoch sind uns Quoten-Regelungen,
5 wie
6 sie uns in jüngster Vergangenheit zunehmend in Politik und Wirtschaft begegnen,
7 fremd. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der wir einander nicht anhand
8 derartiger Merkmale beurteilen, sondern unabhängig von biologischen Merkmalen jeder
9 die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten hat. In vielen Bereichen ist das in
10 der Vergangenheit bereits gelungen. In einem Rechtsgebiet stehen wir jedoch erst am
11 Anfang derartiger Reformen: Das Familienrecht.

12 Die Düsseldorfer Tabelle, anhand derer der Kindesunterhalt getrennt lebender Eltern
13 berechnet wird, stammt aus einer Zeit, in der es klassischerweise einen betreuenden
14 und einen erwerbstätigen Elternteil gab. Anhand des Nettoehalts des erwerbstätigen
15 Elternteils wird ein Betrag errechnet, den er dem Kind monatlich zur Lebenshaltung
16 schuldet. Dabei wird davon ausgegangen, dass der betreuende Elternteil den Großteil
17 der Erziehungsarbeit schultert und der andere Elternteil allenfalls ein
18 „Wochenendpapa“ bzw. eine „Wochenendmama“ ist. Diese Annahme ist in einer Zeit mit
19 sich stets entwickelnden Familienmodellen nicht mehr zeitgemäß. Längst sind die
20 Aufgaben bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern nicht mehr so klar
21 aufgeteilt, wie es die Düsseldorfer Tabelle voraussetzt. Die
22 Erziehungsverantwortung
23 wird zunehmend zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt, insbesondere durch den
24 Umstand, dass mangels Ehegattenunterhalt nach der Scheidung beide Elternteile
25 wieder
26 für ihr Auskommen verantwortlich sind. Wenn also die Verantwortung für die
27 Betreuung
28 und Erziehung neu verteilt wird, sollte auch die finanzielle Verantwortung
29 aufgeteilt
30 werden.

31 Darum fordern wir als Junge Liberale:

32 In derartigen Fällen sollte die Betreuungsarbeit des unterhaltspflichtigen
33 Elternteils auf die Unterhaltungspflicht angerechnet werden. Es ist nicht einsehbar,
34 weshalb ein Elternteil, der tageweise sein Kind zusätzlich betreut, dieselbe

35 Unterhaltspflicht haben sollte wie ein Elternteil, der gar keinen Kontakt zu seinem
36 Kind hat. Insbesondere muss hier abgewogen werden und die Anrechnung anhand von
37 Kriterien wie Umfeld des Kindes beim erwerbstätigen Elternteil, räumliche Situation
38 und die zeitliche Aufteilung der Betreuung beider Elternteile eine Rolle spielen.

39

</section><section id="soft-yellow-section" data-id="26b68fe2" data-

40

element_type="section" data-settings="{\"background_background\":\"classic\"}>

41

42

</section>

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag 308: Rote Karte für den Kindesmissbrauch!

Laufende Nummer: 44

Antragsteller*in:	LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die Gefährdung von Kindeswohl ist eine der schlimmsten Erfahrungen, die ein junger
2 Mensch in den Anfängen seines Lebens machen kann. Jedem Kind steht zu, vor Schutz
3 vor
4 Gefahren und schädlichem Verhalten aufwachsen zu können und sich so zu einer
5 selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person entwickeln
6 zu
7 können. Die aktuellen Zahlen im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung sind jedoch
8 alarmierend: Das Statistische Bundesamt vermeldete erst kürzlich, dass bei so vielen
9 Kindern wie noch nie eine Gefährdung des Kindeswohls festgestellt werden kann. 2022
10 waren knapp 62.300 Kinder durch Vernachlässigung, psychische, körperliche und
11 sexuelle Gewalt gefährdet.
- 12 Dieser Zustand ist für uns nicht haltbar. Unsere Vision eines Lebens in
13 Selbstbestimmung und Freiheit kann nur dann verwirklicht werden, wenn jedes Kind das
14 Recht hat, sicher und geschützt aufzuwachsen. Es ist daher unsere Pflicht, jedem
15 Kind
16 die Möglichkeit zu geben, seine Träume zu verwirklichen und sein Potenzial zu
17 entfalten. Hieraus leitet sich unser Auftrag ab, politisch alles Notwendige zu tun,
18 um das Recht eines jeden Kindes auf eine ungestörte und sorgenfreie Kindheit zu
19 gewährleisten.
- 20 Um der Gefährdung von Kindeswohl endlich effektiv entgegenzuwirken, wollen wir an
21 unterschiedlichen Stellschrauben ansetzen: Von der Schule, über das Jugendamt bis
22 hin
23 zu kirchlichen Einrichtungen und Vereinen.
- 24 Die Schule ist der einzige Ort, den alle Kinder im Laufe ihres Lebens besuchen. Mit
25 der Einschulung und dem weiteren Schulbesuch können dabei Verhaltensauffälligkeiten
26 deutlich werden. Unser Ziel ist es, dass sich die Schule zu einem Frühwarnsystem in
27 Hinblick auf die Erkennung von Kindeswohlgefährdung entwickelt. Neben der konkreten
28 Ausbildung ist dabei die Kooperation mit dem Jugendamt ein entscheidender Faktor.
- 29 Konkret fordern wir:
- 30 • Nach britischem Vorbild wollen wir anstoßen, dass zukünftig alle Personen, die
31 im Schulsystem, oder in einer Kindertageseinrichtung arbeiten, vor Aufnahme
32 ihrer Tätigkeit verpflichtende Kurse zum Thema Kindesmissbrauch absolvieren.
33 Solche Kurse können über eine E-Learning Plattform absolviert werden, welche am
34 Ende des Lernprozesses durch einen Test abgeschlossen wird. Bei erfolgreicher
35 Absolvierung der Module erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, welches am
36 ersten Arbeitstag bei der Schul-, bzw. KITA-Leitung vorzulegen ist.

- 37 • Unsere Lehrerinnen und Lehrer sollen künftig eine einheitliche Ausbildung
38 bezüglich des Kinderschutzes erhalten. Dabei wollen wir den Fokus insbesondere
39 auf das frühzeitige Erkennen von Anzeichen bei Kindeswohlgefährdung legen.
40 Diese
41 fortbildende standardisierte Maßnahme soll fortan im Rahmen des Referendariats
42 erfolgen, um die angehenden Lehrkräfte möglichst praxisnah an dieses Thema
43 heranzuführen.
- 44 • Wir wollen Strukturen schaffen, die es Lehrerinnen und Lehrern frühzeitig
45 ermöglichen soll mit Experten über mögliche Verhaltensauffälligkeiten zu
46 sprechen. Als sinnvoll erachten wir hier, die bereits geschaffene Struktur der
47 multiprofessionellen Teams auf Fragen des Kindeswohlgefährdung auszuweiten. Bei
48 möglichen vorliegenden Gefährdungssituationen soll so eine abschließende
49 Einschätzung innerhalb des Teams getroffen werden.
- 50 • Ebenso legen wir großen Wert auf frühzeitige Aufklärung und Präventionsarbeit –
51 insbesondere in unseren Schulen. Hierdurch klären wir Kinder über ein sicheres
52 Online-Verhalten auf, sodass ein Bewusstsein für die Thematik geschaffen wird
53 und potenzielle Gefahren von allen frühzeitig erkannt werden. Denn nur durch
54 eine koordinierte und ganzheitliche Herangehensweise können wir Kinder und
55 Jugendliche vor den schädlichen Auswirkungen kinderpornografischer Inhalte
56 bewahren und eine sichere digitale Umgebung für sie schaffen.
- 57 • Die Kooperation zwischen Jugendamt und Schulen wollen wir klar strukturieren.
58 Das Jugendamt soll daher jeder Schule Ansprechpersonen für den Bedarfsfall
59 benennen. Diese Personen müssen allen am Binnenbereich Schule beteiligten
60 Akteure – insbesondere den Schülern – transparent mitgeteilt werden. Weiter
61 müssen sie erreichbar sein, damit sich im Zweifel auch direkt Rat eingeholt
62 werden kann.

63

64 Das Jugendamt spielt bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung eine essentielle
65 Rolle. Ein funktionierendes Jugendamt agiert als Schutzschild, um das Wohl von
66 gefährdeten Kindern zu sichern und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen.
67 Durch eine zügige und kompetente Reaktion auf mögliche Gefährdungssituationen kann
68 das Jugendamt proaktiv dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksame
69 Maßnahmen zu ergreifen. Daher setzen wir uns mit Nachdruck für die Stärkung und
70 optimale Ausstattung der Jugendämter ein, um es damit als tragende Säule im Schutz
71 unserer Kinder zu sichern.

72 Konkret fordern wir

- 73 • Jugendämter müssen in einer angemessenen Zeit reagieren, wenn es um Meldungen
74 zur Kindeswohlgefährdung geht. Eine klare Vorgabe von Fristen stellt sicher,
75 dass Maßnahmen zur Sicherheit und Unterstützung von gefährdeten Kindern zeitnah
76 eingeleitet werden. Dem Jugendamt sollte deswegen eine Bearbeitungsfrist von 4
77 Wochen bei Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen gesetzt werden.
- 78 • Eine qualifizierte Ausbildung der Verwaltungsmitarbeiter im Jugendamt ist für
79 eine angemessene Bearbeitung in diesem sensiblen Bereich unumgänglich. Wir
80 setzen uns daher dafür ein, dass im Verwaltungslehrgang 2 mit der
81 Spezialisierung für den Bereich "Soziales" das Modul "Jugendhilfe"

82 verpflichtet

83 in die Abschlussbewertung einfließt.

- 84 • Da prinzipiell jeder Verwaltungsfachwirt im Jugendamt arbeiten kann, setzen wir
85 uns grundsätzlich im Verwaltungslehrgang 2 für einen Projekttag
86 “Kindeswohlgefährdung” ein.
- 87 • Die Inobhutnahme ist einer der schwersten Eingriffe in das Leben von Eltern und
88 Kindern. Gleichzeitig kann sie bei Fällen der Kindeswohlgefährdung unumgänglich
89 sein, um dem Kind die entsprechende Hilfe zukommen zu lassen. Deshalb fordern
90 wir bei jeder Entscheidung über eine Inobhutnahme ein verpflichtendes Vier-
91 Augen-Prinzip zur Kontrolle des Einzelfalles. Sollte in Bezug auf die
92 Inobhutnahme eine negative Entscheidung gefällt werden, fordern wir ein Sechs-
93 Augen-Prinzip.

94

95 Auch neben der Schule haben Minderjährige an vielen Stellen weiteren Kontakt zu
96 Vertrauenspersonen. Dies trifft insbesondere für ehrenamtliche Trainertätigkeiten
97 wie
98 bspw. im Vereinssport zu. Daneben zeigen die schockierenden Ereignisse der
99 jüngsten
100 Vergangenheit insbesondere innerhalb kirchlicher Strukturen, wie unverzichtbar ein
101 umfassender Schutz der Kinder und Jugendlichen ist. Durch gezielte Prävention,
102 umfassende Aufklärung und Implementierung wirksamer Schutzmechanismen möchten wir
103 eine vertrauensvolle Umgebung für Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft
104 schaffen.

105 Konkret fordern wir:

- 106 • Menschen, die aufgrund ihrer beruflichen oder nebenamtlichen Tätigkeit einen
107 intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben, haben eine Machtposition inne, die
108 ganz überwiegend verantwortungsvoll ausgeübt wird, deren Missbrauch jedoch
109 schwerste Folgen hat. Die gesetzlichen Anforderungen an Präventionskonzepte und
110 die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals und seine Überprüfung durch das
111 Instrument des erweiterten Führungszeugnisses sind deshalb ungeachtet der
112 Trägerschaft für alle Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich durchzusetzen.
- 113 • Wir setzen uns für die Einführung einer umfassenden Präventionskampagne zum
114 Schutz von Kindern gegen Missbrauch ein. Die Sicherheit und Unversehrtheit
115 unserer Jüngsten hat oberste Priorität. Durch gezielte Aufklärung, Schulung und
116 Sensibilisierung wollen wir eine Kultur des achtsamen Umgangs schaffen, die
117 dazu
118 beiträgt, Missbrauch zu verhindern und Opfer zu schützen. Angesichts der
119 schwerwiegenden Konsequenzen von Kindesmissbrauch ist es die Verantwortung
120 eines
121 Jeden, eine sichere Umgebung zu gewährleisten, in der Kinder und Jugendliche
122 bedenkenlos aufwachsen können.
- 123 • Analog zu den verpflichtenden Kursen in der Schule fordern wir ebenso die
124 obligatorische Teilnahme an Kursen zum Thema Kindesmissbrauch für alle
125 Mitarbeitenden der Kirche, welche in ihrer Arbeit mit Minderjährigen
126 zusammenarbeiten. Die Teilnahmezertifikate sind vor Tätigkeitsbeginn den

127 zuständigen Landesjugendämtern vorzulegen und in regelmäßigen Abständen zu
128 wiederholen.

129

130 Im Zuge unserer umfassenden Bemühungen für den Schutz von Kindern vor jeglicher Form
131 des Missbrauchs, setzen wir uns mit Entschiedenheit für verstärkte Maßnahmen zur
132 Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen ein. Die beunruhigenden Vorfälle in jüngster
133 Zeit verdeutlichen die Dringlichkeit, Kinder vor der grausamen Ausnutzung zu
134 bewahren. Daher setzen wir uns über die physische Sicherheit hinaus, auch für den
135 Schutz vor jeglicher Form von digitaler Ausbeutung ein. Wir sind fest davon
136 überzeugt, dass eine eng vernetzte Strategie, die von internationaler Kooperation
137 über Technologiepartnerschaften bis hin zur Verstärkung der Präventionsarbeit
138 reicht,
139 von entscheidender Bedeutung ist, um das Wohl der Kinder sicherzustellen und eine
140 schützende Umgebung zu schaffen.

141 Konkret fordern wir:

- 142 • Der grundsätzliche Betrieb von Plattformen, deren Geschäftszwecke
143 pornografische
144 Inhalte sind, ist in einer freien Gesellschaft nicht anrühlig. Jedoch bergen
145 genannte Portale besondere Risiken für die Verbreitung illegalen Materials bis
146 hin zu Missbrauchsdarstellungen. Das notice-take-down-Verfahren ist hier
147 konsequent und standardmäßig durchzuführen.
- 148 • Eine Meldepflicht für kindermisbräuchliche Inhalte nach US-amerikanischem
149 Vorbild. Plattformen im Internet sind für die Verbreitung von
150 Missbrauchsdarstellungen oft ein entscheidendes Medium. Im Rahmen des notice-
151 and-take-down-Verfahren sind rechtswidrige Inhalte zu sperren und zu löschen.
152 Im
153 Falle von Missbrauchsdarstellungen soll darüber hinaus eine Meldepflicht an
154 eine
155 zu schaffende, zentrale Ermittlungsstelle eingeführt werden.
- 156 • Die Einführung einer CyberTipLine. Eine solche CyperTipLine soll künftig
157 sowohl privaten als auch gewerblichen Internetnutzern, Berichte über
158 Missbrauchshandlungen an Kindern ermöglichen.
- 159 • Den Ausbau von Childhood-Häusern als Anlaufstelle für
160 Opfer sexuellen Missbrauchs.
- 161 • Den Ausbau von Angeboten wie "Kein Täter werden". Ziel muss es sein, dass sich
162 Pädophile recht- und frühzeitig professioneller Hilfe anvertrauen.
- 163 • Eine beschleunigte Strafverfolgung bei Fällen von Missbrauchsdarstellungen ist
164 von entscheidender Bedeutung, um Täter rasch zur Verantwortung zu ziehen und
165 potenzielle Opfer zu schützen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag 401: Der Staat muss schrumpfen!

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	LV Hessen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Wenn wir sparen wollen, muss der Staat schrumpfen!
- 2 Dabei muss die politische Führungsebene mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn Minister,
- 3 Staatssekretäre und Ministerialbürokraten immer mehr werden, können wir nicht seriös
- 4 vermitteln, warum Stellen- und Serviceabbau im öffentlichen Sektor notwendig sind.
- 5 Als Junge Liberale fordern wir deswegen bei einer liberalen Regierungsbeteiligung die
- 6 Bundesregierung umzustrukturieren, sodass folgende Ministerien existieren:
- 7 1. Bundesministerium der Verteidigung
- 8 2. Bundesministerium der Finanzen
- 9 3. Bundesministerium des Innern
- 10 4. Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz
- 11 5. Auswärtiges Amt
- 12 6. Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- 13 7. Bundesministerium für Wirtschaft
- 14 8. Bundesministerium für Gesundheit
- 15 9. Bundesministerium für Infrastruktur und Verkehr
- 16 10. Bundesministerium für Forschung und Bildung
- 17 11. Bundeskanzleramt
- 18 Die Position der parlamentarischen Staatssekretäre im Bund wollen wir abschaffen.
- 19 Ihre Rolle in der Koordination zwischen Parlament und Ministerium wird durch die
- 20 Mitgliedschaft der Minister und Staatssekretäre unbedeutend.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 402: Alleinerziehende nicht alleine lassen – Für eine dringend notwendige Reform des Unterhaltsrechts

Laufende Nummer: 17

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1

2 Die Jungen Liberalen setzen sich dafür ein, das Unterhaltsrecht gerechter und
3 unbürokratischer zu gestalten. Dazu gehört insbesondere, dass dafür gesorgt wird,
4 dass Unterhaltspflichtige ihren Verpflichtungen nachkommen.

5 Über die Hälfte aller Alleinerziehenden erhalten keinen Unterhalt vom anderen,
6 unterhaltspflichtigen Elternteil. Diese Situation belastet nicht nur den Staat, der
7 für den fehlenden Unterhalt jährlich mit 2,5 Milliarden Euro Verlust aufkommt,
8 sondern auch die alleinerziehenden Familien, die in hohem Maße mit Armut und
9 fehlenden Teilhabechancen zu kämpfen haben.

10 Um dieses Problem anzugehen und Familien zu stärken, fordern wir:

11

12 **1. Einen unbürokratischen Unterhaltsvorschuss, der Alleinerziehende nicht leer** 13 **ausgehen lässt**

14 Das **Kindergeld** soll zukünftig in voller Höhe an Alleinerziehende ausgezahlt werden,
15 die Unterhaltsvorschuss erhalten, und nicht mehr mit dem Unterhaltsvorschuss
16 verrechnet werden.

17 Zudem soll der Unterhaltspflichtige dem Jugendamt künftig **nachweisen**, dass
18 **Unterhaltsleistungen** erfolgen. Bei Nichtleistung soll das Jugendamt automatisch –
19 also ohne Antrag des Unterhaltsberechtigten – den Unterhaltsvorschuss beantragen.

20 Ein Kind, das einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat und nicht mehr bei den
21 Eltern lebt, soll künftig alleine antragsberechtigt sein und die Auszahlung des
22 Vorschusses auf das eigene Konto verlangen können.

23

24 **2. Rechtsmittel stärken**

25 Wir fordern, die **Verjährungsfrist** für die Antragstellung gerichtet auf einen
26 Unterhaltstitel (sog. Unterhaltsklage) von drei Jahren nach der Vollendung des 18.
27 Lebensjahres auf mindestens fünf Jahre zu verlängern, damit Heranwachsende nicht
28 während stressigen Lebensphasen wie Ausbildungs- oder Studienbeginn zusätzlich
29 mit der Beschreitung des Rechtswegs belastet werden.

30 Nach geltendem Recht kann der Anspruch auf Unterhaltsleistung rückwirkend nur bis zu
31 dem Monat eingeklagt werden, in dem der Unterhaltsverpflichtete zur Zahlung
32 aufgefordert worden ist. Ein (rückwirkender) Anspruch auf Unterhaltsleistung über

33 diesen Zeitpunkt hinaus besteht nicht. Wir fordern vor dem Hintergrund möglicher
34 Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten,
35 z.B. während einer Ausbildung, die Verlängerung dieser Frist auf 3 Jahre. Die Art und
36 Weise der Leistung des rückwirkenden Unterhalts soll – insbesondere bei Unkenntnis
37 über die Umstände, die die Eigenschaft als Erzeuger begründen –
38 sozialverträglich ausgestaltet werden.

39

40 **3. Steuergelder schonen, Kommunen entlasten**

41 Um die Kommunen deutschlandweit und Jugendämter sowie die zuständigen Landeskassen zu
42 entlasten und die Zahlungsbereitschaft von Unterhaltspflichtigen zu stärken, fordern
43 wir – nach bayrischem Vorbild – die konsequente Eintreibung des Unterhalts durch eine
44 vom jeweiligen Land in dessen Zuständigkeit mit ausreichend Personal ausgestattete,
45 neu geschaffene Stelle, die sich mit Unterhaltsfragen befasst.

46

47 **4. Digitalisierung der Jugendämter**

48 Zudem fordern wir die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Verfahren in
49 kommunalen Jugendämtern, um Antragstellungen zukünftig zu vereinfachen.

50

51 **5. Geltendes Recht konsequent durchsetzen**

52 Bereits nach geltendem Recht kann sich ein Unterhaltsverpflichteter strafbar machen,
53 wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Jedoch kommt es in der Rechtspraxis
54 viel zu selten dazu – wodurch die Abschreckung zum pflichtwidrigen Verhalten durch
55 Strafandrohung nachhaltig Wirkung verliert. Wir fordern daher, dass bei der
56 konsequenten Eintreibung von Schulden aus Unterhaltsvorschuss alle Möglichkeiten
57 des geltenden Rechts ausgeschöpft werden.

58

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 403: Wenn Gnade vor Recht ergeht: Reform des Begnadigungsrechts

Laufende Nummer: 33

Antragsteller*in:	LV Saarland (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Schon im Jahr 1969 haben vier dissentierende Richter des Bundesverfassungsgerichts in
2 einem Minderheitenvotum festgestellt, dass „[die] frühere Vorstellung, daß eine mit
3 einem besonderen Charisma begabte Persönlichkeit nach ihrem Gutdünken einen
4 justizfreien Gnadenakt setzen kann, [...] mit der rechtsstaatlichen gewaltenteilenden
5 Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, in der alle Staatsgewalt vom Volke
6 ausgeht, unvereinbar“ ist. Wir Jungen Liberalen teilen die Einschätzung dieser
7 Richter und setzen uns daher für eine Reform des Begnadigungsrechts im Grundgesetz
8 und den Verfassungen der Länder ein.

9 Die Jungen Liberalen stellen fest, dass das Recht zur Begnadigung des
10 Bundespräsidenten und der Ministerpräsidenten den Grundsatz der Gewaltenteilung
11 unseres Systems verletzt und daher im Widerspruch zu den Prinzipien unseres
12 demokratischen Rechtsstaats steht. Dennoch sehen wir aus Gründen der humanitären
13 Gerechtigkeit, der Korrektur von Justizirrtümern und der Rehabilitierung die
14 Notwendigkeit einer gewissen Flexibilität in unserem Rechtssystem. Das
15 Begnadigungsrecht sollte unserer Ansicht nach jedoch nicht von einer einzelnen Person
16 abseits der öffentlichen Debatte ausgeübt werden.

17 Daher fordern die Jungen Liberalen die Übertragung des Begnadigungsrechts des
18 Bundespräsidenten und der Ministerpräsidenten auf den Bundestag beziehungsweise die
19 Landtage. Hierzu sollen die jeweiligen Parlamente Begnadigungsausschüsse einsetzen,
20 die in öffentlicher Sitzung über Anträge auf Begnadigung entscheiden sollen. Das
21 Recht zur Übertragung des Gnadenbefugnisses auf beispielsweise Staatsanwaltschaften
22 und deren nachgeordnete Stellen soll hiervon unberührt bleiben. Zur Gewährleistung
23 der Transparenz im Umgang mit diesem Recht ist eine Veröffentlichung der gewährten
24 Begnadigungen jedoch unerlässlich.

25 Da die oben geforderte Reform des Begnadigungsrechts diverse Verfassungsänderungen
26 erfordert, ist von einem langwierigen Prozess auszugehen. Mittelfristig fordern die
27 Jungen Liberalen daher die Öffentlichkeit umfassend über eingegangene Gnadengesuche
28 und den damit einhergehenden Entscheidungsprozess zu informieren.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 404: Organgesetze als Schutzschild für die Demokratie

Laufende Nummer: 34

Antragsteller*in:	LV Saarland (Landesverbände), LV Baden-Württemberg (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 In Deutschland unterliegt zwar die Änderung des Grundgesetzes besonders strengen
2 Verfahrensvorschriften und erhöhten qualifizierten Mehrheiten, die Modifikation der
3 meisten einfachgesetzlichen Regelungen auf Bundesebene, die die Hoheit der Länder
4 nicht berührt, erfolgt jedoch durch die einfache Mehrheit im Plenum des Bundestages.
5 Insbesondere konkretisierende Regelungen zu den Staatsorganen der Bundesrepublik
6 können durch den Willen der momentan amtierenden Mehrheit im Parlament ohne erhöhte
7 Anforderungen an das Verfahren geändert werden.

8 Statt einer Konstitutionalisierung grundlegender Bestimmungen, die dem Schutz der
9 Staatsorgane dienen, fordern wir Jungen Liberalen zudem die Einrichtung eines
10 prozeduralen Schutzes. Hierfür schlagen wir die Etablierung einer neuen Gesetzesart,
11 der sogenannten Organgesetze, nach französischem und spanischem Vorbild, im
12 Grundgesetz vor.

13 Der Gesetzgebungsprozess soll hierzu um ein weiteres Verfahren ergänzt werden: Erlass
14 oder Änderung eines Organgesetzes soll der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des
15 Bundestages und des Bundesrates bedürfen. Verweigert der Bundesrat die Zustimmung, so
16 soll der Bundestag dessen Zustimmung mit einer eigenen Zweidrittelmehrheit ersetzen
17 dürfen. Im Vorfeld der Unterzeichnung und Promulgation eines Organgesetzes soll eine
18 positiv beschiedene Prüfung der Verfassungsmäßigkeit durch das
19 Bundesverfassungsgericht erforderlich sein. Organgesetze sollen jene gesetzlichen
20 Bestimmungen sein, die für das verfassungsgemäße Funktionieren der staatlichen Organe
21 unabdingbar sind, deren Konstitutionalisierung den Umfang des Grundgesetzes jedoch
22 sprengen würde. Im Grundgesetz soll hierfür eine abschließende Liste der als
23 Organgesetze zu klassifizierenden bundesgesetzlichen Bestimmungen gefasst werden. Die
24 Erhebung von einfachen Gesetzen zu Organgesetzen darf nur mittels
25 verfassungsändernder Mehrheiten möglich sein.

26 Wir sind der Überzeugung, dass dieser prozedurale Schutz im Vergleich zu
27 einfachgesetzlichen Regelungen weitaus mehr Stabilität gegenüber kurzlebigen
28 politischen Mehrheiten im Plenum des Deutschen Bundestages bietet. Im Gegensatz zu
29 einer möglichen Verankerung von Detailbestimmungen im Grundgesetz verhindert die
30 Implementierung von Organgesetzen unserer Ansicht nach effektiv Blockaden notwendiger
31 Reformen durch die politische Minderheit.

32 Die Jungen Liberalen schlagen vor insbesondere die folgenden Gesetze zu Organgesetzen
33 zu erheben:

- 34 • Bundeswahlgesetz
- 35 • Bundesverfassungsgerichtsgesetz

36 • Bundesrichtergesetz

37 • Soldatengesetz

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 405: Betroffene besser vor Stalking schützen – gut machen, statt gut meinen

Laufende Nummer: 35

Antragsteller*in:	BV Ostwestfalen-Lippe (LV Nordrhein-Westfalen), BV Münsterland, BV Köln-Bonn, BV Westfalen-West, Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Böhler (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Stalking ist eine ernste Bedrohung, die Frauen in besonderem Maße betrifft und häufig
2 langfristige psychische und physische Schäden verursacht. Trotz der Einführung des §
3 238 StGB und einiger Reformen bleibt der Schutz von Stalking-Opfern unzureichend.
4 Täter nutzen oft rechtliche Schlupflöcher, die Betroffenen stehen vor hohen Hürden
5 bei der Strafverfolgung, und Schutzmaßnahmen greifen häufig erst nach eskalierten
6 Vorfällen.

7 Um den Schutz vor Stalking zu verbessern, fordern wir konkrete Gesetzesänderungen,
8 die die Prävention stärken, den Opferschutz ausbauen und eine schnellere und
9 wirksamere Strafverfolgung ermöglichen.

10 • Der § 238 StGB soll um **weitere Stalking-Handlungen erweitert** Hierzu zählen das
11 Verfolgen durch Bluetooth-Tracker („AirTags“) und das ständige oder wiederholte
12 Bedrohen einer Person mit rechtswidrigen Taten oder Sachbeschädigungen mittels
13 Informations- und Kommunikationsmitteln (Cyber-Mobbing). Täter sollen bereits
14 strafrechtlich belangt werden können, bevor physische Bedrohungen auftreten, und
15 der Begriff „beharrlich“ soll weiter gefasst werden, um eine frühere
16 Strafbarkeit zu ermöglichen.

17 • Wir fordern die Einführung einer **Sofortschutzregelung**, nach der Polizei und
18 Justiz Opfern von Stalking in akuten Fällen schneller helfen können. Dies soll
19 durch eine Änderung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) ermöglicht werden. Eine
20 einstweilige Verfügung gegen den Täter soll künftig binnen 24 Stunden auf Antrag
21 des Opfers erlassen werden können, ohne dass das Opfer zunächst umfangreiche
22 Beweise vorlegen muss. Für akute Bedrohungen soll ein schnelles und
23 unbürokratisches Verfahren geschaffen werden. Gleichwohl braucht es ein ebenso
24 schnelles Widerspruchsverfahren für den Adressaten der Verfügung, um einem
25 Missbrauch der Sofortschutzregelung vorzubeugen.

26 • Wir fordern eine **Änderung der Strafprozessordnung (StPO)**, die es Gerichten
27 erlaubt, Aufenthaltsverbote und Meldeauflagen bereits im Ermittlungsverfahren
28 leichter zu verhängen. Zudem sollen diese Maßnahmen auch nach Ende eines
29 Strafverfahrens für einen definierten Zeitraum bestehen bleiben, um Rückfälle zu
30 verhindern. Täter sollen vermehrt angehalten werden, sich regelmäßig bei der
31 Polizei zu melden, um sicherzustellen, dass sie den Kontakt zum Opfer
32 abgebrochen haben.

33 • Verstöße gegen gerichtliche Gewaltschutzanordnungen werden bislang nicht

- 34 konsequent sanktioniert. Wir fordern eine **Erhöhung der Strafen** für Verstöße
35 gegen Gewaltschutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz. Insbesondere bei
36 wiederholten Verstößen sollen Haftstrafen statt Geldstrafen die Regel sein, um
37 Täter abzuschrecken und Opfer zu schützen.
- 38 • Die Komplexität von Stalking-Fällen erfordert spezialisierte
39 Ermittlungsstrukturen. Wir fordern die bundesweite Einrichtung von
40 **Fachabteilungen bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften**, die gezielt für
41 den Umgang mit Stalking und insbesondere Cyberstalking ausgebildet werden. Diese
42 Abteilungen sollen für eine schnellere, professionelle und einfühlsamere
43 Betreuung der Opfer sorgen und effektivere Ermittlungen ermöglichen.
 - 44 • Das **Opferentschädigungsgesetz** sollte angepasst werden, um Stalking-Opfern
45 besseren Zugang zu Entschädigungen und Hilfen zu ermöglichen. Psychische Gewalt
46 durch Stalking ist oft genauso traumatisierend wie physische Gewalt. Stalking-
47 Opfer sollen Anspruch auf psychologische Betreuung und Therapiekosten haben,
48 auch wenn das Stalking nicht zu körperlichen Verletzungen geführt hat.
 - 49 • Wir fordern die Einführung einer **bundesweiten Aufklärungskampagne** über die
50 Gefahren von Stalking und die bestehenden Schutzmöglichkeiten. Schulen,
51 Universitäten und Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, regelmäßig über
52 Stalking aufzuklären und Informationsmaterial bereitzustellen. Zudem sollten
53 Arbeitgeber Programme zur Unterstützung von Stalking-Opfern anbieten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 406: Privatanschriften müssen privat sein! – Melderegisterauskunft einschränken

Laufende Nummer: 38

Antragsteller*in:	LV Bremen (Landesverbände), LV Niedersachsen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 In vielen Bereichen sind heute hohe Datenschutzstandards zum grundsätzlichen Schutz
2 der Privatsphäre, im Rahmen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, aber vor
3 allem auch zum Schutz vor dem Missbrauch personenbezogener Daten, festgelegt und
4 müssen angewendet werden. Missachtungen und Verstöße werden zu Recht mit sensiblen
5 Bußgeldern und Strafen belegt. Umso problematischer ist es, dass weiterhin im
6 Grundsatz jeder die Meldedaten anderer Privatpersonen bei den Behörden anfragen und
7 gegen Zahlung einer geringfügigen Gebühr ausgehändigt bekommen kann. Die Verfahren
8 und die gelebte Praxis setzen dabei nahezu keine Maßnahmen ein, um die Betroffenen
9 vor missbräuchlichen Anfragen zu schützen oder generell zu informieren. In Folge,
10 gerade auch der automatisierten, Abfrage von Privatanschriften setzt der Staat die
11 Menschen einem enormen Sicherheitsrisiko aus. Die bestehenden Mechanismen
12 Einzelpersonen in begründeten Ausnahmen geringfügig zu schützen, reichen nicht aus.

13 Als Junge Liberale sind wir fundamentale Verfechter der informationellen
14 Selbstbestimmung und des individuellen Datenschutzes. Wir erkennen kein Recht darauf,
15 dass Privatpersonen oder Körperschaften unbegründet, und teils automatisiert, die
16 Anschriften von privaten Haushalten abfragen und faktisch zu beliebigen Zwecken
17 nutzen können. Deswegen fordern wir insbesondere:

- 18 • Eine scharfe Reform der Melderegisterauskunft (insb. §44 und §45 BMG), sodass
19 Informationen zu Meldedaten nur noch ausschließlich für erhebliche und zwingende
20 Gründe (bspw. zur Vollstreckung eines anerkannten Schuldtitels) erteilt werden
21 dürfen. Anfragen zu kommerziellen oder anderen nicht zwingenden Gründen müssen
22 konsequent abgelehnt werden.
- 23 • Die jeweiligen Betroffenen sind jedes Mal unverzüglich darüber in Kenntnis zu
24 setzen, wann und wer, bestimmte Meldedaten angefragt hat. Dies muss unabhängig
25 davon gelten, ob der Anfrage stattgegeben worden ist oder nicht. Die Mehrkosten
26 hierfür müssen durch die Gebühren der Anfragesteller getragen werden.
- 27 • Auch Behörden und anderen staatlichen Organisationen sind entsprechende
28 Auskünfte nur unter Begründung der Notwendigkeit zur Erfüllung hoheitlicher
29 Aufgaben zu erteilen. Entsprechende Anfragen sind ebenfalls streng zu erfassen,
30 damit Betroffene die Anfragen, sofern notwendig, verlässlich anfechten können.
31 Staatliche oder staatsnahe Organisationen, die keine hoheitlichen Aufgaben
32 erfüllen, sind faktisch wie beliebige private Organisationen zu behandeln.
- 33 • Außerdem müssen für die Abfrage von nicht-personifizierten Datensammlungen und
34 Metadaten ebenfalls verschärfte Regeln festgelegt werden, die Missbrauch

35 effektiv verhindern. Insbesondere zu Werbezwecken beliebiger Art dürfen
36 Privatadressen, auch anonymisiert, nicht herausgegeben werden.

37 • Die Informations- und Offenlegungspflichten für Parteispender nach §25 PartG
38 müssen ebenfalls entsprechend angepasst werden. Während es begründet ist, dass
39 Großspenden dokumentiert und gemeldet werden, ist es nicht mehr zeitgemäß, dass
40 die Privatadressen natürlicher Personen veröffentlicht werden. In diesen Fällen
41 muss es genügen, dass der Name veröffentlicht und die Adressen bei der
42 zuständigen Stelle gemeldet und dokumentiert ist.

Begründung

Mitantragsteller: LV Niedersachsen

Bereits geringste, personenbezogene Informationen reichen bei ausreichendem missbräuchlichem oder kriminellen Willen dazu aus, um den Betroffenen erheblichen Schaden zuzufügen. Schon Informationen zu Namen und Adressen werden regelmäßig von Betrügern dazu genutzt, um z.B. Paketbestellungen in deren Namen zu tätigen und die Kosten den Opfern aufzubürden. Auch für Opfer von Stalking, oder ähnlichen Vergehen, wo die Behörden ohnehin bekanntlich schlechte Arbeit leisten, bedeuten diese Auskünfte ein enormes Sicherheitsrisiko. Zwar gibt es grundsätzlich Möglichkeiten für solche Betroffene die Informationen besser zu schützen; es ist jedoch völlig unbegreiflich, weshalb der Wunsch nach Schutz der Privatadresse (bspw. bei Stalking) begründet werden muss, nicht jedoch die willkürliche Abfrage von sensibelsten personenbezogenen Informationen. Umso verstörender ist es, dass die Meldeinformationen von Privatpersonen ohne nähere Einschränkungen von den Behörden herausgegeben werden.

Die bestehenden Regelungen zum Melderegister, sowie vergleichbaren Informationsbereichen, sind grundsätzlich aus der Zeit gefallen und stellen ein enormes Missbrauchs- und Sicherheitsrisiko dar. Auch Datenschutzexperten und -beauftragte kritisieren die bestehende Umsetzung und Praxis, und fordern deshalb bereits seit langem harte Reformen.

Antrag 407: 4 Millionen verlorene Stimmen!? Unsere Wahlreform für mehr Repräsentativität

Laufende Nummer: 41

Antragsteller*in:	KV Darmstadt (LV Hessen), BAK Innen und Recht (BAKs), KV Wiesbaden, KV Marburg
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Deutschlands Wahlrecht verschwendet regelmäßig Millionen von Stimmen, repräsentiert
2 den Wählerwillen unzureichend, polarisiert, begünstigt Extremisten, zwingt zur
3 taktischen Stimmabgabe, benachteiligt kleine Parteien sowie unsichere Kandidaten und
4 beeinträchtigt die Legitimation von Wahlsiegern.

5 Über 75 Jahre lang hat sich das deutsche Wahlrecht - die personalisierte
6 Verhältniswahl mit 5%-Sperrklausel - bewährt. Für uns Junge Liberale ist es das
7 Fundament unserer Demokratie. Doch wir stellen fest, dass es vermeidbare Schwächen
8 besitzt. Der Anteil der aufgrund der 5%-Hürde unberücksichtigten Stimmen zeigt seit
9 50 Jahren einen deutlichen Trend nach oben: **Während damals die Zahl regelmäßig noch**
10 **bei rund 0,5% lag, waren es bei der letzten Bundestagswahl 8,7% unberücksichtigte**
11 **Stimmen, mehr als vier Millionen!** Zugleich zwingt das aktuelle Wahlrecht Wähler
12 kleiner Parteien und unsicherer Direktkandidaten in Dilemmas, welche sie zur
13 taktischen Wahl bewegen. Extremisten haben es leichter, weil sich die Kandidaten des
14 demokratisch-gemäßigten Lagers gegenseitig die Stimmen nehmen. Für den Wahlkreissieg
15 reicht bereits die größte Minderheit, ganz unabhängig davon, wie unbeliebt man sich
16 bei der übrigen Mehrheit gemacht hat, eine Einladung zur Polarisierung. Wähler können
17 für Wahlkreis und Landesliste nur je ein Kreuz vergeben, haben also keine
18 Möglichkeit, ihre übrigen Präferenzen auszudrücken. Verlorene Stimmen, taktische Wahl
19 und die begrenzte Ausdrucksfähigkeit der Wähler resultieren in einem verzerrten
20 Wahlergebnis und einer geringeren Legitimation der Wahlsieger.

21 Aus historischer Erfahrung stehen wir fest zur 5%-Hürde als Stabilitätsmechanismus
22 unserer parlamentarischen Demokratie, denn ihr Konzentrationseffekt sichert die
23 Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Deutschland verdient allerdings ein Wahlsystem, das
24 den Willen der Wähler adäquat repräsentiert. **Deswegen fordern wir Junge Liberale für**
25 **die Bundestagswahl die Einführung der Ersatzstimme** – als Schritt zu einem Wahlrecht,
26 das nicht nur stabilisiert, sondern auch den Wählerwillen respektiert!

27 Eine Ersatzstimme für die Zweitstimme

28 Die "Ersatzstimme" ist eine zusätzliche Stimme, mit der der Wähler freiwillig eine
29 zweite Partei angeben kann, für die die Stimme zählt, wenn die erste Partei an der
30 5%-Hürde scheitert.

31 Der Wähler erhält also eine zweite Chance, wird dabei jedoch nicht unfair bevorzugt,
32 denn die Ersatzstimme kompensiert lediglich den Verlust der ersten, auch
33 "Hauptstimme" genannten Stimme.

34 Die Umrechnung der Stimmenverteilung in Mandate (Aggregation) erfolgt nach einem
35 mehrstufigen Verfahren: Die Partei mit den wenigsten Hauptstimmen wird eliminiert und
36 ihre Stimmen gemäß der angegebenen Ersatzstimmen auf die übrigen Parteien verteilt.
37 Dieser Schritt wird so lange mit der jeweils stimmschwächsten Partei wiederholt, bis
38 nur noch Parteien übrig bleiben, die mithilfe von Haupt- und Ersatzstimmen die
39 Sperrklausel überwunden haben.

40 Der Wähler kann die Hauptstimme risikofrei vergeben, da sie durch die Ersatzstimme
41 abgesichert wird. So kann der Wähler seine Hauptstimme gemäß seiner tatsächlichen
42 Vorliebe vergeben und wird nicht zur taktischen Vergabe gezwungen, wenn er eine
43 kleinere Partei präferiert. Die Verteilung der Hauptstimmen bildet die Gunst der
44 Wähler unverfälscht ab, weshalb sich die Parteienfinanzierung künftig nach den
45 Hauptstimmen richten soll.

46 **Eine Ersatzstimme für die Erststimme**

47 Die Ersatzstimme fungiert gedanklich wie ein zweiter Wahlgang. Mit ihr lässt sich
48 virtuell eine Stichwahl in die Wahl des Wahlkreis-Direktkandidaten integrieren. Die
49 Aggregation der Stimmen in Mandate erfolgt analog zur Zweitstimme, nur mit Kandidaten
50 statt Parteien und dass die mehrstufige Eliminierung so lange fortgesetzt wird, bis
51 nur noch zwei Kandidaten übrig bleiben, von denen derjenige mit den meisten Haupt-
52 und Ersatzstimmen gewinnt.

53 Gewinnen würde fortan nicht mehr der Kandidat mit einer einfachen Mehrheit
54 (typischerweise die größte Minderheit), sondern der Kandidat mit dem meisten *Rückhalt*
55 (die Summe aus seinen Hauptstimmen und den Ersatzstimmen von eliminierten
56 Kandidaten). Dies ist seltener ein Extremkandidat am Rande des politischen Spektrums,
57 da sich Extrempositionen oftmals schlechter als Alternative eignen als gemäßigte
58 Kandidaten mit konstruktiven Lösungen. Wie bei der Zweitstimme wird hier der Zwang
59 zur taktischen Wahl von der Hauptstimme auf die Ersatzstimme verlagert: Wähler können
60 also ihren tatsächlichen Lieblingsbewerber wählen, ohne die Möglichkeit aufzugeben,
61 bei der Bestimmung der aussichtsreichen Kandidaten mitzuwirken.

62 **Ergänzende Maßnahmen**

63 Um Verwechslungen mit Haupt- und Ersatzstimme zu vermeiden, soll die Erststimme in
64 "Wahlkreisstimme" und die Zweitstimme in "Listenstimme" umbenannt werden. Der
65 Stimmzettel könnte (am Beispiel der Bundestagswahl 2021) so aussehen:

66 Bei der Stimmenauszählung sollen zunächst die Listenstimmen ausgewertet werden, um
67 rasch die Sitzverteilung des Parlaments zu ermitteln. Erst danach folgen die
68 Wahlkreisstimmen, um die Sitze den Personen zuzuordnen. Haupt- und Ersatzstimmen
69 werden zudem gemeinsam ausgezählt, indem bspw. die Häufigkeit jeder auftretenden
70 Kombination aus Haupt- und Ersatzstimme tabelliert wird. Die Aggregation der Stimmen
71 in Mandate erfolgt anschließend automatisiert. Mit diesem Verfahren erhöht sich die
72 benötigte Auszählzeit bis zur Verkündung der vorläufigen Endergebnisse nur
73 geringfügig.

74 Um die Umgewöhnung der Bevölkerung an das neue Wahlsystem lückenlos zu ermöglichen,
75 soll die Wahlreform von einer großflächigen Aufklärungskampagne begleitet werden.
76 Hierzu können für die ersten zwei Wahlzyklen nach der Reform entsprechende Hinweise

77 und Anleitungen in die Wahlbenachrichtigungen integriert, öffentlich über die Medien
78 verbreitet und in den Wahllokalen via Aushang und Handout vermittelt werden. Dabei
79 soll stets auf Barrierefreiheit geachtet werden, indem etwa Informationsmaterialien
80 in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Bürger sollen online per
81 interaktiver Webseite einen Eindruck vom neuen Wahlzettel erhalten und ihn probeweise
82 ausfüllen können.

83 Im Zuge der Wahlreform, als Meilenstein in der Weiterentwicklung der deutschen
84 Demokratie, soll die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) befähigt werden,
85 eine besonders umfassende Bildungsinitiative zu starten, die das politische
86 Bewusstsein in der Bevölkerung nachhaltig stärkt, jedem Bürger zur politischen
87 Mündigkeit verhilft und so die Wahlbeteiligung deutlich erhöht. Diese Initiative
88 zielt darauf ab, das Verständnis der Bürger für demokratische Prozesse zu vertiefen,
89 ihre Fähigkeit zur kritischen und differenzierten politischen Meinungsbildung zu
90 schärfen und ihre Medienkompetenz, allen voran die Resilienz gegenüber
91 Desinformation, entscheidend zu erhöhen. Darüber hinaus soll die aktive Teilnahme am
92 politischen Leben, beispielsweise durch Engagement in Parteien oder
93 Bürgerinitiativen, gezielt angeregt werden. Als konkrete Maßnahmen zur Erreichung der
94 Ziele sollen Social-Media- und Print-Kampagnen durch die bpb, persönliche
95 Briefsendungen zur überparteilichen Bürgermobilisierung, angepasste
96 Unterrichtsprogramme in Schulen, Erstwähler-Mentorenprogramme und KI-gestützte
97 Chatbots zum niederschweligen, mehrsprachigen Informationszugang zu Inhalten auf den
98 Webseiten der Regierung und der bpb in Betracht gezogen werden.

99 Die Umstellung des Wahlsystems soll von wissenschaftlichen Studien und Befragungen
100 begleitet werden, um die Akzeptanz des neuen Wahlsystems in der Bevölkerung genau
101 verfolgen zu können, ebenso wie das Verständnis der Regeln, die Wahlbeteiligung und
102 das taktische Wahlverhalten. Darunter fallen Längsschnittstudien, die die Werte vor
103 und nach der Einführung der Reform vergleichen. Im Vorfeld der Reform sollen
104 experimentelle Testwahlen (bspw. parallel zur eigentlichen Bundestagswahl)
105 durchgeführt werden, um die Auswirkungen der Ersatzstimme auf das Wahlverhalten zu
106 beobachten sowie Erfahrungen mit den angewendeten Modalitäten (wie Stimmzetteldesign,
107 Wahlhelfer-Organisation, Stimmenauszählungsverfahren, etc.) zu sammeln.

Begründung

Warum braucht es überhaupt eine Wahlreform?

1. Das jetzige Wahlrecht verschwendet Stimmen

Die Nicht-Berücksichtigung von Wählerstimmen verletzt die Gleichheit der Wahl ([Dilger, 2021](#)). Rund 4 Millionen Stimmen gingen bei der BTW 2021 durch die 5%-Hürde verloren, das waren 8,7% der Stimmen. Viel extremer war es bei der LTW im Saarland 2022, bei welcher 22,3% der Stimmen unberücksichtigt blieben - ein demokratisches Desaster, das so auch der Bundestagswahl ergehen könnte.

Bei LTWen der letzten vier Jahre verlor im Mittel mehr als jeder zehnte Wähler seine Stimme, während es Anfang der 70er noch nur rund 3% der Wähler waren. Der steigende Trend unberücksichtigter Wählerstimmen bei LTWen ist tatsächlich deutlich an folgender Grafik erkennbar (entnommen von wahlreform.de):

Der Trend erklärt sich vor allem anhand von zwei Phänomenen:

1. **Die Parteien sind kleiner, aber mehr geworden.** Die Zeiten großer Volksparteien sind vorbei und die Wählerstimmen verteilen sich über eine größere Anzahl Parteien, auch Kleinstparteien..
2. **Die Wählerbindung an Parteien ist geringer geworden:** Dadurch ist die Bereitschaft der Wähler, sich von etablierten Parteien abzuwenden, grundsätzlich größer.

Der Stimmverlust beeinträchtigt die Erfolgswertgleichheit (s. [von Prittwitz, 2003](#)).

2. Das jetzige Wahlrecht begünstigt Extremisten

Für den Sieg eines radikalen Wahlkreiskandidaten reicht bereits die größte Minderheit, ganz egal, wie sehr er sich zum Feind der übrigen Mehrheit gemacht hat. Direktwahlen bei LTWen oder der BTW sehen keine Stichwahl vor, wodurch ein Wahlsieger mit einem gering legitimierenden Stimmenanteil hervorgehen kann, wie bspw. Marek Erfurth von der AfD, der bei der Thüringer LTW 2024 mit nur 26,7% der Stimmen den Wahlkreis Erfurt IV gewann ([thueringen.de, 2024](#)), nur 1,3 Prozentpunkte vor der CDU-Kandidatin. Der AfD-Kandidat ist Sieger, obwohl er wahrscheinlich in einer hypothetischen Stichwahl gegen jeden anderen Kandidaten verloren hätte.

Weil es für einen Extremisten also bereits genügt, nur die größte Minderheit zu erlangen, ist unerheblich, wie die übrige Wählerschaft zu ihm steht - ob akzeptierend oder stark ablehnend, ist nicht relevant. Infolgedessen schadet es dem Kandidaten nicht, wenn er die Wähler der anderen Lager verschreckt. Im Gegenteil: Es ist für den Kandidaten förderlich, wenn er aus der Bewerberschaft möglichst stark heraussticht und viel Bühnenfläche erhält. Dies ist eine offene Einladung für Populismus, Polemisierung und Extremismus. Mit diesen Mitteln kann sich der Kandidat in den Vordergrund stellen, ohne etwas zu verlieren. Die Folge ist eine Verstärkung der Polarisierung der Gesellschaft.

Da sich gemäßigte Kandidaten und Parteien des demokratischen Lagers außerdem gegenseitig die Stimmen wegnehmen (s. u.), fördern sie so den Sieg von Extremisten. Mehr demokratisch-gemäßigte Kandidaten bedeuten bessere Siegchancen für Radikale.

3. Das jetzige Wahlrecht repräsentiert den Wählerwillen ungenau

Wenn wir die klassische Erst- und Zweitstimme als getrennte Wahlen betrachten, darf jeder Wähler bei jeder Wahl nur ein einziges Kreuz setzen. Dieses einzelne Kreuz transportiert nur sehr begrenzt viel Information. Insbesondere kann der Wähler mit dem einen Kreuz nicht ausdrücken, welcher Kandidat oder welche Partei ihm am zweitliebsten wäre. Die Folge ist, dass

- ...in der Mehrheit unbeliebte Kandidaten gewinnen können (s. bspw. Erfurt IV oben),
- ...Kleinstparteiwähler bei der Sitzverteilung von etablierten Parteien unberücksichtigt bleiben oder Kleinstparteiwähler taktisch wählen (s. u.) und
- ...Wähler von aussichtsarmen Kandidaten bei den Siegchancen von aussichtsreichen Kandidaten nicht mitbestimmen können oder taktisch wählen (s. u.).

Im aktuellen System kann es außerdem zur **Mehrheitsumkehr** kommen, also dass ein politisches Lager, das die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, nicht die Mehrheit der Mandate erhält, weil ein kleinerer Koalitionspartner an der Hürde scheiterte ([Benken, 2022; Graeb & Vetter, 2018](#)). Das führte bei der Bundestagswahl 2013 zu einer bürgerlich-rechten Mehrheit nach Stimmen, aber einer linken Mehrheit nach Mandaten. Bei der Brandenburger LTW 2024 erreichte die AfD eine Sperrminorität, obwohl 70% der Wähler Mitte oder links gewählt haben. Allerdings scheiterten 14,3% der Stimmen an der Sperrklausel und 13,4% davon gingen an Mitte und links orientierte Parteien. Wären bereits 2% der verlorenen Stimmen berücksichtigt geblieben, hätte die AfD keine Sperrminorität erreicht. Ein solches Szenario könnte sich

auch in einer künftigen BTW ereignen.

Zusammengefasst ist das resultierende Wahlergebnis deutlich ungenauer als es sein sollte. Je treuer die Widerspiegelung des Wählerwillens, desto besser das Wahlsystem.

4. Das jetzige Wahlrecht fördert taktisches Wahlverhalten

Wähler von kleinen Parteien oder aussichtsarmen Kandidaten sehen sich dem Risiko ausgesetzt, ihre Stimme zu vergeuden: Bei kleinen Parteien könnte die Stimme durch die 5%-Hürde unwirksam werden und bei der Wahl eines aussichtsarmen Direktkandidaten würde der Wähler seine Möglichkeit aufgeben, bei den aussichtsreichen Kandidaten mitzubestimmen. Beides führt zu einem Dilemma, was den Wähler dazu veranlasst, seine Stimme einer Option zu geben, die nicht seiner Erstpräferenz entspricht. Dies führt zu einem verfälschten Wahlergebnis und somit zu einer verschobenen Parteienfinanzierung.

Ein gutes Wahlsystem würde es dem Wähler gestatten, risikofrei seine Erstpräferenz zu wählen.

5. Das jetzige Wahlrecht benachteiligt kleine Parteien und aussichtsarme Kandidaten

Taktisches Wahlverhalten (s. o.) führt dazu, dass die Siegchancen von aussichtsarmen Kandidaten und kleinen oder neuen Parteien sinken ([Dilger, 2021](#)). Potenziell beliebte Newcomer haben es dadurch besonders schwer, was innovationshemmend ist ([von Prittwitz, 2003](#)).

Kleinparteien und aussichtsarme Kandidaten, die ohnehin nur kleine Gewinnchancen haben, dürfen in einem guten Wahlsystem nicht künstlich benachteiligt werden.

6. Das jetzige Wahlrecht bringt gering legitimierte Wahlsieger hervor

Bei der BTW 2021 gab es nur einen Direktkandidaten, der in seinem Wahlkreis die absolute Mehrheit gewann. Das durchschnittliche Stimmresultat der Wahlkreissieger lag deutschlandweit bei lediglich 33%. In Dresden II gewann Lars Rohwer mit lediglich 18,6% der Stimmen ([Bundeswahlleiterin, 2021](#)). Ein gutes Wahlsystem sollte auch bei einer breit verteilten Stimmenverteilung einen stark legitimierten Wahlsieger finden können.

Warum die Ersatzstimme einen großen Mehrwert für die deutsche Demokratie bietet

1. Weniger unberücksichtigte Stimmen

Mit einer Ersatzstimme können Wähler den Verlust ihrer Hauptstimme abfangen. Eine Studie ([Graeb & Vetter, 2018](#)) mit knapp 900 Wählern zeigte sogar, dass der Wähler explizit die Ersatzstimme dafür einsetzt, um berücksichtigt zu bleiben, indem er die Stimme einer etablierten Partei gibt, während er seine Hauptstimme gefahrlos seiner Lieblingspartei vergibt. Ersatzstimmen würden den sperrklauselbedingten Eingriff in die Wahlgleichheit vermindern ([BVerfG Leitsatz, 2017](#)). Dadurch wird die Gleichheit des [Erfolgswerts](#) der Stimmabgabe verbessert. Wähler haben also besser ausgeglichene Chancen, die Zusammensetzung des Bundestags zu beeinflussen, als im jetzigen System.

2. Weniger Zwang zur taktischen Wahl

Die Ersatzstimme schafft den psychologischen Druck der 5%-Hürde ab ([Graeb & Vetter, 2018](#)), weil der Wähler seine Hauptstimme risikofrei an seine Erstpräferenz vergeben kann. Taktisches Wahlverhalten wird von der Haupt- auf die Ersatzstimme verlagert.

Die Ersatzstimme vermindert außerdem den "Spoiler-Effekt": Wenn der Wähler einen Kandidaten wählt, der zwar sein Lieblingkandidat ist, dieser aber wenig Aussicht auf Erfolg hat, vergeudet der Wähler so seine

Möglichkeit, bei den aussichtsreichen Kandidaten mitzumischen. So passiert es regelmäßig, dass der Wähler so den Sieg seines zweitliebsten, aussichtsreichen Kandidaten ungewollt verhindert.

3. Bessere Repräsentation des Wählerwillens

Wähler können im Ersatzstimmensystem ihren Wählerwillens präziser ausdrücken ([Hellmann, 2016](#)). Haupt- und Ersatzstimme transportieren gemeinsam mehr Information als eine einzelne Stimme. Infolge der erhöhten Ausdrucksfähigkeit spiegelt das Gesamtwahlergebnis den Willen der Wählerschaft besser wider.

Dank der verminderten taktischen Stimmabgabe wird auch das Wahlergebnis weniger verzerrt und die Berücksichtigung von einer größeren Zahl an Stimmen führt ebenfalls zu einer besseren Präzision des Resultats. Die Ersatzstimme mildert außerdem das Risiko einer Mehrheitsumkehr ([Benken, 2022](#); [Graeb & Vetter, 2018](#)), s. o.

Die Verteilung der Hauptstimmen spiegelt die tatsächliche Favorisierung der Wähler wider ([Decker, 2016](#)) und würde so eine Statistik liefern, die akkurater ist als jede andere bisher zur Verfügung stehende Statistik der Wählergunst ([Graeb & Vetter, 2018](#)). Dadurch eignet sich die Verteilung der Hauptstimmen besonders gut als Grundlage für die Ermittlung der Zuschüsse an die Parteien.

4. Weniger Extremismus und Polarisierung

Jeder Kandidat muss nicht nur um Hauptstimmen, sondern auch um Ersatzstimmen werben. Dies gelingt nur, indem er sich in die Gunst der Wähler der anderen Lager begibt. Negative Campaigning, Hardlinertum oder Polarisierung werden kontraproduktiv, weil der Kandidat so die Wähler anderer Lager verschrecken würde. Der Kandidat wird also zu einem gemäßigeren Umgang und zu einer differenzierteren Debatte angeregt.

2013 konnte dieser Effekt bei der Bürgermeisterwahl in Minneapolis besonders gut beobachtet werden ([Veritasium, 2024](#)): Trotz der schieren Zahl an 35 Bürgermeisterkandidaten verlief der Wahlkampf äußerst harmonisch und konstruktiv, weil sich die Kandidaten aufgrund des Anreizes der Ersatzstimmenwerbung nicht anfeindeten. In einem System ohne Ersatzstimmen ist Polarisierung und Populismus eine leider valide Strategie, um zu gewinnen.

Gewinnen wird im Ersatzstimmensystem der Kandidat mit dem meisten Rückhalt. Das ist der Kandidat, der für die meisten Wähler der Lieblingskandidat oder der erste Alternativkandidat ist, was in der Regel seltener ein Extremkandidat am Rande des politischen Spektrums ist. Im Gegensatz dazu bieten gemäßigte Kandidaten mehr Potenzial für Konsens, wodurch sie mehr Ersatzstimmen erhalten. Außerdem würden sich im Ersatzstimmensystem die Kandidaten der gemäßigten, demokratischen Lager weniger stark die Stimmen rauben, weil die Ersatzstimme die Übertragung der Wählerstimme zwischen gemäßigten Kandidaten ermöglicht. Im Ergebnis bringt ein Ersatzstimmensystem seltener Radikale als Wahlsieger hervor ([Benken, 2022](#)). Dies ist keine Bevorzugung von Mitte-Kandidaten insofern, dass sie einen unfairen Vorteil erhielten, sondern es schafft einen künstlichen Vorteil ab, den Radikale im jetzigen Wahlsystem haben.

5. Bessere Legitimation und Akzeptanz von Wahlsiegern

Um den Wahlsieg zu erringen, reicht es nicht mehr, die größte Minderheit der Stimmen zu erlangen. Sondern der Kandidat müsste auch als echte Alternative für eine hinreichende Menge an Wählern in Frage kommen. Folglich ist zu erwarten, dass das Ersatzstimmensystem Sieger hervorbringen würde, die im Mittel besser akzeptiert sind und das Repräsentationsgefühl der Bürger steigern ([Graeb & Vetter, 2018](#)). Weil auch in absoluten Zahlen mehr Stimmen im Gesamtergebnis Berücksichtigung finden werden, ergibt

sich eine verbesserte Legitimation ([Benken, 2022](#)). Dank der erhöhten Repräsentativität des Wahlergebnisses sind Wahlsieger ebenfalls besser legitimiert als im herkömmlichen System.

6. Erhalt der 5%-Hürde

Mit der Ersatzstimme könnte ein Wahlrecht geschaffen werden, in welchem die 5%-Hürde auch ohne Grundmandatsklausel wahrscheinlich verfassungskonform ist. In jedem Fall kann die 5%-Hürde in ihrer vollen Höhe beibehalten werden, sodass die Sperrklausel am Konzentrationseffekt nicht einbüßen muss ([Graeb & Vetter, 2018](#)).

Warum nicht einfach die 5%-Hürde senken?

Zwar würde eine Senkung der 5%-Hürde durchaus den Anteil unberücksichtigter Stimmen verkleinern, jedoch würde es auch den Konzentrationseffekt der Sperrklausel senken. Folglich wäre das Parlament fragmentierter und die Regierungsbildung und -führung wäre aufgrund der großen Zahl kleiner (bspw. 3%-) Parteien ungleich schwieriger.

Außerdem bietet eine Senkung der 5%-Hürde keine Verbesserung für alle Parteien, die weiterhin unter der Hürde liegen. Ihre Wähler wären weiterhin dem Zwang zur taktischen Wahl ausgesetzt, worunter nicht nur die Wähler, sondern auch die kleinen Parteien weiterhin leiden müssten. Außerdem bietet eine Hürdensenkung auch keine Verbesserung für die o.g. Probleme bei den Direktwahlen.

Warum gerade die Ersatzstimme und kein anderes System?

Andere Wahlsysteme, z.B. die Präferenzwahl oder die Bewertungswahl, bieten ebenfalls deutliche Verbesserungen, sind allerdings komplexer und würden eine größere Umstellung sowie Umgewöhnung erfordern als die Ersatzstimme. Kurzum ist die Ersatzstimme das beste Wahlsystem im Trade-off zwischen Umsetzbarkeit und Mehrwert.

Warum nicht nur die Zweitstimme, sondern auch die Erststimme reformieren?

Weil auch die Direktwahlen unter Problemen leiden (s.o.), die von den o.g. Vorteilen der Ersatzstimme profitieren. Dazu zählen insbesondere die bessere Repräsentativität, die erhöhte Legitimität von Wahlkreissiegern und der Abbau der künstlichen Vorteile für radikale Kandidaten.

Zudem führt dies zu mehr Konsistenz und Einheitlichkeit auf dem Wahlzettel, weil der Wähler so beide Stimmen nach denselben Regeln vergeben kann.

Warum wir mit der Ersatzstimme wenig riskieren

Die größten Schwächen der Ersatzstimme sind ihre Komplexität und ihre Ungewohntheit. Die deutlich komplexeren Kommunalwahlsysteme in Hessen und Bayern machen bereits vor, dass die Wähler selbst mit solch besonders schwierigen Systemen umgehen können. In puncto Ungewohntheit würde zudem ohnehin ein Gewöhnungseffekt einsetzen ([Jesse, 1985, Graeb & Vetter, 2018](#)). Dennoch integriert der Abschnitt "Ergänzende Maßnahmen" zusätzliche Instrumente, welche dazu dienen, den Wählern den Umstieg so einfach wie möglich zu machen.

Auch wenn der Stimmzettel mit Ersatzstimmen zusätzliche Freiheitsgrade bringt, ist die Gefahr zusätzlicher ungültiger Stimmzettel gering, denn: Obwohl die Präferenzwahlsysteme in Irland, Australien und Neuseeland komplexer als die Ersatzstimme sind, liegen die Raten ungültiger Stimmzettel bei rund 1%, also gerade so viel wie bei der Bundestagswahl. Ähnlich ist es in den US-amerikanischen Regionen, welche ebenfalls die Präferenzwahl anwenden ([Institute for Mathematics and Democracy, 2024](#)).

Warum das mehrstufige Aggregationsverfahren?

Im einstufigen Aggregationsverfahren würden schon im ersten Schritt alle unter-5%-Parteien bzw. alle Direktkandidaten, die nicht die besten zwei sind, eliminiert. Diese Form der Aggregation verbietet Parteien die Möglichkeit, mithilfe von Ersatzstimmen über die 5%-Hürde zu kommen, was in solchen Fällen unnötig mehr unberücksichtigte Wählerstimmen bedeuten würde. Die einstufige Aggregation würde bei Direktkandidaturen ein weniger akkurates Endergebnis liefern als die mehrstufige Aggregation. Bspw. kann es vorkommen, dass bei der einstufigen Aggregation der Kandidat mit dem meisten Rückhalt nach Hauptstimmen nicht zu den ersten zwei gehört, wodurch er nicht gewinnen würde. Das trifft z.B. auf Kompromiss-Kandidaten zu, die nur mittelmäßig viele Hauptstimmen gesammelt haben, aber viele Ersatzstimmen auf sich vereinen konnten.

Weiterführendes

Tiefergehende Infos und Hintergründe zur Ersatzstimme, inkl. juristischer Gutachten, wissenschaftlicher Literatur und Erfahrungen im Ausland, können im [Ersatzstimme-Wiki](#) nachgeschlagen werden.

Antrag 408: Eine humanitäre und ehrliche Flüchtlingspolitik – Für ein Ende der Scheinheiligkeit

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	LV Berlin (Landesverbände), LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Eine humanitäre und ehrliche Flüchtlingspolitik – Für ein Ende der Scheinheiligkeit

2

3 Die Flüchtlingspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte ist gescheitert. Die
4 Hilferufe der Kommunen, die sich verschlechternde Sicherheitslage und mehrere
5 islamistische Terrorangriffe haben diese Erkenntnis in fast alle Bereiche von
6 Gesellschaft und Politik getragen. Es fehlt allerdings die politische Ambition, eine
7 neue Flüchtlingspolitik zu implementieren, die unserer humanitären Verantwortung
8 gerecht wird und unserem Land nicht schadet. Die gescheiterte Politik der
9 Vergangenheit hat zu drei großen Problemen geführt:

- 10 1. Deutschland wird seiner humanitären Verantwortung nicht gerecht. Die jetzige
11 Flüchtlingspolitik führt dazu, dass viele Menschen den gefährlichen Weg nach
12 Europa auf sich nehmen. Unzählige Menschen sterben, während kriminelle Schlepper
13 davon profitieren. Die Allerschwächsten wie allein reisende Frauen, Kinder,
14 Menschen mit Behinderung oder alte Menschen haben bestenfalls eine sehr geringe
15 Chance, sicher in Europa oder Deutschland anzukommen. Auch politisch Verfolgte
16 und ethnische oder religiöse Minderheiten sind besonders gefährdet. Des Weiteren
17 werden unsere Ressourcen nicht sinnvoll allokiert. Die Kosten für die
18 Flüchtlingsversorgung in Deutschland sind weitaus höher als in Drittstaaten, in
19 denen Flüchtlingslager aber chronisch unterfinanziert sind.
- 20 2. Es wurden auch Menschen aufgenommen, die unsere freiheitlichen Werte ablehnen.
21 Umfragen belegen ein hohes Maß an Antisemitismus, Homophobie und islamistischen
22 Einstellungen in den häufigsten Herkunftsländern Asylantragsstellender. Unsere
23 humanitäre Verantwortung darf nicht dazu führen, dass die Grundwerte und damit
24 auch die Grundpfeiler unserer Gesellschaft von Menschen, die diese ablehnen,
25 torpediert werden oder gar die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage
26 gestellt wird. Zugleich gefährdet die Aufnahme von Menschen, die freiheitlich-
27 demokratische Werte nicht teilen, das Versprechen an individuell Verfolgte aus
28 dem gleichen Kulturkreis, dauerhaft sicher in Deutschland leben zu können.
- 29 3. Die große Anzahl an Flüchtlingen überfordert die Aufnahme- und
30 Integrationskapazität, sowie den Sozialstaat, Deutschlands. Die letzten Jahre
31 haben gezeigt, dass diese Kapazitäten der Kommunen endlich sind. Gemeinden sind
32 dauerhaft überlastet. Dadurch wird die Unterstützung für Deutschlands humanitäre
33 Verantwortung in der Bevölkerung untergraben. Zugleich fehlt es aufgrund der
34 Überlastung an Integrationsangeboten für Flüchtlinge. Zusätzlich hat die hohe

35 Anzahl an Flüchtlingen zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage geführt.

36

37 **Paradigmenwechsel – humanitär und vernünftig**

38 Als Junge Liberale wollen wir einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik, der
39 die genannten Probleme nicht verdrängt, sondern nachhaltig löst. Das Ziel muss sein,
40 unsere humanitäre Verantwortung ernst zu nehmen, unsere demokratischen Werte zu
41 schützen, die Aufnahmekapazität vor Ort nicht zu überstrapazieren und zu geregelten
42 Einwanderungskanälen zurückzukehren. Das Asylrecht soll wieder spezifisch bei
43 politisch verfolgten Menschen Anwendung finden. Es darf nicht mehr als gewöhnliches
44 Mittel zur Migration nach Deutschland missverstanden oder gar zweckentfremdet werden.
45 Stattdessen braucht Deutschland eine Lenkung und Verstärkung von geregelter
46 Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Humanitäre Verpflichtungen und Einwanderungspolitik
47 für den Arbeitsmarkt müssen jeweils als komplett separate Staatsaufgaben verstanden
48 werden. Deshalb fordern wir:

- 49 • die Einreise von Menschen ohne geregelten Status an den EU-Außengrenzen zu
50 unterbinden. Wir wollen den gefährlichen Wettlauf nach Europa beenden. Das wird
51 nur durch stark verstärkten Grenzschutz möglich sein. Alle Personen mit
52 ungeregeltem Status sollen an der europäischen Außengrenze an der Einreise
53 gehindert werden. Deshalb setzen wir uns für geeignete Grenzschutzmaßnahmen
54 sowie eine moderne Sicherheitstechnik zur Überwachung des Grenzschutzbereichs an
55 den EU-Außengrenzen und für eine spürbare Stärkung von Frontex ein. Wo notwendig
56 und geeignet, können Grenzsicherungsmaßnahmen auch die Befestigung der Grenze
57 umfassen. Die geplante Vergrößerung auf 10.000 Grenzbeamte ist nicht
58 ausreichend. Das massive Missverhältnis zwischen Frontex und den nationalen
59 Behörden muss aufgelöst werden. Im Mittelmeer sollen Flüchtlingsboote
60 bestenfalls vor der afrikanischen Küste gestoppt werden und die Menschen sicher
61 an diese Küste zurückgebracht werden. Falls das nicht möglich ist, sollen
62 Migranten schnellstmöglich entweder in ihre Heimatländer oder in Drittstaaten
63 abgeschoben werden. Die Arbeit von auf dem Mittelmeer agierenden NGOs ist damit
64 überflüssig und soll als Schlepperei gewertet werden. Solange die Europäische
65 Union die Außengrenzen unzureichend schützt, muss Deutschland seine nationalen
66 Grenzen verstärkt kontrollieren.
- 67 • nur noch individuell Verfolgte und Flüchtlingskontingente aufzunehmen. Für uns
68 bedeutet eine gesicherte Grenze keine Abkehr von unserer humanitären
69 Verantwortung. Ganz im Gegenteil soll sie erlauben, Menschen nach Deutschland
70 zu bringen, die besonders gefährdet sind. Das sind zum einen individuell
71 Verfolgte, für die das Asylrecht eigentlich geschaffen wurde, aber
72 beispielsweise auch besonders gefährdete Menschen in Flüchtlingslagern.
73 Politisches Asyl soll wie bei der Visa-Regelung in deutschen
74 Auslandsvertretungen in sicheren Drittstaaten beantragt werden. Nach der Prüfung
75 sollen die Flüchtlinge sicher nach Deutschland gebracht werden. Dies führt zu
76 einer nachhaltigen Verschlanung des Verfahrens und ermöglicht einen geordneten
77 Ablauf bei der Einreise nach Deutschland. Zugleich soll Deutschland Kontingente
78 von Flüchtlingen direkt aus Drittstaaten aufnehmen, beispielsweise um
79 Flüchtlingslager zu entlasten. Hierbei sollten besonders vulnerable Gruppen
80 bevorzugt behandelt werden.

- 81 • Ausnahmen nur bei akuten Notlagen in unmittelbarer Nähe der EU Außengrenze. In
82 Situationen vergleichbar mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs, sollen Menschen
83 auch ohne vorherige Annahme ihres Asylantrags die EU-Grenze übertreten dürfen.
84 Voraussetzung hierfür ist aber ein politischer Beschluss auf europäischer Ebene.
- 85 • Flüchtlinge mit Bleibeperspektive unverzüglich in die deutsche Gesellschaft zu
86 integrieren. Insbesondere der Zugang zu Arbeit ist hier ein elementarer
87 Ankerpunkt. Die angedachte neue Flüchtlingspolitik führt dazu, dass Menschen,
88 die nach Deutschland kommen, sofort eine Perspektive haben, da ihr Status
89 bereits anerkannt ist. Um sich zu integrieren, müssen sie verpflichtend an
90 Deutsch- und Integrationskursen teilnehmen, in deren Rahmen auch die
91 freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Werte des Grundgesetzes
92 vermittelt werden. Zugleich können sie sofort Arbeit aufnehmen und müssen ihre
93 Abschiebung nur bei Straffälligkeit fürchten.
- 94 • weitere Abkommen mit EU-Nachbarstaaten zu schließen. Der EU-Türkei-Deal ist kein
95 Idealzustand, aber unverzichtbar für eine realistische Flüchtlingspolitik. Die
96 EU sollte ähnliche Abkommen mit weiteren EU Anrainerstaaten besonders in
97 Nordafrika anstreben. Ein stark verbesserter Grenzschutz und eine veränderte
98 Flüchtlingspolitik im Allgemeinen werden den Verhandlungsspielraum auf
99 europäischer Seite stärken. Damit sollen auch Erpressungsversuche, wie sie in
100 der Vergangenheit von der türkischen Regierung versucht wurden, unterbunden
101 werden. Im Zweifel muss auch die Streichung von Entwicklungshilfe in
102 Herkunftsstaaten, die die Kooperation bei Rückführungs- oder
103 Grenzsicherungsabkommen verweigern, in Betracht gezogen werden. Zusätzlich
104 sollen Fluchtursachen durch eine umfassende Entwicklungspolitik, die auch
105 handels- und wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht ausgeklammert, bekämpft
106 werden.
- 107 • die Unterstützung von humanitären Schutzzonen in den Regionen der
108 Herkunftsländer. Um Deutschlands humanitärer Verantwortung gerecht zu werden und
109 zugleich Fluchtursachen zu bekämpfen, soll die Unterstützung und der Ausbau von
110 humanitären Schutzzonen deutlich verstärkt werden. Diese dienen dazu, dass
111 Geflüchtete nicht mehr dazu gezwungen sind, den durchaus gefährlichen Weg über
112 das Mittelmeer zu wählen und ihren Asylantrag aus einem sicheren Drittstaat
113 stellen können. Die Verlagerung von Ressourcen, um Menschen in humanitären
114 Schutzzonen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, ist sowohl im Interesse
115 Deutschlands als auch im Interesse der Herkunftsländer. Die unterstützten
116 Flüchtlingslager müssen dabei regelmäßig kontrolliert werden, um
117 sicherzustellen, dass die Menschenrechte beachtet werden.

118

119

120 **Sofortprogramm - Freiheit & Sicherheit schützen**

121 Uns ist bewusst, dass der angestrebte Paradigmenwechsel ein komplexes politisches
122 Unterfangen ist. Einfach nichts zu tun darf darauf aber nicht die Antwort sein. Wir
123 unterstützen die endlich erfolgten Verschärfungen und Reformen der Bundesregierung.
124 Wir stärken die FDP in ihrem jetzigen Kurs und fordern zusätzlich:

- 125 • Option: die Implementierung eines integrierten Grenzkontrollsystems an der

126 gesamten EU-Außengrenze nach rumänischem Vorbild. Der gezielte Einsatz moderner
127 Technologien sowie eine effektive Kooperation mit Nachbarländern hat zu einer
128 drastischen Reduzierung illegaler Grenzübertritte von 85.000 im Jahr 2021 auf
129 lediglich zehn im laufenden Jahr beigetragen. Die EU soll diesem Beispiel folgen
130 und die gesamte EU-Außengrenze mit moderner Technologie ausstatten,
131 einschließlich automatisierter Nummernschilderkennung, Wärmebildkameras und
132 Drohneneinsätze, um eine lückenlose und effiziente Überwachung der Einreisen in
133 die EU zu ermöglichen. Ein Kontrollzentrum soll das überwachen und den
134 Datenaustausch in Echtzeit sicherstellen. Frontex kann dadurch zielgenauer und
135 schneller auf illegale Grenzübertritte an neuralgischen Punkten entlang der EU-
136 Außengrenze reagieren. Falls diese Maßnahmen auf europäischer Ebene nicht
137 durchgesetzt werden können, sollten sie an der deutschen Außengrenze umgesetzt
138 werden.

- 139 • wirksame Abschiebungen. Abschiebungen sollen vor dem Vollzug nicht mehr
140 angekündigt werden. Gesetze sind so anzupassen, dass Widerstand gegen eine
141 Abschiebung nicht zum Abbruch eben jener führen kann. In diesem Zusammenhang ist
142 klar, dass keine Sozialleistungen mehr ausgezahlt werden dürfen, wenn der
143 Rücknahmestaat bekannt gegeben hat, dass er die Rückeinreise akzeptiert.
144 Kapazitäten für die Rückführungshaft sind zu erweitern und Verfahren bei Wahrung
145 von Grund- und Menschenrechten zu beschleunigen. Mit der Entscheidung über das
146 Versagen eines Aufenthaltstitels innerhalb des Gebiets der Bundesrepublik
147 Deutschland ist unverzüglich die Unterbringung der betroffenen Personen in einem
148 Rückführungszentrum anzuordnen.
- 149 • Angriffe auf die Freiheit zu verhindern. Für Migranten, die in Deutschland die
150 Abschaffung gewisser Grundrechte (insb. das Recht auf Religionsfreiheit, Recht
151 auf freie Meinungsäußerung, Recht auf freie Wahlen fordern, soll in Zukunft die
152 Verletzung eben jener Grundrechte in ihren Herkunftsländern als Asylgrund für
153 diese Personen entfallen. Auch die nachträgliche Aberkennung des Asylstatus soll
154 in diesen Fällen möglich sein. Dies gilt analog für sonstige
155 Abschiebehindernisse (Duldung, subsidiärer Schutz). Bei rechtswirksamer
156 Verurteilung wegen eines Rohheitsdelikts oder einer Sexualstraftat soll das
157 Bleiberecht aberkannt und die Person unverzüglich bis zur Abschiebung in
158 Abschiebehäft genommen werden.
- 159 • die verpflichtende bundesweite Einführung einer Bezahlkarte. Sie soll die
160 Anreize für Einwanderung in das Sozialsystem abbauen. Die Abhebung von Bargeld
161 darf maximal noch im begrenzten alltagsrelevanten Maße erlaubt werden.
- 162 • die Verbesserung der Verfahrensregelungen bei Asylanträgen vor den zuständigen
163 Behörden und dem Verwaltungsgericht. Deutschland ist ein Rechtsstaat und daraus
164 folgt, dass wir den Zugang zu rechtlichem Gehör für jedermann sicherstellen.
165 Dieses Recht kommt selbstverständlich auch Antragstellern auf Asyl zu. Für eine
166 schnelle Entscheidung ist es notwendig, dass wir die zuständigen Behörden,
167 insbesondere die Landesämter für Flüchtlingsangelegenheiten sowie das Bundesamt
168 für Migration und Flüchtlinge (BAMF), personell besser ausstatten. Ebenso müssen
169 mehr Richter eingestellt werden, um den zahlreichen Streitfällen gerecht werden
170 zu können. Darüber hinaus sollte das Vorverfahren im Verwaltungsrechtsweg
171 effizienter ausgestaltet werden. Zwischen Widerspruch der Behörde und dem Beginn

172 des Gerichtsprozess vor dem Verwaltungsgericht vergeht zu viel Zeit. Außerdem
173 sollte die Bundesregierung die Einführung eines effizienteren und beschleunigten
174 Verfahrens für jene Asylbewerber prüfen, die aufgrund ihrer Aktenlage nur
175 geringste Aussichten auf Erfolg haben. Diese sollten auch nur ein absolutes
176 Minimum an Leistungen bekommen. Grundsätzlich sollen so schnell wie möglich nur
177 noch Menschen mit geregelter Status einreisen dürfen.

178 • einen Sozialstaat, der Arbeit nicht bestraft. Daher begrüßen wir die
179 Verschärfung der Sanktionsmechanismen im Bürgergeld durch die FDP sowie die
180 Ausweitung der Übergangszeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf 36 Monate
181 für Asylbewerber. Eine Arbeit aufzunehmen ist essentiell, um sich in die
182 deutsche Gesellschaft zu integrieren. Die momentane Ausgestaltung des
183 Bürgergeldes ist ein Anreiz besonders für Menschen mit geringer Qualifikation,
184 beispielsweise aufgrund einer sprachlichen Barriere, nicht zu arbeiten. Daher
185 braucht es dringend eine Nachschärfung des Bürgergeldes im Sinne eines
186 aktivierenden Sozialstaates der Chancen und des Forderns.

187 • die analoge Anwendung der Zumutbarkeits- und Fristenregelungen für die Aufnahme
188 einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle des Bürgergeldes für Menschen, deren
189 Antrag auf Asyl bewilligt wurde und Leistungen nach dem
190 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ferner sollten die Zumutbarkeitsregeln im
191 Bürgergeld dahingehend angepasst werden, dass Ablehnung einer Arbeitsstelle
192 aufgrund "sittenwidrigen Gehaltes" unzulässig ist. Ebenfalls soll die Regelung
193 für Alleinerziehende mit Kindern verändert werden, dass die Aufnahme einer
194 Erwerbstätigkeit nur dann nicht zumutbar ist, sofern das Kind das erste
195 Lebensjahr nicht vollendet hat und keine Kinderbetreuung anderweitig
196 gewährleistet werden kann. Im Gegenzug muss der deutsche Staat
197 Schutzberechtigten durch Sprachkurse und wenig Bürokratie so viele Chancen wie
198 möglich eröffnen. Dazu zählt ebenfalls die zügige Prüfung von
199 Abschlusszeugnissen und Arbeitsnachweisen sowie Ausbildungs- und
200 Studienleistungen.

201 • den Familiennachzug zu reformieren. Aufgrund der fast schon dauerhaften
202 Überforderung der Aufnahmekapazitäten muss die bisherige Praxis des
203 Familiennachzugs infrage gestellt werden. Zugleich sollte die Pflicht, Arbeit zu
204 suchen, auch für den Ehepartner gelten, sofern dieser nicht in Vollzeit der
205 Kinderbetreuung nachgeht. Es sollen Anreize und Angebote geschaffen werden, um
206 Frauen den Weg in die finanzielle Unabhängigkeit durch Arbeiten außerhalb des
207 Haushalts zu erleichtern. Zudem muss konsequent die Schulpflicht, sowie der
208 Besuch von Integrations- und Sprachkursen von allen Familienmitgliedern
209 eingehalten werden. Eine erfolgreiche Integration muss auch die gesamte Familie
210 umfassen. Außerdem darf eine Freistellung von einzelnen Unterrichtsfächern, wie
211 z.B. Sport, den Schwimmunterricht oder Sexualkunde, nicht aus religiösen Gründen
212 erfolgen, sondern muss durch einen triftigen Grund erfolgen und nachgeholt
213 werden. Außerdem ist dies Voraussetzung für den Abschluss der entsprechenden
214 Jahrgangsstufe. Ganz grundsätzlich soll es nur für Flüchtlinge mit anerkanntem
215 Asylgrund, nicht für subsidiär geschützte oder geduldete, die Möglichkeit des
216 Familiennachzugs geben.

Begründung

Erflogt mündlich. Antragssteller: Berlin & NRW

Antrag 409: Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	LV Bayern (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Um das deutsche Asylsystem weiter zu entlasten, braucht es ein geregeltes Verfahren
- 2 zur Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten. Die Bundesregierung soll prüfen,
- 3 inwieweit Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren konstant und
- 4 sowie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unter fünf Prozent liegt, die aber in
- 5 der Vergangenheit nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuft waren, basierend auf
- 6 den aktuellen Einschätzungen des Auswärtigen Amtes wahrscheinlich die Voraussetzungen
- 7 für eine entsprechende Einstufung erfüllen. Für Staaten, die im Zuge dieser
- 8 Vorprüfung eine positive Einschätzung zu einer möglichen Einstufung erhalten haben,
- 9 soll im Anschluss eine vollständige Prüfung zur Einstufung
- 10 als sichere Herkunftsstaaten unter Beachtung der Anforderungen der Rechtsprechung
- 11 des
- 12 Bundesverfassungsgerichtes zu Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes und der EU-
- 13 Asylverfahrensrichtlinie erfolgen. So wollen wir insbesondere erreichen, dass die
- 14 sogenannten Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko sowie Indien als sichere
- 15 Herkunftsstaaten eingestuft werden können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 410: Jetzt erst recht - an GEAS anknüpfen und irreguläre Migration wirksam bekämpfen!

Laufende Nummer: 37

Antragsteller*in:	KV Frankfurt (LV Hessen), LV Hamburg (Landesverbände), LV Schleswig-Holstein (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Das Thema Migration wird in Deutschland immer häufiger diskutiert. Die Debatten dar-
2 über sind jedoch oft polemisch, undifferenziert und meist nur auf Teilaspekte der
3 eigentlichen Problematik beschränkt.
4 Während die reguläre Migration in den deutschen Arbeitsmarkt von der Bundesregierung
5 durch das neue Einwanderungsgesetz sehr sinnvoll neu geregelt wurde, gilt dies
6 für den Bereich der irregulären Migration nicht. Zwar hat der Kompromiss auf EU-Ebene
7 einen guten Schritt in die richtige Richtung in Gang gesetzt, dennoch bleiben viele
8 Fragen offen und Probleme ungelöst.
9 Die Jungen Liberalen erkennen den Ernst der Situation rund um die irreguläre
10 Migration. Wir brauchen nicht nur eine Rückkehr zu sachorientierten Debatten, sondern
11 vor allem wirksame Lösungen. Diese müssen nachhaltig und zielgerichtet sein.

12 I. Eine liberale Migrationspolitik

- 13 Für uns Junge Liberale sind folgende Grundsätze für eine liberale Migrationspolitik
14 entscheidend:
15 Wir unterscheiden weiterhin strikt zwischen regulärer und irregulärer Migration.
16 Während es einer kontrollierten und regulären Migration in unsere Arbeitssysteme
17 bedarf, muss der Teil an Menschen, die irregulär in unser Land kommt, gesenkt werden.
18 Hierbei kommt es
19 auch nicht darauf an, wie die Einreise nach Europa und Deutschland begründet ist oder
20 wie beispielsweise der Bildungsgrad einer Person ist.
21 Bei jeder Thematik gilt für uns das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Wir vertrauen
22 auf unser Recht und unsere Rechtsprechung. Solange das Dublin-Abkommen gilt, muss es
23 konsequent angewendet werden.
24 Migrationspolitik muss menschenwürdig sein. Bei aller Härte in der Sache müssen die
25 Rechte aller Menschen auf europäischer wie deutscher Ebene geachtet werden. Dazu
26 gehört für uns auch das Recht, sich zu verteidigen. Dass es Flüchtlingen bisher
27 teilweise
28 nicht möglich war, sich rechtlichen Beistand zu suchen, ist für uns ein großes
29 Problem
30 und darf sich nicht fortsetzen.
31 Wir stellen uns ebenfalls klar gegen von Mitgliedsstaaten der EU durchgeführten, vom
32 EU-Recht nicht gedeckten Maßnahmen zur Einschränkung von Migration.
33 Migrationspolitik muss dort, wo sie gemacht wird, auch gedacht werden. Von

34 europäischer bis kommunaler Ebene gibt es viele Herausforderungen, die gesamtheitlich
35 und
36 strategisch gedacht werden müssen. Dafür braucht es enge Absprachen zwischen allen
37 Ebenen, aber auch den Austausch von Ländern und Kommunen. Hier können nicht nur
38 gesamtheitliche Strategien verbessert, sondern vor allem auch Best Practices
39 ausgetauscht und etabliert werden können.

40 **II. Irreguläre Migration in Europa wirksam bekämpfen!**

41 Die Einschränkung illegaler Migration in Europa muss von allen Staaten gemeinsam
42 gedacht werden. Jedes Mitgliedsland in der EU hat dabei eine Verantwortung. Die Lage
43 an

44 den EU-Außengrenzen war zuletzt immer schlechter, die humanitären Zustände teil-
45 weise dramatisch.

46 Der Kompromiss der EU-Innenminister hat einen ersten Aufschlag für eine Reform des
47 europäischen Asylrechts gemacht, viele Fragen sind gleichzeitig aber noch offen.

48 Die Jungen Liberalen unterstützen die Stoßrichtung der GEAS in Bezug auf
49 Asylverfahren an den EU-Außengrenzen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die
50 Asylzentren humanitären Standards entsprechen. Die beschlossenen Regeln müssen für
51 alle Mitgliedsstaaten verbindlich gelten.

52 Zum weiteren Schutz der Außengrenzen soll Frontex zu einer operativen
53 Grenzschutzpolizei ausgebaut werden, welche Exekutivbefugnisse erhalten soll.

54 Alle Einreisen müssen an den Grenzen in einem zentralen, EU-weiten System erfasst und
55 gespeichert werden, um Einreisen über doppelte Identitäten zu unterbinden.

56 Wir fordern, dass die Kapazitäten in den Asylzentren realistisch abgeschätzt und
57 aufgebaut werden. Die eher willkürliche Zahl von 30.000 Menschen, die pro Jahr ein
58 Grenzverfahren durchlaufen sollen, halten wir nicht für sinnvoll.

59 Die Forderung, dass die Grenzverfahren vor allem Menschen aus Ländern mit geringer
60 Schutzquote durchlaufen müssen, unterstützen wir, fordern jedoch, diese auf 35% statt
61 20% zu setzen, da bisher nur drei der zehn Hauptherkunftsländer der Migration in der
62 EU abgedeckt sind.

63 Auch Straftäter, Gefährder und Menschen, die die Behörden getäuscht haben, sollen in
64 die Asylzentren aufgenommen werden, dort aber in getrennten Bereichen untergebracht
65 werden. Eine maximale Aufenthaltsdauer von 12 Wochen ist angemessen, in dieser Zeit
66 muss ein Zugang zu anwaltlicher Beratung gewährleistet sein.

67 Dass unbegleitete Minderjährige aus den Grenzverfahren ausgenommen werden sollen,
68 lehnen wir ab. Hier droht die Gefahr, dass in Kombination mit dem Familiennachzug ein
69 Vorteil dadurch entsteht, dass man Kinder unbegleitet in Richtung der EU vorschickt.

70 In der Unterbringung muss das Menschenrecht auf Bildung gewährt werden. Allgemein
71 sind für allein reisende, minderjährige Personen sichere und getrennte
72 Unterbringungen
73 zu gewährleisten.

74 In den Asylzentren sollen die Menschen den juristischen Einreisestatus „nicht
75 eingereist“ beibehalten. Diese Lösung ist äquivalent zu den Regelungen am Flughafen
76 und

77 vereinfacht den rechtlichen Umgang mit gegebenenfalls anstehenden Rückführungen.
78 Für alle Mitgliedsstaaten soll es verpflichtend sein, Asylanträge über eine an die
79 Drittstaatenlösung gekoppelte Zulässigkeitsprüfung prüfen zu lassen. Sind Migranten
80 über
81 sichere Drittstaaten in die EU gekommen, soll der Asylantrag als grundsätzlich
82 unzulässig abgelehnt werden.

83 Wer bewusst ohne gültige Dokumente in die EU einreist und sich einem geregelten
84 Asylverfahren entzieht, soll nach einer individuellen Prüfung der Umstände mit einer
85 zeitlich begrenzten Einreisesperre belegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass
86 humanitäre Gründe, wie Verfolgung oder extreme Notlagen, angemessen berücksichtigt
87 werden.

88 Für uns ist klar: Die Reform der Innenminister wird nur funktionieren, wenn sowohl
89 einzelne Mitgliedsstaaten als auch die EU insgesamt Rückführungsabkommen schließen.
90 Dies gilt sowohl mit den Herkunftsländern direkt als auch mit sicheren Drittstaaten.
91 Letztere sollen beispielsweise durch mehr Entwicklungshilfe oder Visa-Erleichterungen
92 entlohnt werden.

93 Migranten, deren Asylantrag abgelehnt wird, sollen – sofern ihr Herkunftsland die
94 Rücknahme verweigert – in sichere Drittstaaten abgeschoben werden können. Wir lehnen
95 Abschiebungen in Drittstaaten ab, die nur in Teilgebieten als sicher eingestuft
96 wurden. Alle Drittstaaten müssen die Genfer Flüchtlingskonvention zwar nicht
97 ratifiziert haben, zumindest aber ihre Anforderungen erfüllen.

98 Die Migranten aus den Grenzverfahren sollen bei positivem Bescheid gleichmäßig in der
99 EU verteilt werden. Länder können sich von dieser Verpflichtung „freikaufen“ und
100 sollen
101 nach Entwurf der GEAS 20.000 Euro pro Asylanten zahlen, den sie nicht aufnehmen.
102 Wir sehen die generelle Idee dieses Vorschlags als pragmatisch und zur Umsetzung des
103 Kompromisses wohl unerlässlich. Jedoch ist der Betrag von 20.000 Euro viel zu
104 niedrig.

105 Diese muss realistisch an die Kosten eines Verfahrens sowie der nachfolgenden
106 Aufnahme einer Einzelperson im Durchschnitt angepasst werden. Es darf sich weder
107 finanziell noch organisatorisch lohnen, sich unsolidarisch innerhalb der EU zu
108 zeigen.

109 Die Jungen Liberalen fordern die Berufung eines Gremiums um den EU-Kommissar für
110 Inneres, welches sich mit irregulärer Migration beschäftigt. Dieses soll die
111 Verhandlungen
112 der EU für Rücknahmeabkommen koordinieren. Gleichzeitig ist er für die Einhaltung
113 und Kontrolle der Menschenrechtsstandards bei den Asylverfahren zuständig. Dass wie
114 bisher die Mitgliedsstaaten sich in diesem Punkt selbst kontrollieren, halten wir für
115 unzureichend.

116 **III. Wir brauchen eine starke europäische Krisenverordnung!**

117 „2015 darf sich nicht wiederholen!“ ist eine genauso häufige wie – ohne entsprechende
118 Maßnahme – leere Phrase. Was wir zu dieser Zeit erlebt haben, zeigte nicht nur das
119 Missmanagement in der Migrationspolitik der EU an sich auf, sondern auch die

120 Überforderung alle Mitgliedsstaaten mit besonders starken Fluchtströmungen. Diese
121 können jedoch nicht nur wie vor neun Jahren aus mehr Fluchtursachen in den
122 Herkunftsländern
123 entstehen, sondern auch durch die Instrumentalisierung von Flüchtlingen zur Schaffung
124 eines humanitären Engpasses. Zuletzt versuchte dies Belarus, indem Flüchtlinge
125 gezielt
126 an der polnischen Seite der EU-Außengrenze in Richtung Europas geschickt wurden.

127 Für diese Fälle braucht es eine koordinierte Antwort der EU darauf. Gerät ein
128 Mitgliedsstaat in größerem Maße unter Druck, soll es die Ausrufung eines solchen
129 Krisenfalls beantragen können. Innerhalb von 24 Stunden muss der europäische
130 Beauftragte für Migration in Absprache mit dem EU-Kommissar für Inneres prüfen, ob
131 dies angemessen ist.
132 Wird der Krisenfall ausgerufen, greift die Krisenverordnung. Automatisch soll die
133 maximale Dauer der Grenzverfahren auf 24 Wochen verlängert werden. Ist die
134 Katastrophe
135 länger anhaltend, soll die Aufenthaltsdauer in den Asylzentren zwei Mal um jeweils
136 zwölf weitere Wochen verlängert werden. Das erste Mal durch ein Gremium um den EU-
137 Kommissar für Inneres, das zweite Mal nur durch die zuständigen Fachgerichte.

138 In Krisensituationen sollten die Schutzbedarfe besonders sorgfältig geprüft und
139 entsprechend angehoben werden, um sicherzustellen, dass alle gefährdeten Personen den
140 notwendigen Schutz erhalten. Es muss vermieden werden, dass pauschale Quoten die
141 individuelle Schutzbedürftigkeit überschatten.

142 Greift ein solcher Krisenfall, soll die Verteilung aller Menschen, deren Asylantrag
143 bewilligt wurde, verpflichtend über den europäischen Verteilungsschlüssel erfolgen.
144 Für die
145 Dauer der Krisensituation sollen Ausgleichszahlungen nur in Ausnahmefällen möglich
146 sein, wie zum Beispiel, wenn ein Land alle Kapazitäten ausgeschöpft hat. Weigert sich
147 ein Land, Asylanten aufzunehmen, soll dies mit einem entsprechenden
148 Vertragsverletzungsverfahren sanktioniert werden.

149 **IV. Für mehr Rechtsstaatlichkeit und ein wehrhaftes Deutschland in allen Fragen** 150 **irregulärer Migration**

151 Deutschland ist in der Vergangenheit immer wieder Ziel von irregulärer Migration
152 gewesen. Dies belastet unsere Kommunen bis heute ans Maximum. Somit brauchen wir
153 auch wegen der Situation vor Ort eine klare Linie gegen irreguläre Migration. Kein
154 Bürger und keine Gemeinde darf das Gefühl haben, mit berechtigten Sorgen
155 alleingelassen
156 zu werden.

157 Daher sind die Jungen Liberalen stark besorgt, dass die unerklärliche Untätigkeit und
158 Zögerlichkeit der Landesregierungen und des Bundesinnenministeriums gegenüber der
159 irregulären Migration, die öffentliche Haushalte, den inneren Frieden und die Geduld
160 unserer europäischen Nachbarn massiv beschädigen. Wir verlangen eine Umkehr zur
161 regulären Migration. Auch in der Bevölkerung hat die Überforderung der Politik mit
162 einem
163 konsequenten Handeln gegen irreguläre Migration für große Verunsicherung gesorgt.
164 Anschläge wie in Mannheim und zuletzt in Solingen befeuern zum einen diese Wut, zum

165 anderen die Pflicht der Politik, bei aller Komplexität schnelle Maßnahmen mit
166 spürbarer Wirkung zu ergreifen.
167 Die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber war ein richtiger Schritt. Nun muss
168 weiter darauf gesetzt werden, Sachleistungen zur Regel zu machen und Überweisungen
169 von Sozialleistungen in die Heimatländer weiter zu unterbinden. So wird die
170 Attraktivität der Deutschen Sozialsysteme für Asylbewerber als Anreiz für irreguläre
171 Migration wirksam gesenkt.

172 Die Ausgestaltung der Europäischen Regelungen in Deutschland

173 In Bezug auf die rechtlichen Grundlagen fordern wir als Junge Liberale, dass
174 Deutschland eine Zulässigkeitsprüfung für alle gestellten Verfahren einführt, bis
175 diese in der EU verpflichtend wird. Dass Nancy Faeser dies nicht tun will,
176 kritisieren wir scharf. Deutschland darf sich nicht durch laschere Regeln erneut zum
177 Anlaufpunkt für irreguläre Migranten machen, die in einem geregelten Grenzverfahren
178 keine Aussicht auf einen positiven Bescheid hätten.

179 Deutschland soll die Liste der sicheren Herkunftsländer um Tunesien, Marokko,
180 Algerien
181 und Mauretanien erweitern. Ebenso sollen automatisch Beitrittskandidaten für die EU
182 zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.

183 Deutschland soll auch weiterhin eigenständig Verhandlungen über Rückführungsabkommen
184 mit Herkunfts- und Drittländern führen. Alle sicheren Herkunftsländer sollen
185 automatisch sichere Drittstaaten sein. In dieser Konsequenz soll Deutschland auch bis
186 zu einer Reform das Dublin-Abkommen konsequent anwenden und entsprechend auch
187 innerhalb der EU abschieben. Länder, die bei Rücknahme Ihrer Bürger nicht
188 kooperieren, erhalten keine weitere Entwicklungshilfe.

189 Wir fordern, dass die Bundespolizei an allen Dienststellen und somit auch ohne
190 Grenzbehörde zu sein, gleichberechtigt mit den Landesbehörden Maßnahmen zur
191 Vollstreckung des geltenden Aufenthaltsrechts durchführen darf und sprechen uns daher
192 für

193 eine entsprechende Änderung des §71 des Aufenthaltsgesetzes aus.

194 Um auch Menschen ohne gültige Papiere abschieben zu können, sollen die Bundesländer
195 schnell und koordiniert Reisepapiere zur Ausreise besorgen und übermitteln. Diese
196 Vorgänge müssen beschleunigt werden.

197 Die gängigen Fluchtrouten an den Grenzen in Richtung der Schweiz, Österreich und
198 Dänemark sollen stärker kontrolliert werden, um entsprechende illegale Einreisen
199 möglichst zügig zu vermeiden.

200 Insgesamt muss es eine Aufgabe für die Politik sein, Duldungsketten zu durchbrechen.

201 Abschiebungen aus Deutschland besser ordnen und beschleunigen!

202 Die Politik sollte sich darauf konzentrieren, Menschen, die eine dauerhafte
203 Perspektive in Deutschland haben, rechtssicher und schnell in reguläre
204 Aufenthaltsformen zu überführen, um Unsicherheiten zu vermeiden und die Integration
205 zu fördern.

206 Haben Menschen eine Ausbildung oder Berufserfahrung und zeigen den Willen zur
207 Integration, können sie nach dem neuen Einwanderungsgesetz der Bundesregierung

208 schnell in ein Arbeitsverhältnis kommen.
209 Andernfalls ergibt es jedoch keinen Sinn, die Menschen jahrelang über Duldungen in
210 unsicheren Arbeits- wie Lebensverhältnissen zu lassen, um sie am Ende doch
211 abzuschieben.
212 Daher fordern wir, dass die politischen Situationen im Herkunftsland kein Grund mehr
213 für
214 eine Duldung in Deutschland sein soll. Wer keinen Anspruch auf Asyl hat, soll daher
215 in
216 ein Drittland abgeschoben werden. Auch eine kurzfristige medizinische Indikation soll
217 kein Grund für eine Duldung sein, stattdessen soll lediglich die Abschiebung
218 verschoben werden können. Der Anspruch auf den kostenfreien Besuch von
219 Integrationskursen soll hingegen dann auch auf geduldete Asylbewerber ausgeweitet
220 werden. Für alle nicht geduldeten, ausreisepflichtigen Asylbewerber fordern wir als
221 Sofortmaßnahme eine geordnete Offensive für Abschiebungen. Der Rechtsstaat muss hier
222 seine Handlungsfähigkeit beweisen.

223 Auch die Situation vor Ort muss den Gegebenheiten der aktuellen Lage angepasst
224 werden. Dass aktuell zum Teil nur bei 20% der abzuschiebenden Personen pro Termin
225 eine
226 Rückführung auch vollstreckt wird, muss ein klares Warnsignal und Aufgabe für die
227 Politik zu gleich sein, die Bedingungen und Hürden für Abschiebungen zu senken.

228 Das größte Problem hierbei ist, dass abzuschiebende Personen oft nicht angetroffen
229 werden. Gleichzeitig sind auch bürokratische Hürden und medizinische Gründe oft
230 Blockaden für Rückführungen.
231 Die Jungen Liberalen sehen die Abschiebehaft als wirksamstes Mittel an, um
232 Abschiebungen konsequent zu vollstrecken. Hierfür müssen vor allem die Kapazitäten
233 erhöht werden, um Menschen, die sich der Rückführung entziehen oder eine Abschiebung
234 anderweitig zu verhindern versuchen auch zuverlässig in entsprechende Einrichtungen
235 untergebracht werden können.

236 Die im Aufenthaltsgesetz genannten Regelungen zur Abschiebungshaft halten wir für
237 gerechtfertigt. Es sollen jedoch die entsprechenden Grundlagen dafür geschaffen
238 werden,
239 dass Migranten zum Sinne einer Abschiebung innerhalb der EU wieder in
240 Überstellungshaft genommen werden können.

241 Abschiebungen sollen im Regelfall nicht angekündigt stattfinden, um die Möglichkeit
242 zu senken, dass die Ausreisepflichtigen untertauchen können. Wir unterstützen die
243 Bestrebungen der Bundesinnenminister, hier die Kompetenzen der Polizei auszuweiten,
244 sodass beispielsweise auch Nachbarräume von Asylunterkünften durchsucht werden
245 können. Werden Abzuschiebende nicht angetroffen, soll die Abschiebung nur bis zur
246 Auffindung zurückgestellt werden.

247 Um sich von einer Abschiebung befreien zu lassen, soll in Zukunft nur noch ein
248 ärztliches Attest von Amtsärzten vor Ort ausgestellt werden dürfen. Hierbei muss die
249 Frage
250 wichtig sein, ob ein Transport langfristige gesundheitliche Folgen für die

251 abzuschiebenden Menschen haben könnte.
252 Es kommt immer wieder vor, dass sich Migranten vor einer Rückführung selbst
253 verletzen, um sich den behördlichen Maßnahmen zu entziehen. Dies muss unterbunden
254 wer-
255 den, indem bei Gefahr für die Gesundheit die Überführung in die Gesundheitsstation
256 einer Abschiebehaft erfolgt. Danach soll die Rückführung bei nächster Gelegenheit
257 nachgeholt werden; dass aktuell teils Verfahren komplett neu aufgerollt werden,
258 halten wir für
259 kontraproduktiv und fordern, dass entsprechende Gesetzesänderungen vorgenommen
260 werden, um dies zu verhindern.

261 Das BMI soll eine Statistik zu gescheiterten Abschiebungen erstellen, die über Gründe
262 und Zahlen informiert. Zudem sollen private Beratungen für Flüchtlinge
263 stichprobenartig kontrolliert werden, um zu verhindern, dass dort zu Handlungen zur
264 Vereitelung der Abschiebungen angestiftet wird.

265 Um dem Einsatz der Bundespolizisten bei Abschiebungen Rechnung zu tragen, sollen die
266 Aufgaben des „Flugbegleiters Luft“ in Zukunft als Arbeitszeit gewertet und
267 entsprechend
268 vergütet werden. Es kann nicht sein, dass diese verantwortungsvolle und auch
269 persönlich belastende Aufgabe von Freiwilligen unter den Bundespolizisten übernommen
270 wird.

271 In Zukunft sollen mehr Abschiebungen auch über Linienflüge und damit verbundene
272 Buchungskontingente der Bundespolizei durchgeführt werden. Die entsprechenden
273 Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen werden, oberste Priorität muss dabei immer
274 die Sicherheit aller Menschen an Bord haben.

275 § 51 StVollzG soll bei Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern keine Anwendung
276 finden, um zu verhindern, dass diesen das für entlassene Häftlinge vorgesehene
277 Handgeld ausgezahlt wird. Im Gegensatz dazu begrüßen wir jedoch finanzielle Anreize
278 für Ausreisewillige sowie die organisierte Abwicklung entsprechender Rückführung.
279 Auch diese müssen erfasst werden, um eine Ausnutzung dieses Systems auszuschließen.

Begründung

Erfolgt mündlich. Mittragsteller: LV Hamburg

Antrag 501: Aus Liebe zur Freiheit - Wir werden verteidigungsfähig!

Laufende Nummer: 48

Antragsteller*in:	LV Schleswig-Holstein (Landesverbände), BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen), Finn Flebbe (LV Schleswig-Holstein), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Schirm (LV Nordrhein-Westfalen), Franziska Brandmann (LV Nordrhein-Westfalen), Johannes-Konstantin Basler (LV Schleswig-Holstein), Janik Büsching, Maximilian Reiter (LV Berlin), Daniel Böhler (LV Nordrhein-Westfalen), LV Hamburg (Landesverbände), LV Baden-Württemberg (Landesverbände), Paavo Czwikla (LV Nordrhein-Westfalen), Jelger Tosch, Mats-Ole Maretzke (LV Niedersachsen), Niklas Wagner (LV Mecklenburg-Vorpommern), Isabelle Bach (LV Rheinland-Pfalz), Paul Thies (LV Baden-Württemberg), Nemir Ali (LV Niedersachsen), Julia Hehl, Philipp Illenseer, Clemens Dorsel (LV Hamburg), Philipp Beckhove (LV Bayern), Felix Schick (LV Saarland), Eddie Friedrich (LV Sachsen), Yves Roth (LV Hessen)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	5 - Europa und Internationales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Am 24. Februar 2022 hat die europäische Sicherheits- und Friedensordnung einen Bruch
2 erlebt. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine hat offenbart: Wir
3 Europäer sind auf diese neue sicherheitspolitische Weltlage nicht vorbereitet. Dies
4 ist das Ergebnis jahrzehntelanger Vernachlässigung unserer Streitkräfte. Auch an der
5 europäischen Unterstützung der Ukraine sehen wir: Die Kapazitäten der europäischen
6 Rüstungsindustrie werden der gestörten Sicherheitsordnung in Europa nicht gerecht.
7 Wir Europäer müssen nun deutlich mehr für unsere Sicherheit leisten. Das gilt umso
8 mehr, da wir uns nicht mehr darauf verlassen können, dass im Zweifel die USA ihre
9 europäischen Verbündeten vollumfänglich verteidigen wollen und können. Denn die
10 Krisenherde haben weltweit zugenommen und werden die Supermacht vor große
11 Herausforderungen stellen. In unserem eigenen Interesse müssen wir Europäer uns mehr
12 für die regelbasierte Weltordnung einsetzen und unseren Verbündeten das Signal
13 aussenden, dass man in Fragen der Sicherheitspolitik auf uns zählen kann. Das wird
14 nur gelingen, wenn wir unser Territorium aus eigener Kraft gegen alle möglichen
15 Bedrohungsszenarien, insbesondere aus Russland, verteidigen können.
16 Dabei trägt die größte europäische Nation eine besondere Verantwortung. Deutschland
17 muss dieser Verantwortung gerecht werden und die notwendigen Anpassungen entschlossen
18 angehen. Mit der ausgerufenen Zeitenwende wurde der erste Schritt gemacht. Doch hat
19 diese mittlerweile fahrlässigerweise an Schwung verloren. Wir Junge Liberale setzen
20 uns für eine starke Bundeswehr ein. Denn wir wissen: Sie verteidigt unsere Freiheit!

21 **Ein wehrfähiges Deutschland durch eine attraktive Bundeswehr**

22 Deutschland braucht eine Bundeswehr, die unser Land und unsere Bündnispartner
23 verteidigen können. Auch wir als Gesellschaft müssen kriegstüchtig werden.
24 **Wehrpflicht** und Pflichtdienst sind für beides nicht die Lösung. Vor diesem
25 Hintergrund erteilen wir allen Bestrebungen, wieder zur **Wehrpflicht** zurückzukehren,

26 eine klare **Absage**. Die Bundeswehr muss vielmehr ihre Attraktivität als Arbeitgeber
27 und Freiheitsgarant Deutschlands insbesondere für junge Menschen steigern. Nur so
28 überzeugen wir mehr Menschen davon, Berufssoldaten, Wehrdienstleistende oder
29 Reservisten zu werden.

30 **Die Wehrpflicht bleibt in Friedenszeiten für uns ein freiheitsfeindliches Konzept.**
31 Doch im Ernstfall muss die Möglichkeit einer Einberufung bestehen bleiben. Daher
32 wollen wir Art. 12a GG und das Wehrpflichtgesetz so neu fassen, dass für alle
33 Geschlechter dieselben Rechte und Pflichten gelten. Das Recht, den Dienst an der
34 Waffe zu verweigern, bleibt bestehen. Art. 12a Abs. 4 GG ist deshalb zu streichen und
35 Abs. 1 geschlechterneutral anzupassen. Eine Wehrpflicht in Friedenszeiten lehnen wir
36 nach wie vor konsequent ab.

37 **Die Kontingentmusterung** ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um die Wehrfähigkeit
38 Deutschlands zu sichern, ohne die Freiheit der Bürger unnötig einzuschränken. Mit
39 dieser erhalten alle Deutschen bei Erreichen der Volljährigkeit bzw. nachdem Ende
40 ihrer Schullaufbahn eine Online-Abfrage der Bundeswehr. In dieser werden Fragen zur
41 Wehrfähigkeit und die Bereitschaft abgefragt, einen Wehrdienst anzutreten oder
42 Reservist zu werden. Diese Fragen ermöglichen der Bundeswehr eine Auswahl zu treffen,
43 welches Kontingent gemustert werden soll. Dabei müssen die Fragen wahrheitsgemäß
44 beantwortet und der Einladung zu einer Musterung nachgekommen werden. **Dabei**
45 **verpflichtet aber weder die Beantwortung der Fragen noch die Musterung zum**
46 **Wehrdienst. Dieser und der Eintritt in die Reserve bleiben freiwillig.** So
47 respektieren wir den **Grundsatz der Freiwilligkeit** und stärken gleichzeitig die
48 Verteidigungsbereitschaft unseres Landes. Die Kontingentmusterung soll ferner
49 möglichst bei den Jahrgängen nachgeholt werden, die nach Aussetzung der Wehrpflicht
50 nicht gemustert wurden.

51 Um die Bundeswehr attraktiver und wehrfähiger zu machen, fordern wir darüber hinaus:

- 52 • Die bedrohte Sicherheitsordnung zeigt uns auf, dass wir unsere Militärausgaben
53 wieder an die aktuelle Sicherheitslage anpassen müssen. Die Vergangenheit hat
54 gezeigt, dass das geht: Während des Kalten Krieges lagen Deutschlands
55 Militärausgaben bei bis zu 5 % des BIPs. Deswegen soll die Bundesregierung sich
56 für ein **neues Nato-Ziel** einsetzen, das Verteidigungsausgaben in Höhe von
57 **mindestens drei Prozent des BIP** fordert und jenes schnellstmöglich umsetzen -
58 notfalls auch vor Bündnisbeschluss. In Deutschland sollen die Ausgaben im
59 regulären Haushalt abgebildet und somit bei der **Schuldenbremse** berücksichtigt
60 werden.
- 61 • Das Geld, das wir in unsere Verteidigung investieren, muss in diesen schwierigen
62 Zeiten erst recht zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Deshalb wollen
63 wir das **Beschaffungswesen reformieren**. Das Bundesministerium der Verteidigung
64 sollte in enger Abstimmung mit der Bundeswehr eine umfassende Bestandsanalyse
65 durchführen, um zu ermitteln, welches Material tatsächlich benötigt wird, um
66 eine schlagkräftige und einsatzbereite Armee sicherzustellen. Auf Basis dieser
67 Analyse gilt es, einen pragmatischen und zukunftsorientierten Beschaffungsplan
68 zu entwickeln, der gewährleistet, dass das erforderliche Ausrüstungsniveau in
69 kürzester Zeit erreicht wird. Ziel muss es sein, die Bundeswehr schnellstmöglich
70 und dauerhaft modern und effizient aufzustellen, um den aktuellen und
71 zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen flexibel begegnen zu

- 72 können.
- 73 • Zu oft ist die Bundeswehr ein schlechter Vertragspartner: Rahmenverträge sind
74 keine sicheren Abnahmen und bedeuten hohe finanzielle Risiken. Gleichzeitig muss
75 die Rüstungsindustrie ihre Kapazitäten drastisch steigern. Dazu müssen mit der
76 Industrie **langfristige Abnahmegarantien für Munition und wichtige Waffensysteme**
77 vereinbart werden. Im Gegenzug muss die Industrie jährliche
78 Produktionskapazitäten zusagen, die bei Bedarf abgerufen werden können. Das
79 Europäische Vergaberecht für das Militär wollen wir bis zum Sieg der Ukraine
80 aussetzen.
- 81 • Um die Interoperabilität und Eignung von selbst beschaffter Ausrüstung zu
82 garantieren, soll den Soldaten ein Pool an Ausrüstung nahegelegt werden, die
83 entweder an anderer Stelle bereits durch die Bundeswehr beschafft wird oder
84 mindestens durch die Wehrtechnischen Dienststellen (WTDs) geprüft wurde. Bei
85 ihrer Verwendung bleibt der Versicherungsschutz des Soldaten bestehen.
- 86 • Wer Leib und Leben für die Freiheit und Sicherheit der Bundesrepublik riskiert,
87 der muss auch eine entsprechende Besoldung erhalten. Bei der **Besoldung von**
88 **Soldaten** ist, auch bei den niedrigsten Dienstgruppen, das **Lohnabstandsgebot** zu
89 Sozialleistungen wie dem Bürgergeld stets einzuhalten. Darüber hinaus wollen wir
90 die Besoldung für Soldaten insgesamt erhöhen, abhängig vom Dienstgrad und der
91 Länge der Zeit, die sie sich verpflichtet haben. Zudem wollen wir die Auszahlung
92 von Überstunden erleichtern, die nicht mehr sinnvoll abgebaut werden können.
- 93 • **Garantierte Ausbildungsplätze bei Staatlichen Ausbildungsstationen nach dem**
94 **Wehrdienst** machen den Dienst für viele junge Menschen attraktiver. Dies sichert
95 ihre berufliche Zukunft und sorgt dafür, dass sie motiviert und engagiert ihren
96 Wehrdienst antreten, da sie eine klare Perspektive nach ihrer Dienstzeit haben.
- 97 • **Kostenlose BAföG- und Bildungs-Darlehen** sowie **exklusive Stipendienprogramme für**
98 **Wehrdienstleistende** nach dem Ende ihrer Dienstzeit, angepasst an die
99 Wehrdienstdauer, reduzieren die finanzielle Belastung der Dienstleistenden auf
100 dem späteren Bildungsweg. Dies erleichtert den Übergang vom militärischen Dienst
101 in die freie Marktwirtschaft. Diese Darlehen sollen im Einklang mit den
102 bestehenden Förderungen des BFD stehen und auf ihnen aufbauen. Dies inkludiert
103 für uns nicht nur Studienabschlüsse, sondern z.B. auch Meistertitel.
- 104 • Die **Gutschrift von mehrfachen Wartesemestern**, basierend auf der geleisteten,
105 Dienstzeit sorgt für einen nahtlosen Übergang vom Wehrdienst zum Studium. Auch
106 weitere Privilegien bei der Bewerbung auf Studienplätze an öffentlichen
107 Hochschulen z.B. in Form von eigenen Kontingenten für ehem. Wehrdienstleistende
108 können wir uns vorstellen. Dies verhindert Unterbrechungen in der
109 Bildungsbiografie und erleichtert den Dienstleistenden ihre akademische
110 Laufbahn.
- 111 • Die **Gutschrift von mehrfachen Rentenpunkten** verbessert die langfristige soziale
112 Absicherung der Wehrdienstleistenden. Dies stärkt ihre Altersvorsorge und sorgt
113 dafür, dass sie für ihre Dienste an der Gesellschaft auch im Ruhestand
114 angemessen entlohnt werden.
- 115 • **Kostenlose Führerscheine** oder der gebührenfreie Zugang zu hochwertigen und für
116 sie beruflich relevante **Weiterbildungsangebote** erhöhen die Attraktivität des

- 117 Wehrdienstes und bieten den jungen Menschen praktische Vorteile im Alltag.
- 118 • Eine **Verbesserung der Wohnräume für Soldaten**. Das Bundesamt für Immobilien muss
119 hier, als Eigentümer der Kasernen sofort handeln. Kasernen müssen repariert und
120 renoviert werden. Wo nötig und möglich sollen Kasernen mit Modulbauweise
121 aufgestockt oder erweitert werden.
- 122 • Die **Öffnung der Schulen für Jugendoffiziere**, um das Verständnis und eine
123 bewusste Auseinandersetzung mit der Bundeswehr bereits frühzeitig zu fördern.
124 Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, informierte Entscheidungen über
125 ihre Zukunft zu treffen und schafft eine positive Wahrnehmung der Bundeswehr.
126 Die Initiative "Schule ohne Bundeswehr" lehnen wir entsprechend ab.

127 **Reserve stärken**

128 Von zentraler Bedeutung für den Wiederaufbau unserer Verteidigungsfähigkeit ist neben
129 der Ausbildung und Bereitschaft professioneller Berufssoldaten auch eine
130 **einsatzbereite Reserve**.

- 131 • Ein Dienst in der Reserve und beruflicher Einsatz dürfen sich nicht
132 ausschließen. Wir wollen einen Pakt für die Reserve zwischen
133 Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und der Bundeswehr, der insbesondere die
134 **Freistellung von Arbeitnehmern für Reservistendienste** und Fragen der
135 Entschädigung regeln soll. Die getroffenen Vereinbarungen können Eingang in
136 Tarifverträge finden und dabei auch die Gegebenheiten der jeweiligen Betriebe
137 und Branchen berücksichtigen. Sollte ein solcher Pakt nicht gelingen, setzen wir
138 uns für die verpflichtende Freistellung der Arbeitnehmer für Reservistendienste
139 in begrenztem Umfang, ab einer angemessenen Betriebsgröße, ein. Ihr
140 Verdienstausschlag wird bis zu einem gedeckelten Betrag aus öffentlichen Mitteln
141 getragen werden. Die Auszeichnung „Partner der Reserve“ wollen wir als Element
142 der Würdigung für besonderes Engagement von Arbeitgebern stärken. Wir wollen
143 eine **vereinfachte Eingliederung** von Kräften des **Zolls** in die Reserve, da ein
144 Großteil der Mitarbeiter an der Waffe ausgebildet wurde und im
145 Verteidigungsfalle das Operieren der Behörde nachrangig ist.
- 146 • Die **Wehrüberwachung** (also die Speicherung der Tätigkeiten und Fähigkeiten der
147 ehemaligen Wehrdienstleistenden und Soldaten) wollen wir wieder einsetzen. Die
148 Grundbeurteilung soll zukünftig unbefristet sein und für alle Wehrpflichtigen
149 gelten.
- 150 • **“Reserve Light”**: Wir wollen die Heimatschutzkompanien stärken und breiter
151 aufstellen, denn es soll in Zukunft selbstverständlich möglich sein, eine Form
152 der Grundausbildung flexibel neben Ausbildung, Studium (z.B. in den
153 Semesterferien, tage- oder auch wochenweise) oder Beruf und dafür in z.B.
154 Wochen- oder Wochenendmodulen über einen längeren Zeitraum gestreckt zu
155 absolvieren. Die Ausbildungsqualität ist dabei stets zu berücksichtigen. Auch
156 die Wehrübungen für diese Form der Reserve sollten diesem Flexibilitätsanspruch
157 genügen.
- 158 • Nach dem Vorbild der „**Cyber-Reserve**“ wollen wir zusätzliche Bereiche der Reserve
159 schaffen, in denen ein regelmäßiger Einsatz und dauerhafter Wissenstransfer
160 zwischen Bundeswehr, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stattfindet.

- 161 • Nach dem Vorbild Israels setzen wir uns dafür ein, dass alle Bürgerinnen und
162 Bürger entsprechend ihrer Fähigkeiten einen Dienst in der Bundeswehr leisten
163 können – auch Menschen mit Behinderung. Dieser flexible, fähigkeitsorientierte
164 Dienst ermöglicht es, vielfältige Fähigkeiten in Bereichen wie IT, Logistik,
165 Medizin oder Cybersecurity einzubinden und so die Verteidigungsbereitschaft
166 unserer Gesellschaft zu stärken.
- 167 • Auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst besteht die Fürsorgepflicht der
168 Bundeswehr für ehemalige Soldaten weiter. Die Versorgung von Veteranen, die für
169 unser Land in Kampfeinsätzen gedient haben, ist ein wichtiger Teil für die
170 Anerkennung ihres Dienstes. Um dies zielgerichtet umsetzen zu können, müssen
171 Zuständigkeiten geschaffen werden. **Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages**
172 **soll dazu um einen leitenden Mitarbeiter für Veteranenangelegenheiten ergänzt werden.**
173 Während sich der Wehrbeauftragte insbesondere mit den Belangen der aktiven
174 Truppe auseinandersetzt, kann dieser verstärkt auf jene schauen, die aufgrund
175 ihres Ausscheidens aus der Truppe keinen direkten Ansprechpartner in der
176 Bundeswehr mehr haben.
- 177 • Wir wollen zudem das **Veteranenbüro der Bundeswehr weiter stärken**. Dort sollen
178 Veteranen nicht nur unbürokratische Hilfe bei der Beantragung der ihnen
179 zustehenden Mittel oder der Navigierung der Bürokratie finden, sondern auch
180 Informationen zur Gesundheitsversorgung und zu psychologischer Hilfe. Die Arbeit
181 privater Veteranennetzwerke muss darüber hinaus staatlich unterstützt und weiter
182 professionalisiert werden. Darüber hinaus wollen wir die Unterstützung für die
183 Bundeswehr Sozialwerk e.V. weiter ausbauen und die wichtige Arbeit des
184 Sozialwerks weiter fördern. Um hier eine bessere Versorgung für Veteranen
185 sicherstellen zu können, muss ein **Veteranenausweis** eingeführt werden, der wie
186 der Truppenausweis oder Reservistenausweis schnellen Zugang zu truppenärztlicher
187 Hilfe ermöglicht, soweit diese im Zusammenhang mit dem geleisteten Wehrdienst
188 erforderlich ist.

189 **Wehrhaftigkeit aus der Mitte der Gesellschaft**

190 Auch über die aktiven Soldaten und die Reserve hinaus ist eine möglichst breite
191 Verankerung militärischer Kenntnisse in der Zivilbevölkerung von großer Bedeutung für
192 die Wehrhaftigkeit Deutschlands. Aber auch die gesellschaftliche Wertschätzung
193 militärischer Kräfte und deren Einsatz für unsere Freiheit gehört dazu.

194 Deshalb fordern wir:

- 195 • Zusätzlich zum vollständigen Wehrdienst, soll die Bundeswehr in Zukunft auch
196 einzelne dazu geeignete **Ausbildungsmodule speziell für die Öffentlichkeit** Das
197 stärkt das Verständnis für und das Interesse an der Bundeswehr und verankert sie
198 noch besser in der Mitte unseres Landes.
- 199 • Nach **taiwanischem Vorbild** wollen wir auch die **zivile Verteidigung** deutlich
200 stärken. Privatwirtschaftliche Kurse nach einem militärischen Empfehlungsrahmen
201 als Ergänzung zu Angeboten der Bundeswehr, insbesondere in den Bereichen Erste
202 Hilfe, Desinformation, OSINT und Cybersecurity, sehen wir hier als einen
203 gelungenen kurzfristigen Weg an.
- 204 • In der Bundeswehr dienen Soldatinnen und Soldaten aus der Mitte unserer

205 Gesellschaft und stehen im äußersten Fall mit ihrem Leben für die Verteidigung
206 unserer Werte ein. Dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung. Wir wollen die
207 Bundeswehr auch im öffentlichen Ansehen so aufwerten. **Wir Deutschen haben aus**
208 **unserer Vergangenheit gelernt und nun eine Bundeswehr, die sich der Freiheit**
209 **verpflichtet hat. So sollte sie auch behandelt werden.** Zu besonderen Feiertagen
210 und Jubiläen von nationaler Bedeutung soll es zukünftig auch öffentliche Paraden
211 der Bundeswehr geben. Im Allgemeinen soll die Sichtbarkeit der Bundeswehr im
212 öffentlichen Raum gestärkt werden, beispielsweise auch durch öffentliche
213 Gelöbnisse.

214 • Damit verbunden unterstützen wir die Einführung des Veteranentages, mit dem
215 unsere **Veteranen alljährlich öffentlichkeitswirksam geehrt werden.** Darüber
216 hinaus möchten wir die Trägerinnen und Trägern des Ehrenkreuzes der Bundeswehr
217 für Tapferkeit, der höchsten militärischen Auszeichnung Deutschlands, in
218 besonderer Form würdigen. Dazu fordern wir die Installation einer Ehrentafel im
219 Reichstagsgebäude mit allen Ehrenzeichenträgern und deren Verdiensten, sofern
220 sie der Veröffentlichung zustimmen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die
221 Einführung des **Veteranenabzeichens.**

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 502: ODA was? – Für eine liberale Entwicklungshilfe, die rechnen kann!

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	LV Hessen (Landesverbände), LV Saarland (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	5 - Europa und Internationales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Die deutsche Entwicklungshilfe war zuletzt oft negativ besetzt in den Medien. Immer
2 wieder entsteht der Eindruck, dass die finanziellen Mittel, die wir als Land zur
3 Verfügung stellen und die Ländern mit schwacher Infrastruktur und Versorgungslage
4 unterstützen sollen, nicht sinnvoll eingesetzt werden.

5 Wir Jungen Liberalen fordern daher eine kritische Überprüfung der deutschen Ausgaben
6 und ein Umdenken in der Entwicklungshilfe allgemein

7 **1. Grundsätze liberaler Entwicklungshilfe**

8 Wir Jungen Liberalen unterstützen grundsätzlich die Ziele der
9 Entwicklungszusammenarbeit und der damit verbundenen Leistungen (ODA). Eine gut
10 organisierte und lebensnahe Entwicklungshilfe kann für strukturschwache Regionen und
11 Länder, die oft von multikausalen Krisenherden wie durch Konflikte vor Ort oder den
12 Klimawandel gebeutelt sind, große Unterstützung bieten. Gerade in einer Zeit, in der
13 sich oft die Frage stellt, ob afrikanische Länder sich eher dem Westen oder Staaten
14 wie Russland zuwenden, kann hier ein entscheidender Anknüpfungspunkt für
15 wirtschaftliche Zusammenarbeit liegen.

16 Und doch gilt für uns: Entwicklungszusammenarbeit muss ihren Kern vor allem im
17 Transfer von Know-How und Innovationen haben, anstatt auf einmaligen finanziellen
18 Zuwendungen, die keine strukturellen und damit langfristigen Lösungen bieten.

19 Zudem müssen alle Projekte langfristig und ordentlich geplant werden, unbürokratisch
20 durchgeführt und damit auf ihre Wirkung hin engmaschig kontrolliert werden. Ebenfalls
21 muss klar benannt und eingepreist werden, dass Entwicklungshilfen auch dazu da sind,
22 Fluchtursachen zu mildern, um weniger Menschen Anlass zur Flucht nach Europa und
23 Deutschland zu geben.

24 Nicht zuletzt muss die Entwicklungszusammenarbeit stärker in den Fokus der
25 Öffentlichkeit gerückt werden, aber auch aus sich heraus transparenter werden, um
26 populistischen Narrativen und Falschinformationen, die ODA allgemein zu
27 delegitimieren, weniger Nährboden haben. Dazu braucht es vor allem:

28 **2. Eine durchdacht finanzierte Entwicklungszusammenarbeit**

29 Wir Jungen Liberalen ...

- 30 • fordern ein Moratorium für neue Abschlüssen von Projekten der
31 Entwicklungszusammenarbeit bis zur Beendigung der Überprüfung laufender Projekte
32 durch das zuständige Bundesministerium.
- 33 • erkennen an, dass in der aktuellen Haushaltslage die Entwicklungszusammenarbeit

34 einer noch strengeren Kontrolle unterzogen werden muss als bisher. Während die
35 Rufe nach Lockerungen der Schuldenbremse zur Finanzierung notwendiger
36 Infrastruktur in Deutschland immer größer werden, darf im Etat der
37 Entwicklungshilfe kein Cent verschwendet werden.

- 38 • wollen keine Ausgaben mehr in der ODA an China, das zwar als Schwellenland gilt,
39 inzwischen aber wirtschaftsmächtiger Systemrivale ist.
- 40 • sehen – vor allem aufgrund der aktuellen Entwicklungen der UNWRA – die Ausgaben
41 an die UN und ihre Hilfswerke im Rahmen der ODA als besonders unter Kontrolle zu
42 stellen an.
- 43 • fordern einen Stopp der Gelder an die GIZ aus dem Etat der deutschen
44 Entwicklungshilfe, der vom Rechnungshof undurchsichtige Finanzen und eine
45 Verschwendung von Steuergeldern vorgeworfen wird.
- 46 • Für Staaten in denen autokratische bis totalitäre Machthaber jegliche Gewalt
47 über die Verwendung von Entwicklungszahlungen haben, setzen wir uns dafür ein,
48 gezielt Privatpersonen oder Unternehmen zu unterstützen. Sollte dies durch die
49 entsprechenden Machthaber verhindert werden, setzen wir uns für den Stopp der
50 Zahlungen ein. Privatpersonen oder Unternehmen, die eine Unterstützungsleistung
51 empfangen, sind wiederum gegenüber der deutschen Bundesregierung
52 Rechenschaftspflichtig.

53 **3. Rationale Kategorisierung statt Missmanagement und Verschwendung**

54 Um das Bild der Entwicklungszusammenarbeit in der Gesellschaft kurz- und langfristig
55 zu verbessern, darf kein Geld in Projekte fließen, in denen der Eindruck der
56 Verprassung von finanziellen Mittel aufkommt. Dafür fordern wir...

- 57 • eine klare Aufteilung von nicht zurückzahlender Entwicklungshilfe in Form von
58 finanziellen Hilfen im Vergleich zu Krediten, die zurückgezahlt werden soll.
59 Unterschieden werden soll in folgenden zwei Kategorien:
 - 60 • Kategorie A: Know-How oder Geldausgaben nur für lebensnotwendige
61 Strukturstärkungen, wie zum Beispiel im Bereich der Gesundheit, der
62 Infrastruktur für Ernährung und Trinkwasser sowie für entsprechende Anliegen in
63 der Katastrophenhilfe. Über die Rückzahlung der Ausgaben entscheiden die
64 Verträge im Einzelfall. Klimaschutzprojekte können bei besonderer Dringlichkeit
65 ebenfalls in Kategorie A fallen.
 - 66 • Kategorie B: finanzielle Förderung für nicht lebensnotwendige Strukturstärkungen
67 wie Radwege, feministische Projekte wie in Nigeria oder ähnliche Projekte. Diese
68 soll Kredite beinhalten, die grundsätzlich verzinst zurückzahlen sind.
69 Ebenfalls unter Kategorie B sollen sämtliche Kongresse oder Tagungen fallen, die
70 zum Thema der Entwicklungshilfe abgehalten und von Deutschland mitfinanziert
71 werden.
 - 72 • Ausgaben an NGOs oder Dritte sollen einzelfallabhängig eingeordnet werden, eine
73 Einordnung in Kategorie A ist jedoch besonders begründungsbedürftig.
- 74 • dass maximal 35 Prozent der Ausgaben in der Entwicklungshilfe in Kategorie B
75 fließen. Die Mehrheit des Etats soll in zielgerichtete und notwendige Projekte
76 der Entwicklungshilfe fließen, was damit gewährleistet wird.
- 77 • eine sofortige Aussetzung der Länder, in denen strukturell Gelder veruntreut

78 werden oder Zweifel daran bestehen, dass das Geld tatsächlich bei den Menschen
79 vor Ort ankommt. Dazu zählt insbesondere eine sofortige Einstellung der
80 Entwicklungszusammenarbeit mit Nigeria, Äthiopien und Usbekistan.

- 81 • dass keine Gelder mehr in Länder fließen, die das Existenzrechts Israels leugnen
82 sowie in Länder, in denen Homosexualität unter Haft- oder Todesstrafe steht.

83 **4. Langfristige Entwicklung deutscher Entwicklungshilfe**

84 Die Entwicklungshilfe ist ein wichtiger Teil der deutschen Politik.
85 Entwicklungsländer an entscheidenden Stellen zu unterstützen, hat bisher eine hohe
86 Priorität gehabt und es ist wichtig, dass dies auch weiterhin so bleibt.

87 Dass Deutschland als zweitgrößter Geldgeber der Entwicklungshilfe eine relevante
88 Rolle einnimmt, wird schnell deutlich. Für die Jungen Liberalen ist klar, dass
89 Deutschlands Beitrag zur Entwicklungshilfe mit 0,7% des BNE bestehen soll.

90 Allerdings muss auch nach den vorgeschlagenen Reformen eine ständige Kontrolle der
91 Ausgaben und Projekte erfolgen. Wenn Länder wie China eine ökonomische Unabhängigkeit
92 erreicht haben, müssen Projekte organisiert, aber dennoch zügig, auslaufen.

93 Zudem setzen wir JuLis uns dafür ein, dass unter Regierungsbeteiligungen der Freien
94 Demokraten eine Integration des BMZ in das Auswärtige Amt erfolgt; dies ergibt nicht
95 nur in engerer inhaltlicher Abstimmung Sinn, sondern baut auch entwicklungspolitische
96 Doppelstrukturen ab.

97 **5. Deutsche Unternehmen involvieren**

98 Die Julis setzen sich dafür ein, dass bei größeren Projekten, bei denen Technologien
99 aus anderen Ländern importiert werden müssen und diese nicht lokal verfügbar sind,
100 diese zweckgebunden aus Deutschland bestellt werden müssen. Finanzielle Mittel und
101 staatliche Kredite aus Deutschland sollten nicht dafür verwendet werden, diese aus
102 anderen Ländern wie China einzukaufen. Als eine Maßnahme sollen insbesondere die
103 Exportkreditversicherungen des Bundes weiter gestärkt und flexibler gestaltet werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 503: "Jin, Jiyan, Azadi" - "Verraten, Vergessen, Verloren"?

Laufende Nummer: 12

Antragsteller*in:	BAK Liberaler Feminismus (BAKs)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	5 - Europa und Internationales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Die Berichterstattungen und das politische Interesse über die Entwicklung der
2 Freiheitsbewegung und die Situation der Menschenrechte im Iran und in Afghanistan
3 sind seit der Machtergreifung der Taliban im August 2021 und dem Tod von Jina Mahsa
4 Amini im September 2022 spürbar abgeflacht. Die Proteste sind es allerdings nicht.
5 Viele Frauen gehen ohne das Zwangshijab auf die Straße und protestieren damit gegen
6 das Fundament des Regimes. Menschen bringen Parolen als Graffiti an Wände oder
7 schreiben sie auf Geldscheine, um sie in Umlauf zu bringen. In den Gefängnissen wird
8 gegen Gender Apartheid und die Hinrichtungen protestiert. Die Gefangenen des Qesel-
9 Hesar-Gefängnisses, in dem derzeit die meisten Hinrichtungen vollzogen werden, treten
10 seit Anfang des Jahres jeden Dienstag unter dem Titel „Schwarzer Dienstag“ in den
11 Hungerstreik, um gegen die Hinrichtungen zu protestieren. Denn die Hinrichtungswelle
12 hält weiter an. Laut Human Rights werden alle 5 Stunden eine Person hingerichtet.

13 Als freiheitliche Jugendorganisation sehen wir Jungen Liberalen es als unsere
14 Verantwortung, diese Geschehnisse kontinuierlich in die Öffentlichkeit zu tragen. Wir
15 fordern die Bundesregierung auf, ihre versprochenen Hilfen umzusetzen und weiterhin
16 zu evaluieren, wie den betroffenen, unterdrückten und verfolgten Menschen vor Ort
17 weiterhin geholfen werden kann.

18 Konkret betrifft dies folgende Punkte:

- 19 1. Ziel muss ein Regime-Change sein. Daher sind alle Zusammenarbeiten mit den
20 Regimen der Islamischen Republik Iran und des Islamischen Emirats Afghanistan
21 umgehend einzustellen. Im Rahmen der von der Bundesregierung verfolgten
22 Feministischen Außenpolitik fordern wir eine stärkere Zusammenarbeit mit zivilen
23 Einrichtungen und Organisationen, zur Stärkung der Menschenrechte und dem Aufbau
24 einer starken und befähigten Zivilgesellschaft.
- 25 2. Wir bekräftigen unsere Ablehnung bezüglich Abschiebungen in den Iran und fordern
26 ebenfalls einen Abschiebestopp nach Afghanistan, auch für Straftäter:innen.
27 Diese Form der diplomatischen Zusammenarbeit legitimiert die Unrechtsregime vor
28 Ort und muss sofort beendet werden.
- 29 3. Wir fordern die umfangreiche Erweiterung anerkannter Fluchtursachen, so zum
30 Beispiel die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung,
31 Geschlechtszugehörigkeit und die Zugehörigkeit zu religiösen oder ethnischen
32 Gruppen.
- 33 4. Die Erlangung humanitärer Visa ist für Betroffene oder nur schwer oder gar nicht
34 möglich. Gründe hierfür sind u.a. eine komplizierte Beantragung, aber auch die
35 engen Kriterien zur Visavergabe. Wir fordern nach §22 des Aufenthaltsgesetzes

- 36 eine einfachere Visavergabe aus humanitären Gründen. Die Verfahren müssen
37 schnell und barrierefrei möglich sein.
- 38 5. Ebenfalls fordern wir, die versprochenen Hilfen für die afghanischen Ortskräfte
39 umzusetzen. Die derzeitige Vorgehensweise hat sich als nicht wirksam erwiesen.
40 Wir fordern unkomplizierte Antragstellungen sowie schnelle
41 Genehmigungsverfahren.
- 42 6. Die Islamische Republik Iran sowie das Islamische Emirat Afghanistan müssen als
43 Gender Apartheid Staaten benannt und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit
44 eingestuft werden. Entsprechend müssen juristische Schritte eingeleitet werden.
- 45 7. Wir bekräftigen die Forderung nach Aufnahme der iranischen Revolutionsgarden auf
46 die EU-Terrorliste. Wir fordern die Bundesregierung dringend zur Umsetzung im
47 EU-Ministerrat auf.
- 48 8. Zusätzlich fordern wir wiederholt die Ausweitung personenbezogener Sanktionen.
49 Die Umsetzung dieser Sanktionen muss streng kontrolliert werden.
- 50 9. Den von der Bundesregierung verfolgte Weg der Wiener Gespräche zur
51 Wiederherstellung des Atomabkommens mit dem Iran lehnen wir konsequent ab. Wir
52 fordern ein sofortiges Ende der Verhandlungen.
- 53 10. Wir wiederholen die Forderungen nach einem umfassenden Handelsembargo mit dem
54 Iran. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht schwerer wiegen als
55 Menschenrechte. Ebenfalls fordern wir einen vollständigen Handelsstopp mit
56 Afghanistan.
- 57 11. Wir fordern die Freilassung deutscher Geiseln im Iran. Ihre Befreiung muss
58 prioritär behandelt werden. Dazu ist ein abgestimmtes europäisches Vorgehen
59 notwendig.

Antrag 602: Digitalisierung der Verwaltung: Endlich vorankommen

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	BAK Digitales (BAKs), LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände), BAK Innen und Recht (BAKs), Philipp Illenseer, Daniel Zwingmann (LV Nordrhein-Westfalen), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Philip Cierniak (LV Nordrhein-Westfalen), Caroline Ommer, Dejan Bijelic, Maximilian Jansen, Jordan Harbig (LV Niedersachsen), Janina Deepen, Oskar Weiß (LV Baden-Württemberg), Helena Herzig (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	6 - Digitales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Wir JuLis wollen einen schlanken und digitalen Staat. Um die Standortattraktivität
- 2 Deutschlands zu stärken, muss die Digitalisierung in zentralen Bereichen der
- 3 öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden. Ziel ist es, bis 2030 eine weitgehend
- 4 digitalisierte, transparente und sichere Verwaltung zu schaffen, die sowohl
- 5 Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen entlastet und Innovationen fördert.
- 6 Folgende konkrete Maßnahmen helfen dabei, diese Ziele zu erreichen:
- 7 • Digitalisierung des Statusfeststellungsverfahrens für Selbstständige:
- 8 Das Verfahren zur Statusfeststellung von Selbstständigen muss digitaler,
- 9 schneller und transparenter gestaltet werden. Schutzbedürftige Personen sollen
- 10 gezielt erfasst und bereits gut abgesicherte Selbstständige sollen vom Verfahren
- 11 ausgenommen werden können.
- 12 • Verpflichtende IT-Sicherheitsstandards:
- 13 Die NIS-2-Richtlinie der EU soll verpflichtende Mindestanforderungen für IT-
- 14 Sicherheit auf allen kommunalen Ebenen vorschreiben. Es darf keine Ausnahmen bei
- 15 der Umsetzung dieser IT-Sicherheitsstandards für kommunale Verwaltungen geben.
- 16 • Cybersecurity in Ausbildung und Forschung:
- 17 Die Bedeutung von Cybersicherheit soll in staatlich anerkannten Studiengängen
- 18 und Berufsausbildungen verankert werden. Die Forschung im Bereich der IT-
- 19 Sicherheit soll gestärkt werden.
- 20 • Abbau von Bürokratiekosten zur Förderung von Innovation:
- 21 Optimierung der Unternehmensgründung: Der Gründungsprozess einer GmbH soll
- 22 weiter digitalisiert und beschleunigt werden. Die Eintragung ins Handelsregister
- 23 muss künftig innerhalb von 7 Tagen erfolgen. Die Kosten für die
- 24 Handelsregistereintragung und die Gewerbeanmeldung sollen dabei jeweils maximal
- 25 30 Euro betragen.
- 26 • Gebührenfreie Folgepatente:
- 27 Folgepatente für bereits bestehende Produkte sollen gebührenfrei sein, um
- 28 Barrieren für mehr Forschungs- und Entwicklung weiter abzubauen.
- 29 • Stärkung der Behörden durch digitale Werkzeuge gegen Sozialmissbrauch:
- 30 Zur effektiveren Bekämpfung von Sozialmissbrauch sollen die zuständigen Behörden
- 31 durch den verstärkten Einsatz digitaler Technologien unterstützt werden.

- 32 Künstliche Intelligenz (KI) soll hierbei zur automatisierten Prüfung und
33 Überwachung von Anträgen und Leistungen eingesetzt werden, um Missbrauchsfälle
34 frühzeitig zu erkennen und Verwaltungsprozesse zu optimieren.
- 35 • Einführung moderner Erfassungs- und Abgleichverfahren:
36 Sozialleistungsansprüche müssen schneller und präziser überprüft werden. Wir
37 fordern eine bestmögliche Ausstattung der Behörden, die die Identifikation von
38 Anspruchsberechtigten durch den Abgleich von Personalien mit Herkunftsländern
39 ermöglicht und so Missbrauch effektiver verhindert und die Anspruchsprüfung
40 standardisiert und verbessert.
 - 41 • Vollständige Digitalisierung der Verwaltung bis 2030:
42 Bis 2030 sollen alle behördlichen Prozesse vollständig digitalisiert sein. Dazu
43 gehören die verstärkte Nutzung von KI bei der Antragsprüfung und -entscheidung
44 sowie der Ausbau der Bund-ID und des „digitalen Amtes“. Besondere Priorität hat
45 für uns zudem die schnelle Einführung des digitalen Führerscheins.

Begründung

Erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller:

LV NRW, BAK Innen & Recht, Philipp Illenseer, Daniel Zwingmann, Leonard Kern-Wagner, Philip Cierniak, Caro Ommer, Dejan Bijelic, Maximilian Jansen, Jordan Harbig, Janina Deepen, Oskar Weiß, Helena Herzig

Antrag 603: One Software to rule them all - Transparenz und Effizienz für einen digitalen Staat

Laufende Nummer: 15

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	6 - Digitales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1

2 Die Digitalisierung staatlicher Institutionen wie Kommunen, Ämter und Schulen ist ein
3 komplexer Prozess, der derzeit zu viel Zeit und Steuergelder kostet. Durch den Mangel
4 an Kommunikation und Zentralisierung gibt es keine standardisierten Softwarelösungen
5 für gängige Anwendungsfälle. Jede Institution durchläuft aufwändige
6 Beschaffungsprozesse, wenn neue Software benötigt wird. Diese Praxis führt zu einer
7 unüberschaubaren Vielfalt an Softwareprodukten, die schwer zu verwalten ist, und
8 verursacht unnötige Kosten durch sich wiederholende Auswahlverfahren.

9 Ein weiterer ineffizienter Aspekt ist das dezentrale Hosting von Software, das in
10 vielen Fällen teurer ist als zentralisierte Lösungen auf Landes- oder Bundesebene.
11 Das Ergebnis ist eine fragmentierte Software-Landschaft, die unser Staat nur schwer
12 kontrollieren kann – ein Zustand, der dringend reformiert werden muss.

13

14 1. Digitalisierung mit Struktur

15 Um diesen Missstand zu beheben und den Staat zu modernisieren, fordern wir eine
16 grundsätzliche Neuausrichtung der Softwarebeschaffung und -verwaltung auf zentraler
17 Ebene. Konkret schlagen wir vor:

18 • Zentralisierte Software-Auswahlprozesse:

19 Es braucht einen zentralen Auswahlprozess für Softwarelösungen. An Schulen
20 sollte dies auf Landesebene geschehen, während für Verwaltungstools (z.B.
21 Online-Kalender für Ämter) der Bund verantwortlich ist. So verhindern wir
22 ineffiziente, parallele Ausschreibungen.

23 • Digitaler App-Store für staatliche Institutionen:

24 Die verfügbaren Softwareprodukte sollten über einen zentralen Shop oder App-
25 Store für alle Institutionen bereitgestellt werden. Dies erleichtert den Zugang
26 und sorgt für eine einheitliche Beschaffung.

27 • Zentralisiertes Hosting in der Cloud:

28 Anstelle von dezentralen Lösungen fordern wir ein zentralisiertes Hosting bei
29 etablierten Cloud-Anbietern mit DSGVO-konformen Rechenzentren. Dies reduziert
30 die Betriebskosten erheblich und erhöht gleichzeitig die Sicherheit.

31 • Effiziente Lizenzverwaltung:

32 Ein bundesweites Lizenzverwaltungssystem, das auf Landesebene umgesetzt wird,
33 ermöglicht bessere Vertragsabschlüsse und spart Kosten durch eine vereinfachte

34 Verwaltung.

35 • **Unterstützung durch Ministerien:**

36 Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr oder die jeweiligen
37 Landesministerien für Digitalisierung sollen die Einführung und Implementierung
38 neuer Softwareprodukte aktiv begleiten und unterstützen.

39 • **Standardisierte Update- und Patch-Strategien:**

40 Für alle beschafften Softwarelösungen muss eine einheitliche Strategie für
41 Updates und Sicherheits-Patches etabliert werden, um Sicherheitslücken und
42 veraltete Systeme zu vermeiden.

43 • **Vereinheitlichung der bestehenden Software-Landschaft:**

44 Bestehende Softwareprodukte müssen geprüft und überflüssige Anwendungen
45 sukzessive abgekündigt werden, um weitere Einsparungen zu erzielen.

46 • **Sicherheitsmanagement durch zentrale Indizierung:**

47 Eine zentrale Übersicht über genutzte Software und deren Versionen ermöglicht
48 eine schnelle Reaktion auf Sicherheitslücken und sorgt für ein besseres
49 Risikomanagement.

50

51 **2. Der moderne digitale Staat**

52 Die Modernisierung der Softwarebeschaffung ist Teil einer umfassenderen Vision: der
53 vollständigen Digitalisierung des Staates. Sie birgt ein enormes Potenzial, um
54 Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern.
55 Deshalb fordern wir:

56 • Ein eigenständiges **Ministerium für Digitales**, das unabhängig vom

57 Innenministerium agiert, um der Digitalisierung den Stellenwert zu geben, den
58 sie verdient.

59 • Die **BundID** als zentrale digitale Identifikation muss zum bidirektionalen
60 Kommunikationskanal zwischen Bürger und Staat ausgebaut werden. Alle
61 Behördengänge sollen digitalisiert und über diese Plattform abgewickelt werden
62 können. Analoge Prozesse dürfen nur noch in Ausnahmefällen möglich sein.

63 • Zur Erhöhung der Akzeptanz der BundID fordern wir deren **Öffnung für kommerzielle**
64 **Zwecke**, wie zum Beispiel Altersnachweise im Online-Handel.

65 • Wir setzen uns für die **Anerkennung digitaler Unterschriften** ein, die durch
66 kryptographische Verfahren gesichert sind, um persönliche Behördengänge weiter
67 zu reduzieren.

68 • **Schulen und Bildungseinrichtungen** müssen frühzeitig in die Digitalisierung
69 eingebunden werden. Dazu gehören Investitionen in digitale Infrastruktur sowie
70 erhöhte Forschungsausgaben im Bereich der Digitalisierung an Hochschulen.

71 • Die vor-Ort-Pflicht für Behördengänge ist veraltet. Wir fordern die
72 flächendeckende Einführung sicherer **digitaler Meeting-Software**, um unnötige
73 Reisen zu vermeiden, und online-Vergabe von Terminen.

74

75

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 604: BSI-Upgrade: Jetzt ohne Nebenjobs für Geheimdienste!

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	BAK Digitales (BAKs), LV Hessen (Landesverbände), BAK Innen und Recht (BAKs)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	6 - Digitales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Wir fordern eine grundlegende Reform des BSI in seinem Verhältnis zu anderen
- 2 staatlichen Stellen. IT-Sicherheit und damit die Sicherheit von z.B. Privatpersonen,
- 3 Unternehmen, Krankenhäusern, Kraftwerken oder des Militärs darf nicht Spielball der
- 4 Politik oder der Strafverfolgung sein. Damit das BSI als zentrale und vertrauensvolle
- 5 Anlaufstelle für Meldungen von Sicherheitslücken fungieren kann, muss ausgeschlossen
- 6 sein, dass das BSI darüber Informationen an Polizei und Geheimdienste weitergibt.
- 7 Deshalb muss das BSI seine jetzige Weisungsgebundenheit an das BMI aufgeben und wird
- 8 fortan dem BMDV unterstellt. Des Weiteren fordern wir eine gesetzliche Limitierung
- 9 der Unterstützung des BSI gegenüber dem BND und des BKA in Fragen ihrer offensiven
- 10 Cyberkapazitäten.

Begründung

Bitte folgende Antragsteller ergänzen:

LV Hessen, BAK Innen & Recht

Antrag 605: Mein Kind, meine Regeln? – Wenn Eltern ihr Kind in Gefahr bringen

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	BAK Digitales (BAKs), Caroline Ommer
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	6 - Digitales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die Sicherheit von Minderjährigen im digitalen Raum ist von höchster Bedeutung.
- 2 Soziale Medien bieten Chancen, aber auch Risiken, denen wir als Gesellschaft begegnen
- 3 müssen.
- 4 Deshalb fordern wir, dass das Teilen von sensiblen Daten von Minderjährigen wie bspw.
- 5 ihr Personalausweis oder sensible Gesundheitsdaten, künftig als Ordnungswidrigkeit
- 6 gilt.
- 7
- 8 Es ist von Bedeutung zu gewährleisten, dass keine Monetarisierung für Videos erfolgt,
- 9 in denen Minderjährige als Werbende auftreten oder wenn die Inhalte speziell für ein
- 10 junges Publikum konzipiert sind. Plattformen sollten dafür Sorge tragen, dass Kinder
- 11 nicht in kommerzielle Umgebungen geraten, die ihre Unschuld und Unerfahrenheit
- 12 ausnutzen.
- 13
- 14 Aufklärung ist der Schlüssel zur Prävention. Wir fordern darüber hinaus, dass über
- 15 das Thema Social Media nachhaltig aufgeklärt wird, dabei sollen Themen wie
- 16 Identitätsdiebstahl, sowie auch Deepfakes thematisiert werden. Unser Ziel ist es,
- 17 Kinder und Jugendliche von Anfang an zu begleiten und ihnen beizubringen,
- 18 verantwortungsbewusst mit Social Media umzugehen.
- 19
- 20 Zusätzlich befürworten wir Weiterbildungsangebote für Erziehungsberechtigte, die in
- 21 Zusammenarbeit mit großen Plattformen wie Instagram oder TikTok bereitgestellt werden
- 22 sollten.

Begründung

Mit Antragstellerin: Caro Ommer

Antrag 606: Alu gehört in die Tonne, nicht auf den Kopf! – Deepfakes und Fakenews den Kampf ansagen

Laufende Nummer: 14

Antragsteller*in:	BAK Digitales (BAKs)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	6 - Digitales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Als Junge Liberale wollen wir eine mündige und eigenverantwortliche Gesellschaft. Wir
2 als JuLis sehen Innovationen im Bereich der KI als große Chance an für unsere
3 Gesellschaft. Allerdings birgt eine neue Technologie auch Gefahren, für welche ein
4 Großteil unserer Gesellschaft nicht ausreichend sensibilisiert ist.

5

6 Die sozialen Netzwerke

7 In einer Zeit, in der sich insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene über das
8 Weltgeschehen auf den sozialen Medien informieren, gleichzeitig aber auch unseriöse
9 und fehlerhafte Informationen im Umlauf sind, ist es notwendig, gegen jene
10 gegenzusteuern.

11 Wir sehen Fehlinformationen, besonders bei politisch heiß debattierten Themen wie
12 Corona, der Krieg in der Ukraine oder auch der Nah-Ost-Konflikt, als eine Gefahr an,
13 dass Menschen sich zunehmend radikalieren können und weiter in Ihre Bubble
14 reinrutschen.

15 Entsprechend müssen wir besonders bei solchen Themen Transparenz schaffen. Außerdem
16 sollten Accounts, die bereits öfter auffällig wurden, mit fake news schneller von den
17 Plattformen erkannt, gekennzeichnet und gegebenenfalls auch gesperrt werden können.
18 Außerdem fordern wir die verbindliche Ausweitung von Meldestellen wie z.B. X,
19 Instagram und Facebook existieren auf alle sozialen Netzwerken und Messenger-
20 Dienste.

21 Im Bereich der Social Media sehen wir jungen liberale eine konkrete Maßnahme als
22 Sinnvoll an, um so für mehr Sicherheit im Netz zu sorgen. Mit Hilfe einer Software
23 sollen potenzielle Deepfakes gekennzeichnet werden und die Konsumenten darauf
24 hinweisen, dieses Video auf die Echtheit zu überprüfen. Dies hat den Hintergrund,
25 dass auch die beste Software Fales- Positiv oder Positiv- False Fehler begeht und
26 somit keine Deepfakes als solche kennzeichnet oder Deepfakes nicht erkennt und diese
27 entsprechend nicht kennzeichnet, dies führt dazu, dass eine Pflicht zur Umsetzung
28 einer Kennzeichnung bzw. Löschung der Deepfakes auf Seiten der Plattformbetreiber
29 schlicht technisch nicht umsetzbar ist. Ein Beispiel kann an dieser Stelle der Umgang
30 mit Informationen zum Thema Covid19 sein.

31

32 Rechtliche Aspekte

33 Wir sind der Auffassung, dass die aktuelle Gesetzeslage ausreicht, um Straftaten, die

34 durch Deepfakes begangen werden umfangreich zu verfolgen. Dennoch fordern wir eine
35 bessere Zusammenarbeit mit den Socialmedia Plattformen, um Desinformationskampagnen
36 auf Basis von Deepfakes entgegenzutreten. Wir lehnen den verpflichtenden Einsatz
37 eines Algorithmus zur Filterung von Deepfakes ab, setzen uns aber zugleich für eine
38 Kennzeichnung von Deepfakes ein.

39

40 Investition in KI-Forschungsprojekte für Sicherheits- und Verteidigungsinstitutionen
41 Bewusst gestreute Desinformationen im militärischen Konflikten, die uns nicht direkt
42 betreffen, wie die Ukraine-Krise oder der Nah-Ost-Konflikt, aber dennoch auf die
43 Deutsche Bevölkerung abzielen, sehen wir als Angriff auf unsere freiheitliche und
44 demokratische Grundordnung. Aus diesem Grund fordern wir, dass massiv in die
45 Forschung von KI-Systemen investiert wird, um diese Gefahr abzuwenden. Hier sehen wir
46 die Bundeswehr in der Pflicht, entsprechende Kompetenzen aufzubauen, denn dieses ist
47 für die Landesverteidigung verantwortlich. Es braucht internationale Bündnisse, um
48 den Kampf gegen Deep Fakes und Desinformationen zu gewinnen, wir sehen hier die
49 Kompetenzen bei der NATO. Deutschland soll nach unserer Auffassung hierbei eine
50 Vorreiter- und Spitzenrolle in der NATO einnehmen.

Antrag 701: Keine Betontoten mehr!

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	LV Hessen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	7 - Umwelt, Verkehr und Bau
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen fordern, dass fest installierte Betonleitwände an Autobahnen im
- 2 Rahmen von Autobahnsanierungen flächendeckend abgeschafft und durch sogenannte
- 3 „Rolling-Barriers“ ersetzt werden. Ausgenommen sind hiervon ausdrücklich
- 4 Betonleitwände, die temporär im Rahmen von Baustellen eingesetzt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 702: Projekt klimanEUtral - europäische Klimapolitik braucht jETSt ein Update

Laufende Nummer: 23

Antragsteller*in:	LV Niedersachsen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	7 - Umwelt, Verkehr und Bau
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Klimaschutz ist eine fundamentale Menschheitsaufgabe. Deswegen einigten sich 197
2 Staaten im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens auf das Ziel, die globale
3 Erderwärmung auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen,
4 darunter alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die EU verpflichtete sich zur
5 Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050, Deutschland sogar bis zum Jahr 2045. Um
6 dieses Ziel zu erreichen, sind weitreichende Emissionseinsparungen in allen
7 emittierenden Sektoren notwendig.

8 Als Junge Liberale sind wir davon überzeugt, dass der beste Schlüssel zur Erreichung
9 dieser Ziele marktwirtschaftliche Instrumente sind. Das zentrale Instrument ist
10 hierbei eine Bepreisung des Ausstoßes von Treibhausgasen, idealerweise durch einen
11 Emissionshandel, da dieser gegenüber Alternativen wie einer CO₂-Steuer eine deutlich
12 höhere ökologische Treffsicherheit aufweist. Die folgenden Reformvorschläge sollen
13 die Etablierung eines klimapolitischen Gesamtkonzepts unterstützen: Wir wollen die
14 letzten Lücken im EU-ETS füllen und ein faires CO₂-Grenzausgleichssystem für einen
15 möglichst globalen zertifikatebasierten Ansatz stärken.

16

17 **Unionaler Klimaschutz: Umfassender Emissionshandel in allen Sektoren**

18 Auf europäischer Ebene existiert bereits ein erfolgreicher Emissionshandel in Form
19 des europäischen Emissionshandels (EU-ETS), der aktuell die Sektoren Energie,
20 Industrie sowie den inneneuropäischen Luftverkehr und damit insgesamt 45% der
21 europäischen Treibhausgasemissionen abdeckt. Für uns ist jedoch klar: Eine
22 europäische Klimapolitik, die Emissionen nicht nur selektiv mindert, sondern
23 umfassend, muss künftig alle emittierenden Sektoren in den EU-ETS integrieren. Wir
24 begrüßen es daher grundsätzlich, dass die Bereiche Verkehr und Gebäude ab 2027 in
25 einen separaten Emissionshandel (EU-ETS 2) eingegliedert werden sollen. Allerdings
26 ergibt sich aus dieser Entscheidung gleich aus mehreren Gründen weiterer
27 Handlungsbedarf:

28 1. Durch die Schaffung eines separaten Emissionshandels werden zwei
29 unterschiedliche Preise für den Ausstoß der gleichen Menge an CO₂-Äquivalenten
30 geschaffen. Das ist ökonomisch ineffizient, weil dadurch Emissionseinsparungen
31 nicht immer zu den geringsten möglichen Grenzkosten erfolgen (Prinzip der Low
32 Hanging Fruits). Daher sollten der bestehende EU-ETS und der EU-ETS 2 möglichst
33 zeitnah in ein einheitliches Emissionshandelssystem mit gemeinsamem
34 Zertifikatspreis überführt werden.

- 35 2. Landwirtschaft und Fischerei bleiben von der neuen Reform unangetastet, sodass
36 der Einsatz fossiler Brennstoffe in diesen beiden Sektoren noch immer vom EU-ETS
37 ausgenommen bleibt. Diese Ausnahmeregelung bewerten wir kritisch und setzen uns
38 daher für ihre Abschaffung ein.
- 39 3. Bereits im EU-ETS 1 wurde ein Großteil der landwirtschaftlichen Emissionen,
40 nämlich die Emissionen im Zusammenhang mit der Landnutzung, nicht einbezogen.
41 Stattdessen wurde dafür ein eigener Rechtsrahmen für Landnutzung und
42 Landnutzungsänderungen (LULUCF) geschaffen. Auch wenn wir die Schwierigkeiten im
43 Zusammenhang mit der Integration dieses Bereiches in den EU-ETS anerkennen, die
44 unter anderem das Emissionsmonitoring betreffen, sollte diese Eingliederung das
45 langfristige Ziel bleiben und entsprechende Ausgestaltungsoptionen von der EU-
46 Kommission geprüft werden. Mögliche Ansatzpunkte könnten dazu die Erfassung von
47 Emissionen bei der Tierhaltung oder der Lachgasemissionen des
48 Düngemittleinsatzes sein.
- 49 4. Auch weitere Ausnahmen vom EU-ETS, insbesondere für Schiffe nicht-gewerblicher
50 Betreiber und reine Freizeitboote, gewerbliche Passagier- und Frachtschiffe
51 unter 5000 Bruttoregistertonnen, gewerbliche Fluganbieter unterhalb eines
52 jährlichen CO₂-Ausstoßes von 10000 Tonnen sowie selbst genutzten privaten oder
53 gewerblichen Flugbetrieb unterhalb eines jährlichen CO₂-Ausstoßes von 1000
54 Tonnen, sehen wir kritisch. Diese betreffen zwar nur einen prozentual geringen
55 Teil der Emissionen, schaden aber massiv der Glaubwürdigkeit der europäischen
56 Klimapolitik. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass solche Ausnahmeregelungen
57 abgeschafft werden. Ein möglicher Ansatzpunkt zur Reduzierung des bürokratischen
58 Aufwandes kann es hierbei sein, den CO₂-Preis analog zur bestehenden Regelung im
59 Straßenverkehr auf den getankten Kraftstoff aufzuschlagen.
- 60 5. Da die Einführung des EU-ETS 2 erst im Jahr 2027 in Kraft treten wird, bleibt
61 eine Übergangsphase, in der dennoch die für Deutschland verbindlich festgelegten
62 Minderungsziele der EU-Lastenteilungsverordnung gelten und durch die nationale
63 Gesetzgebung ausgestaltet werden müssen. Dies geschieht in Deutschland primär
64 durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), mit dem ein sogenanntes
65 „nationales Emissionshandelssystem“ (nEHS) in den bisher nicht am EU-ETS
66 partizipierenden Sektoren Verkehr und Gebäude geschaffen wurde. Entgegen seinem
67 Namen handelt es sich hier aber nicht um ein echtes Emissionshandelssystem, bei
68 dem die Menge an Zertifikaten gedeckelt ist und sich dann der entsprechende
69 Zertifikatspreis am Markt bildet. Stattdessen wird dieser analog zur
70 Funktionsweise einer CO₂-Steuer für jedes Jahr politisch festgelegt und soll
71 sich erst ab 2027 frei bilden, also genau ab dem Jahr, in dem das nEHS durch die
72 Implementation des EU-ETS 2 ohnehin obsolet wird. Wir fordern daher eine Reform
73 des BEHG mit einem schnellstmöglichen Übergang zu einem echten Emissionshandel
74 mit freier Preisbildung, bis dieser 2027 in den EU-ETS 2 übergeht. Die jährlich
75 sinkende Zahl der Emissionszertifikate soll sich dabei an den deutschen
76 Verpflichtungen im Rahmen der EU-Lastenteilungsverordnung orientieren. Die
77 Einnahmen aus dem BEHG sollen künftig vollständig und gleichmäßig im Rahmen
78 einer Klimadividende an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt werden.

79

80 **Grenzüberschreitender Klimaschutz: CO₂-Grenzausgleichssystem unterstützen**

81 Die europäischen Klimaschutzambitionen erreichen dieses Jahrzehnt einen Scheideweg.
82 Mit der Einführung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus unterstreicht die Europäische
83 Union die Wichtigkeit globaler Anstrengungen für mehr Klimaschutz. Der CO₂-
84 Grenzausgleich kann für mehr Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung hinsichtlich
85 weitreichender Klimaschutzprojekte sorgen. Als Junge Liberale begrüßen wir daher
86 seine Einführung.

87 So ist seit Mai 2023 die Verordnung der Europäischen Union zur Schaffung eines CO₂-
88 Grenzausgleichsmechanismus in Kraft. Sie soll verhindern, dass europäische Unternehmen
89 aufgrund starker Wettbewerbsnachteile durch einen harten Emissionshandel aus
90 Europa abwandern oder ihre Produktionen verlagern. Um das Problem der globalen
91 Wettbewerbsverzerrung zwischen EU-Ländern mit strikten
92 Kohlenstoffemissionsregularien und Staaten ohne Klimaschutzambitionen zu beheben,
93 wird nach dem europäischen CO₂-Grenzausgleich ein Preis an der europäischen
94 Außengrenze für bestimmte Importprodukte erhoben. Der Ausgleich des sog. „carbon
95 leakage“-Effekts erfolgt durch den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) wie
96 folgt:

97 Importeure von Gütern müssen ab 2025 auf einem sekundären Markt mit CO₂-Zertifikaten
98 (analog zu dem bestehenden Markt des EU-ETS 1 und EU-ETS 2) Genehmigungen erwerben,
99 die das im Heimatland der Produktion ausgestoßene CO₂ an der europäischen Außengrenze
100 kompensieren. Der Preis für ausländische Unternehmen, ihre Produkte auf dem
101 europäischen Markt anzubieten, wird so künstlich angehoben. Im Idealfall führt dies
102 dazu, dass ein ausländisches Unternehmen seine Produkte zum gleichen Preis vertreiben
103 muss, den es bei Produktion gemäß europäischer Emissionsvorschriften aufgrund höherer
104 Produktionskosten hätte erheben müssen. Der Kostenvorteil der ausgelagerten
105 Produktion beziehungsweise der Wettbewerbsvorteil ausländischer Unternehmen wird so
106 ausgeglichen.

107 Ausnahmen gelten für Unternehmen in Staaten, die bereits eine Bepreisung von CO₂-
108 Emissionen eingeführt haben. Diese können teilweise bis vollständig von der Pflicht
109 des Genehmigungserwerbs an der EU-Außengrenze befreit werden.

110 Dieses System soll dazu führen, dass für Nicht-EU-Länder Anreize zum Klimaschutz
111 geschaffen werden. Der von der EU eingeführte CO₂-Grenzausgleichsmechanismus kann
112 einen Teil dazu beitragen, dass die Europäische Union in ihren Bestrebungen zur
113 Reduzierung des CO₂-Ausstoßes nicht allein gelassen wird. Es braucht globale
114 Anstrengungen, um die Klimakrise zu bewältigen. Daher begrüßen wir Junge Liberale
115 diesen Schritt.

116 Gleichzeitig müssen verschiedene Vorbehalte im Hinblick auf die Wirkung und die
117 Folgen der Richtlinie unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien geprüft werden:

118 1. WTO-Kompatibilität: Die EU muss auch im laufenden Verfahren der graduellen
119 Einführung des CO₂-Grenzausgleichs sicherstellen, dass die Gefahr für Klagen
120 vor dem Appellate Body der WTO auf ein Minimum reduziert wird. Die EU muss im
121 Notfall die beschriebene Maßnahme als umweltpolitischer Natur rechtfertigen, um
122 im Falle einer Klage auf den Artikel XX des Allgemeinen Zoll- und
123 Handelsabkommen (GATT) verweisen zu können. Dieser sieht Ausnahmen für Gesetze
124 und Regulierungen von den Bestimmungen der WTO vor, sollten diese die
125 Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Umwelt schützen.

- 126 2. Keine Überladung durch Bürokratie: Bis 2025 sind ausländische Importeure dazu
127 verpflichtet, über ihre eigenen Emissionen, die in ihre Importe eingebettet
128 sind, zu berichten. Wir fordern die EU dazu auf, dafür zu sorgen, dass kein
129 Bürokratiestau durch die Einführung des Grenzausgleiches entsteht.
- 130 3. Temporäre Befreiung von Least Developed Countries (LDCs): LDCs tragen eine
131 historisch äußerst geringe Verantwortung für den rasch voranschreitenden
132 Klimawandel und sind doch seine größten Leittragenden. Bis es gelungen ist, dass
133 LDCs in fairer und nachhaltiger Weise ihre eigene Wirtschaft in Richtung
134 Klimaneutralität transformieren, sollen diese partiell von den Pflichten des
135 CO₂-Grenzausgleichs ausgenommen werden. Klimaschutz in der EU darf nicht
136 zulasten der am wenigsten entwickelten Länder des globalen Südens erfolgen.
- 137 4. Ausweitung des CO₂-Grenzausgleichmechanismus: Übereinstimmend mit der Forderung
138 hinsichtlich der Ausweitung des EU-ETS auf alle wirtschaftlichen Sektoren bzw.
139 der Zusammenlegung der Handelssysteme EU-ETS 1 und EU-ETS 2, fordern wir, den
140 CO₂-Grenzausgleichmechanismus schrittweise auf weitere wirtschaftliche Sektoren
141 auszuweiten. Bisher sind nur Industrien in den CO₂-Grenzausgleich inkludiert,
142 die als emissionsintensiv eingestuft und in großer Weise globalen
143 Handelsdynamiken ausgesetzt sind. Zudem sollten neben direkten auch indirekte
144 Emissionen, die in Importen eingebettet sind, berücksichtigt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 703: Keine Sabotage der Kabotage – Kabotageverbot im Luftverkehr abschaffen, klimaschädliche Markthindernisse beseitigen!

Laufende Nummer: 25

Antragsteller*in:	LV Niedersachsen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	7 - Umwelt, Verkehr und Bau
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen fordern die deutsche Bundesregierung auf, sich bei der
- 2 Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) für eine Aufhebung von Artikel 7,
- 3 Satz 1 des Chicagoer Abkommens einzusetzen. Dieses regelt den sogenannten
- 4 Kabotagevorbehalt, der es den Vertragsstaaten ermöglicht, jegliche Luftbeförderung
- 5 von Passagieren, Post und Fracht zu gewerblichen Zwecken zwischen zwei Punkten des
- 6 eigenen Hoheitsgebiets und somit kommerziellen Inlandsflugverkehr durch Luftfahrzeuge
- 7 fremder Staatszugehörigkeit zu untersagen. Verzichtet ein Vertragsstaat auf seinen
- 8 Kabotagevorbehalt, darf er dies zudem nicht exklusiv zugunsten eines bestimmten
- 9 Staates oder Luftfahrtunternehmens tun.
- 10 Diese Regelung stellt ein nicht unerhebliches Wettbewerbshemmnis dar, das selbst
- 11 zwischen befreundeten Staaten wie Deutschland und den USA und somit im
- 12 vergleichsweise deregulierten und liberalisierten transatlantischen Luftverkehrsraum
- 13 als starre Markteintrittsbarriere greift. Auch gehören vermehrte Empty-Leg-Flüge ohne
- 14 Passagiere, die klimapolitisch kaum zu begrüßen sind, zu den Konsequenzen des
- 15 Kabotagevorbehaltes. Beispielsweise bedeutet diese bisherige Regelung in der Praxis,
- 16 dass es einem US-amerikanischen Luftfahrtunternehmen untersagt ist, zwischen einem
- 17 Flug von New York nach Berlin und einem Rückflug von München nach New York Passagiere
- 18 oder Fracht auf der Strecke Berlin nach München aufzunehmen, sodass ein Leerflug die
- 19 zwangsläufige Konsequenz ist.
- 20 Im Falle einer erfolgreichen Streichung des besagten Passus soll Paragraph 23 des
- 21 Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) gestrichen werden, der den Kabotagevorbehalt in
- 22 nationalstaatliche Gesetzgebung umsetzt. Weiterhin wird die deutsche Bundesregierung
- 23 angehalten, sich für eine Streichung des Kabotagevorbehaltes aus bilateralen
- 24 Luftverkehrsabkommen wie etwa dem Deutsch-Koreanischen Luftfahrtabkommen von 1995
- 25 einzusetzen, an denen die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar (zum
- 26 Beispiel durch die Europäische Union) beteiligt ist.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 704: Digital, europäisch und fair für den Autofahrer – Leitlinien für eine Maut zur Sanierung unserer Fernstraßen

Laufende Nummer: 39

Antragsteller*in:	BAK Klima, Umwelt und Infrastruktur (BAKs)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	7 - Umwelt, Verkehr und Bau
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Der hohe Investitionsbedarf für die Sanierung und Instandhaltung unserer Brücken und
2 Autobahnen stellt Deutschland und die staatstragenden Parteien vor Herausforderungen.
3 Der im Zuge dessen aufkommenden Debatte um die Einführung einer Maut begegnen wir
4 Jungen Liberalen mit Skepsis. Aus unserer Überzeugung heraus wollen wir durch
5 innovative Planungs- und Bautechniken sowie vereinfachte Planungs- und
6 Genehmigungsverfahren den Finanzierungsdruck abbauen, ohne eine neue staatliche
7 Einnahmequelle zu erheben. Für diesen Kurs setzen wir uns nachdrücklich ein.

8

9 Sollten zukünftig jedoch die realpolitischen Gegebenheiten die Einführung eines Maut-
10 Systems für Pkw bedingen, fordern wir für dieses folgende Leitlinien, um eine
11 unbürokratische, digitale, europäische und für den Autofahrer faire Umstellung
12 sicherzustellen:

13

- 14 • **EU-Rechtskonformität und Diskriminierungsfreiheit sicherstellen:** Nicht den
15 Scheuer machen, sondern geltendes EU-Recht (inkl. EU-
16 Interoperabilitätsrichtlinie und Eurovignette-Richtlinie) berücksichtigen und
17 ein erneutes Steuerfiasko vermeiden.
- 18 • **Digitale Lösung:** Im 21. Jahrhundert muss eine Pkw-Maut-Lösung digital erfolgen.
19 Beispiele wie eine elektronische Vignette zeigen die Möglichkeiten. Die digitale
20 Lösung sollte kostengünstig, skalierbar und benutzerfreundlich sein, um Bürgern
21 aller Altersklassen und Herkunft die Nutzung zu ermöglichen.
- 22 • **Minimale Errichtung neuer Infrastruktur:** Ein neues Mautsystem soll so wenig neue
23 Infrastruktur wie möglich benötigen und soweit umsetzbar auf bestehende
24 Infrastruktur zurückgreifen. Die aus Italien oder Frankreich bekannten
25 Mauthäuschen lehnen wir ab. Eine Ausweitung der Nutzung der für die Lkw-Maut
26 bereits existierenden Mautbrücken auf die Pkw-Maut bietet hingegen ein Beispiel
27 für die Nutzung existierender Infrastruktur.
- 28 • **Geringe Kosten im laufenden Betrieb**
- 29 • **Sicherstellung des Datenschutzes:** Der Staat darf anhand der Mauterfassung keine
30 Rückschlüsse auf die Mobilität seiner Bürger erhalten. Geeignete Maßnahmen (z.B.
31 Pseudonymisierung, direktes Löschen bei positiver Kontrolle) müssen zur
32 Einführung ergriffen werden.
- 33 • **Integration in bestehende europäische Mautsysteme berücksichtigen:** Ein

34 gemeinsames europäisches Mautsystem bleibt die Zielvorstellung. Sollte dies
35 nicht möglich sein, ist eine Abstimmung des Systems mit den 8 Nachbarstaaten von
36 Nöten, um Deutschlands Verantwortung als Drehscheibe der europäischen Wirtschaft
37 gerecht zu werden. Dies umschließt die Kompatibilität mit dem Europäischen
38 Elektronischen Mautdienst (EETS).

- 39 • **Faire Preisgestaltung** zur Sicherung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
40 und Transitlands Deutschland. Auch räumlich und zeitlich anpassbare Systeme
41 sollen erörtert werden, um neben der Verkehrssteuerung Pendler entlasten zu
42 können.
- 43 • **Zweckbindung der Einnahmen** für die Sanierung und den Erhalt der Autobahnen, um
44 ein leistungsfähiges Fernstraßennetz zu bewahren.
- 45 • **Überprüfung der Maut alle 4 Jahre**, um Entlastung der Bürger zu ermöglichen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Hauptargument: Wir wollen auf die zukünftigen politischen Gegebenheiten vorbereitet sein und deswegen jetzt Leitlinien verabschieden.

Unter Betrachtung folgender Punkte...

- Hoher Investitionsbedarf in dreistelliger Milliardenhöhe in Straßen und Brücken zur Instandhaltung unseres Straßennetzes über die nächsten Jahre
- Gleichzeitig angespannte fiskalische Lage, die sich durch das 2%-Ziel nach Ablauf des Sondervermögens zusätzlich verschärfen wird.
- Zukünftiger Rückgang der Mineralölsteuer aufgrund zunehmender Elektrifizierung des Verkehrssektors.

...stellt man fest, dass perspektivisch weniger Geld für Verkehrsprojekte bei gleichzeitigem enormen Investitionsbedarf zur Verfügung stehen wird. Die breite Debatte über eine PKW-Maut dürfte spätestens in der nächsten Legislatur starten, weshalb wir bereits jetzt liberale Leitlinien vorschlagen.

Antrag 801: Wirtschaftswachstum? – Wir machen das.

Laufende Nummer: 47

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Die deutsche Wirtschaft steht vor bedeutenden Herausforderungen. Strukturelle
2 Probleme wie der Fachkräftemangel und die übermäßige Bürokratie gefährden die
3 internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Deutschland braucht eine
4 Wirtschaftswende. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz, dem Wachstumschancengesetz und
5 der Wachstumsinitiative hat die FDP in Regierungsverantwortung bereits wichtige
6 Schritte umgesetzt. Eine echte Wende kann aber nur gelingen, wenn das ganze Land mit
7 anpackt. Denn kein Staat kann gute Ideen, innovative Produkte und motivierte
8 Mitarbeiter verordnen. Wirtschaftswachstum – das treiben wir alle an, dafür sind wir
9 alle mitverantwortlich.

10 Der Staat muss aber die richtigen Anreize setzen. Er muss zeigen, wo die Reise
11 hingeht. Und er muss zeigen, dass er seiner Bevölkerung zutraut, mit guten Ideen,
12 Motivation und Fleiß, sich selbst aus der Stagnation zu befreien. Dazu muss
13 Deutschland seinen Bürgern **mehr Freiräume und das Vertrauen**, diese sinnstiftend zu
14 nutzen, **entgegenbringen**.

15 **1. Einkauf ohne Zettelwirtschaft**

16 Wir fordern eine **ersatzlose Streichung der Belegausgabepflicht (Bonpflicht)**. Nach wie
17 vor ist kein Nachweis erbracht, dass die Belegausgabepflicht Steuerhinterziehung
18 effektiv mindert. Stattdessen führt sie aber zu viel Verdross und
19 Ressourcenverbrauch.

20 **2. Geteiltes Wachstum ist doppeltes Wachstum**

21 Nicht jedes Unternehmen kann derzeit mit den höchsten Gehältern um die wenigen
22 Fachkräfte konkurrieren. Viele Unternehmen wären aber bereit, ihre **Mitarbeiter am**
23 **eigenen Wachstum und Gewinn zu beteiligen**. Das ist gerade für Start-Ups attraktiv und
24 setzt bestmögliche Produktivitätsanreize für die Mitarbeiter. Deshalb wollen wir
25 **Mitarbeiterkapital- und Gewinnbeteiligungen vereinfachen**. Doch die Hürden für eine
26 Beteiligung der eigenen Mitarbeiter sind trotz vergangener Fortschritte noch zu hoch.
27 Deshalb wollen wir eine rechtssichere **Beteiligungsform** schaffen, die der gestundeten,
28 **pauschalisierten Besteuerung von Kapitaleinkünften** unterliegt, ohne
29 gesellschaftsrechtliche Einflüsse wie einem Stimmrecht und **ohne eine notarielle**
30 **Beglaubigungspflicht** auskommt.

31 **3. Steuererklärung ohne Steuerberater**

32 In Deutschland gibt es **jährlich über 60 Millionen Steuererklärungen**. Doch das
33 deutsche Steuerrecht ist eines der kompliziertesten weltweit. Jedes Jahr **profitiert**

34 **der Fiskus in Höhe von 1 Mrd. Euro**, dass Menschen ihre Steuerersparnisse nicht in
35 Anspruch nehmen. Das widerspricht unserer Vorstellung von einem **serviceorientierten**
36 **Staat**. Deshalb wollen wir die Steuererklärung für jeden **spürbar vereinfachen**. Ganz
37 konkret fordern wir:

- 38 **1. Geringfügige pauschalisierte Werbungskosten ohne Nachweispflicht** (z.B.
39 Kontoführungsgebühren § 9 Abs.1 EstG und Auslagenersatz für Telefonkosten § 3
40 Nr. 50 EstG) wollen wir **zugunsten einer grundsätzlichen Tarifsenkung streichen**.
- 41 **2. Die steuerliche Unterscheidung** zwischen einem **Homeoffice** und einem **Arbeitszimmer**
42 **ist aus der Zeit gefallen**. Deshalb wollen wir die entsprechenden Werbungskosten
43 das zu einer Arbeitstagepauschale **zusammenzufassen**.
- 44 **3. Langfristig** wollen wir so vielen Menschen wie möglich eine (voll-) **automatisierte**
45 **Steuererklärung** Als ersten Schritt sollten deshalb bestimmten Gruppen (z.B.
46 Rentnern) eine **vorausgefüllte Steuererklärung** anbieten.
- 47 **4. Damit das möglich ist**, wollen wir für Änderungen der Steuergesetzgebung **eine**
48 **Berichtspflicht zur Digitaltauglichkeit** einführen, die bewertet, ob und mit wie
49 viel Mehraufwand sich die neuen Regelungen digital und automatisiert abbilden
50 lassen. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Regelungen in der Praxis das
51 **Once-Only-Prinzip** schlechter stellen.
- 52 **5. Die ersatzlose Streichung von § 35a EstG zugunsten einer grundsätzlichen**
53 **Tarifsenkung**. Hierbei handelt es sich um eine **Subvention in Höhe von knapp 3**
54 **Mrd. EUR** mit dem **Lenkungsziel**, Kunden zur Karten- **anstatt der Zahlung mit**
55 **Bargeld** zu bewegen. Zudem rechtfertigen die hohen Kosten durch **Mitnahmeeffekte**
56 den ermittelten höchstens geringfügigen Effekt zur Reduzierung der
57 Steuerhinterziehung nicht.

58 **4. Fachkräftezuwanderung in Echtzeit ganz ohne Behörde**

59 Viele Unternehmen kämpfen tagtäglich selbst gegen den **Fachkräftemangel** an, werden
60 dabei aber von der deutschen Bürokratie behindert. Für **Absolventen** weltweiter Top-
61 Universitäten und europäischer Hochschulen wollen wir **ein Kontingent**, insbesondere im
62 Bereich MINT und nicht reglementierter Berufe, **für einenvoll automatisierten Fast-**
63 **Track für die Fachkräftezuwanderung** schaffen. Dazu sollen die teilnehmenden
64 Hochschulen eine **Echtzeit-Authentifizierung** ihrer Absolventen anbieten, die in
65 Kombination mit der bereits bestehenden Datenbank zur Anerkennung ausländischer
66 Bildungsabschlüsse (anabin) eine manuelle Prüfung überflüssig macht. Die Arbeitgeber
67 erhalten im Anschluss einen Code, mit dem Sie dann das Bestehen eines Arbeitsvertrags
68 beglaubigen.

69 **5. Steuern vorstrecken ist kein unternehmerisches Risiko**

70 In wirtschaftlich angespannten Zeiten benötigen gerade kleine und mittelständische
71 Unternehmen **Liquidität** zum Sichern ihres Existenzmodells. Aber auch für das Skalieren
72 und Wachstum von Neugründungen sind diese finanziellen Spielräume essenziell. Deshalb
73 wollen wir die **Grenzen für dielst-Besteuerung** (und die vereinfachte Gewinnermittlung
74 nach § 4 Abs. 3 EStG) **deutlich erhöhen** und anhand der Inflationsentwicklung
75 dynamisieren. So müssen weniger KMUs und Start-ups Steuern für ihre Kunden
76 vorstrecken.

77 **6. Wettbewerb um Aufträge statt um Bürokratie**

78 Wir fordern eine **Reform des europäischen Vergaberechts**, denn dieses umfasst
79 öffentliche Aufträge in Höhe von rund **2 Billionen Euro**. Gleichzeitig wird der
80 Wettbewerb um die öffentlichen Vergaben immer schlechter, denn bei fast jedem zweiten
81 Auftragsverfahren gibt es nur einen einzigen Bieter. Wir wollen das ändern. Deshalb
82 sollen zukünftig **weniger, aber klarere und besser messbare Zuschlagskriterien** im
83 Rahmen der Vergabe erlaubt sein. Es braucht eine stärkere Rückbesinnung auf
84 Wirtschaftlichkeit als ausschlaggebendes Kriterium. Die Pläne von Wirtschaftsminister
85 Robert Habeck, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung weiterer ESG-
86 Kriterien zu knüpfen, lehnen wir als Entwicklung in die falsche Richtung ab.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 802: Aktienrente. Jetzt. Radikal.

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1

2 Wir Jungen Liberalen fordern die unverzügliche Umsetzung der Aktienrente durch die
3 Bundestagsfraktion der Freien Demokraten in der hier dargelegten Form. Die aktuell in
4 ihrer Umsetzung befindliche Form der Aktienrente ist leider bei weitem nicht
5 ausreichend, um signifikante Effekte auf das gesetzliche Rentensystem ausüben zu
6 können.

7 Die Bundesregierung soll daher über den Zeitraum von 15 Jahren jährlich 200 Mrd. Euro
8 Schulden aufnehmen und diese über ein Investitionsvehikel (global diversifiziert,
9 vollständig in Aktien und marktkapitalisierungsgewichtet) anlegen. Ein solches
10 Vorgehen ist konform mit der Schuldenbremse. Ziel ist es nach 15 Jahren den dann
11 angenommenen Bundeszuschuss zur Rentenversicherung durch die Bruttorendite des
12 Portfolios vollständig decken zu können.

13 Durch diese kapitalgedeckte Komponente der Rente wird die umlagefinanzierte Rente
14 langfristig finanzierbar und generationengerechter gestaltet. Renditebringende
15 Investitionen werden genutzt, um zusammen mit der guten Bonität Deutschlands das
16 Rentensystem zu stützen und langfristig zu stabilisieren. Der perspektivischen
17 Ersetzung des umlagefinanzierten Rentensystems durch eine vollständige Aktienrente
18 steht dieser Beschluss indes nicht entgegen.

19 Sollte sich nach dem Anlagezeitraum ein Überschuss ergeben, der nicht zur Deckung der
20 Zuzahlung der gesetzlichen Rente benötigt wird, fordern wir, dass der dann
21 freiwerdende Bundeszuschuss dazu genutzt wird, die optionale Einzahlung eines Teils
22 der Rentenbeiträge auf individuellen Rentenkonten als Überbrückung zu ermöglichen, um
23 so ein langfristig höheres Rentenniveau zu verwirklichen. Überschüsse müssen auf
24 jeden Fall im Rentensystem verbleiben (Zweckbindung) und explizit nicht zur Deckung
25 des Gesamthaushaltes einer Bundesregierung genutzt werden können.

26

27 Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf zwei Jahre beschränkt.

Begründung

Aktuell beträgt der Beitrag zur Rentenversicherung 18,6% - d.h. für jeden Arbeitnehmer werden 18,6% des Bruttogehalts (Deutsche Rentenversicherung, 2024^[1]) als Beitrag in die Rentenversicherung einbezahlt. Bei einem monatlichen Durchschnittsgehalt von 4.323 € (Statistisches Bundesamt (Destatis), o.J.^[2]) sind das gut 9.650 € pro Jahr. Die monatliche Durchschnittsrente beträgt dabei 1.550 € (Deutsche Rentenversicherung, 2023^[3]). Das frappierende dabei ist, dass die Einnahmen bei diesen, vergleichsweise

hohen, Rentenbeträgen (verglichen mit der geringen, daraus resultierenden Rente) nicht einmal zur Deckung der Ausgaben reichen. So ist seit Jahren die Haushaltsstelle 1102 der größte Posten im Bundeshaushalt und so werden seit über einem Jahrzehnt (mit Ausnahme von Sondereinflüssen wie Corona) über 29% des gesamten Bundeshaushalts – wir befinden uns hier in Regionen jenseits der 100 Mrd. Euro – zusätzlich zur Unterstützung der Rentenversicherung aufgebracht - ein seit Jahren steigender Betrag. Für das aktuelle Haushaltsjahr (2024) beträgt der Zuschuss beispielsweise gut 127 Mrd. Euro. Dies ist mehr als beispielsweise durch die Umsatzsteuer als Einnahmen (107 Mrd. Euro) eingeplant sind. (Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2024^[4]) Die Absurdität und Dramatik dieser Situation muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Unser Rentensystem kann trotz eines Beitragssatzes von fast 20% nur überleben, weil es vom Bund mit über 100 Mrd. Euro jährlich vor dem Kollaps bewahrt wird. Die Rente ist tot.

Doch wem oder was ist diese Misere zu verdanken. Sind es die Wahlgeschenke, die Regierungen und Parteien jahrelang den Rentnern gemacht haben, um sie mit Sonderrenten (wie beispielsweise der Mütterrente) oder einer Stagnation des Rentenbezugsalters (bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung) zur Wahlurne zu locken? Fraglos haben diese Wahlgeschenke die Lage nicht verbessert, doch haben sie nur die Symptome verstärkt, nicht jedoch die eigentliche Ursache erzeugt, denn die Ursache für die aktuelle und zukünftige Misere ist das System an sich. Das deutsche Rentensystem ist, wie andere nationale und internationale Sozialsysteme, umlagefinanziert aufgebaut, was bedeutet, dass Einnahmen sofort zur Deckung der vorliegenden Ausgaben verwendet und nicht angespart werden. Ein System, das mit einem Schneeballsystem vergleichbar ist, aber zum Aufbau eines Sozialsystems in der Vergangenheit der gängige Weg war. Ein umlagefinanziertes System ist in Zeiten des demografischen Wandels jedoch kein gutes Konstrukt. Aktuell (2020) stehen etwa 1,8 Beitragszahlende einem Beziehenden gegenüber, während diese Zahl bis 2030 auf 1,5 und bis 2050 sogar auf 1,3 sinken soll. (Janson, 2021^[5]) Es werden also relativ gesehen immer weniger Zahlende für die gleiche Anzahl an Beziehenden aufkommen müssen – bei einer jetzt schon hohen Abgabenlast. Andere Länder haben diese Problematik teils schon vor Jahrzehnten erkannt und mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert. Deutschland hat nichts dergleichen getan und mit einer nicht nachhaltigen und generationenungerechten Denkweise wertvolle Zeit des Handelns verspielt.

Doch welche Schritte sollten jetzt zur Rettung der Rente unternommen werden? Ist eine Erhöhung der Beitragssätze der richtige Weg oder eine Anhebung des Rentenbezugsalters vonnöten? Wer solche Vorschläge macht, hat die Langfristigkeit des Problems und die grundsätzliche Ursachenproblematik nicht verstanden. Solche akzidentellen Eingriffe können nur kurzfristig die Symptome bekämpfen, nicht jedoch die Ursache an sich. Auf eine Rentenerhöhung kann nicht laufend eine neue Erhöhung folgen und das Rentenbezugsalter könnte in gerechter Weise auch höchstens in dem Maße angehoben werden, wie die Lebenserwartung steigt. Beides also Maßnahmen, die nur in einer extremen Form den Auswirkungen des demografischen Wandels und den daraus resultierenden Implikationen für das Rentensystem gewachsen wären.

Demgegenüber haben wir Jungen Liberalen vor einigen Jahren einen sinnvollen Vorschlag zur Stabilisierung/ Rettung der Rente gemacht. Mit dem Bundestagswahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 (Junge Liberale, 2021^[6]) haben wir eine gesetzliche Aktienrente gefordert, welche die Rente langfristig und generationengerecht umgestalten sollte. Unsere Forderung wurde auch (zumindest vage) in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung aufgenommen. (Freie Demokratische Partei, 2021^[7]) Im Zuge von Haushaltsproblemen und einer mangelnden Gewichtigkeit des Themas bei allen Koalitionsteilnehmern flossen der Aktienrente jedoch bis Anfang 2024 nicht ein Cent zu – erst Anfang März 2024 bewegte sich die Ampel-Koalition und brachte mit einem Rentenpaket das Generationenkapital auf den finalen Weg. Es sind also nochmals 2,5 Jahre wertvoller Zeit verstrichen, weil dieses so wichtige Thema

seine Auswirkungen zwar schon jetzt zeigt (Bundeszuschuss zur Rentenversicherung), seine wahren und dramatischen Konsequenzen jedoch erst in Zukunft zeigen wird – die dabei vorherrschende kurzfristige Sichtweise bei allen Beteiligten ist weder nachhaltig noch generationengerecht. Daher wird in diesem Antrag unsere Grundidee der Aktienrente nochmals aufgegriffen und mit den Ideen zur bisherigen Ausgestaltung der Aktienrente, wie sie die Regierung umzusetzen plant, verbunden. Ergänzt werden beide Elemente noch um eine gewisse Radikalität im Hinblick auf die Forderungen, welche jedoch, durch die weitere verstrichene Zeit des Handelns und die aktuelle und zukünftige Dramatik der Situation geboten und notwendig ist. Die aktuellen Pläne reichen zur Bewältigung der zukünftigen Situation bei weitem nicht aus.

Die ursprünglich von uns angedachte Aktienrente sah vereinfacht vor, dass ein Teil der Rentenbeiträge auf individuelle Rentenkonten eingezahlt werden und Fehlbeträge (solange) durch den Bundeshaushalt gedeckt werden sollen. Die Beiträge werden in kapitalgedeckte Altersvorsorgeprodukten (z.B. Investmentfonds) angelegt, wobei diese Produkte grundsätzlich frei wählbar sein sollten. Aktuelle Pläne der Bundesregierung sehen vor, bis 2035 200 Mrd. Euro in eine Aktienrenten einzuzahlen (im Schnitt also gut 20 Mrd. Euro pro Jahr). (Manager Magazin, 2023[8]; ZDF, 2024[9]) Die Aktienrente soll dabei als eine Art Zinsdifferenzgeschäft aufgebaut sein. Die Regierung nimmt Geld durch Anleihen am Kapitalmarkt auf und investiert dieses Geld dann am Kapitalmarkt in Anlagen, welche eine höhere Renditeerwartung aufweisen als die Zinszahlungen, die für die Anleihen notwendig sind. Die Rendite, welche dann zur Unterstützung der Rente aufgewendet wird, ergibt sich also durch die Subtraktion der zu zahlenden Anleihezinsen von der Aktienrendite. Gemanagt und investiert werden soll die Aktienrente durch den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO).

Grundsätzlich stellt die aktuelle Idee der Bundesregierung eine unzureichende, aber grundgesetzkonforme und umsetzbare Abwandlung unserer ursprünglichen Idee dar. Dies wird ersichtlich, wenn man sich mit der Struktur der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse beschäftigt. Unsere ursprüngliche Idee hätte vorgesehen, Teile der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht dieser zukommen zu lassen, sondern diese in kapitalgedeckte Altersvorsorgeprodukte auf individuellen Konten zu investieren. Die Fehlbeträge der Rentenversicherung hätten durch den Bundeshaushalt gedeckt werden sollen. In der aktuellen und voraussichtlich auch zukünftigen Haushaltslage wäre dies nicht umsetzbar gewesen, da Haushaltsspielräume erschöpft sind und sich die Rentenversicherung nach wie vor in einer prekären Finanzlage befindet – noch höhere Bundeszuschüsse, was eine Implikation der Umsetzung unseres Vorschlags gewesen wäre, wären nicht möglich gewesen, da die Schuldenbremse keine höhere Kreditaufnahme erlaubt hätte, welche jedoch für die Deckung der Fehlbeträge der Rentenversicherung nötig geworden wäre. Die Umsetzung der Bundesregierung bedient sich dabei den buchhalterischen Regelungen der Schuldenbremse, welche es erlauben, eine potenzielle Schuldenaufnahme für die Aktienrente (bei der richtigen Umsetzung) unabhängig von der Schuldenbremse in beliebiger Höhe zu vollziehen.

Wichtig für das Verständnis des Vorgehens der Bundesregierung ist ein Einblick in die Struktur der Schuldenbremse – insbesondere in die Posten 8 und 6b. Posten 8 ist die Nettokreditaufnahme des Bundes – diese wäre sowohl in der von uns vorgeschlagenen Struktur als auch in der Umsetzung der Bundesregierung angestiegen. Wichtig wird jetzt der Posten 6b – unsere Idee hätte diesen Posten nicht berührt, da buchhalterisch die Schuldenaufnahme bei unserer vorgeschlagenen Struktur zur Deckung der Fehlbeträge der Rentenversicherung verwendet worden wäre, was eine normale Ausgabe darstellen würde. Posten 6b ist für die Ausgaben aus finanziellen Transaktionen vorgesehen. Ausgaben aus finanziellen Transaktionen sind beispielsweise die Haushaltsposten 831 und 836 (Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im In- bzw. Ausland). Der Erwerb von Aktien im Rahmen einer Aktienrente wäre also unter diesen Poste zu subsummieren. Posten 6b wird vom allgemeinen Saldo der finanziellen Transaktionen

abgezogen, welcher zur Berechnung der maximalen Kreditaufnahme des Bundes im Rahmen der Schuldenbremse zu dieser addiert wird. Wenn die Bundesregierung also Schulden zum Erwerb von Beteiligungen aufnimmt, ändert dies nicht den Haushaltsspielraum des Bundes und kollidiert auch nicht mit der Schuldenbremse, da von der Nettokreditaufnahme die Ausgaben zum Erwerb von Beteiligungen abgezogen werden. Dadurch ist theoretisch die Aufnahme von Krediten in unbegrenzter Höhe bei gleichzeitigem Erwerb von Beteiligungen durch die Bundesregierung möglich. (Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2022^[10])

Das Management durch den KENFO ist jedoch kritisch zu sehen, da er nicht nur lediglich etwa 35% direkt in Aktien investiert und das restliche Portfolio aus Anleihen und anderen Anlagen besteht. Sondern auch meint durch aktives Management (aktive Auswahl von Managern) eine Überrendite erzielen zu können. (KENFO, o.J.^[11]) Der KENFO scheint daher ein zwar schon vorhandenes, aber nicht das richtige Instrument zur Investition der Aktienrente zu sein. Außerdem zeigt der KENFO bei weitem nicht die Transparenz, wie andere staatliche Portfolios (beispielsweise aus Schweden oder Norwegen) und müsste sich hier wesentlich verbessern, da transparente Kommunikation wichtig ist, um Bedenken zu zerstreuen und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Nachdem nun die grundsätzliche Relevanz und Begründung für die Aktienrente dargelegt und unser ursprüngliches Konzept ebenso wie das Konzept der Bundesregierung analysiert und bewertet wurden, kommen wir nun zur Begründung der einzelnen Forderungen und konkreten Zahlen des neuen Antrags.

Die Prekarität und Dringlichkeit der Lage ist oben schon hinreichend dargelegt worden – dies und der Umstand, dass die Aktienrente zum wiederholten Male verschoben wurde, erfordern das Einsetzen für eine unverzügliche Umsetzung. Nicht nur entgehen durch das Aufschieben der Umsetzung potenzielle Renditen, auch zeigt sich, dass Generationengerechtigkeit nicht gelebt und nicht langfristig gedacht wird.

Monetär sind in unserer Forderung große jährliche, kreditfinanzierte, Investitionen gefordert. Diese Summen lassen sich rational begründen. Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 126,9 Mrd. Euro betragen – er ist im letzten Jahrzehnt, analog zum Bundeshaushalt, um etwa 3,7% angestiegen. Nehmen wir in diesem Modell jedoch nur eine geringere, der Zielinflation entsprechende, Steigerungsrate von 2,0% pro Jahr an, wird der Zuschuss im Jahr 2039 gut 170,8 Mrd. Euro betragen. Setzen wir uns jetzt das Ziel, den Bundeszuschusses zur Rente völlig aus den Erträgen eines Kapitalstocks decken zu können, dann ergeben sich unter den folgenden Annahmen iterativ die Summen.

Annahme 1 ist die Anlage eines gleichmäßig hohen Betrages über 15 Jahre. Der Zeitraum wurde gewählt, um ein nicht zu fern in der Zukunft liegendes Ziel zu haben und mindestens einen Marktzyklus investiert zu sein. Durch die Anlage eines gleichmäßig hohen Betrages kann der Cost-Averaging-Effekt genutzt werden, andere Modelle, beispielsweise mit einem ansteigenden Betrag oder einer höheren Einmaleinzahlung am Anfang des Zeitraums sind jedoch ebenso denkbar.

Annahme 2 ist der Zinssatz, welcher für die aufgenommenen Schulden gezahlt werden muss. Dieser wurde für das Modell mit 2,5% angenommen – der zum Zeitpunkt des Verfassens des Antrags vorherrschenden Rendite deutscher Staatsanleihen. Der Zinssatz wurde über den Zeitraum als konstant angenommen. Auch wird ceteris paribus angenommen, dass sich in der Zwischenzeit die Bonität Deutschlands nicht verändert – eine Bonitätsveränderung ist in der Zwischenzeit, beispielsweise auch durch die hier geforderte Kreditaufnahme in Verbindung mit einer temporären schlechten Marktphase, nicht auszuschließen.

Annahme 3 ist die Rendite, welche das Portfolio erwirtschaften soll. Diese wurde mit konstant 7% angenommen. Dies entspricht der langfristigen Durchschnittsrendite global diversifizierter, marktkapitalisierungsgewichteter Indizes. Eine Konstante Annahme der Rendite ist zwar nicht

realitätsgetreu, da sie unter anderem Themen wie das Rendite-Reihenfolge-Risiko ausklammert, doch im Modell zur Vereinfachung so verwendet.

Als Ergebnis wurden über die Laufzeit 3.000 Mrd. Euro an Schulden aufgenommen (200 Mrd. Euro/ Jahr * 15 Jahre) werden. Das investierte Portfolio ist nach 15 Jahren auf 4.528,5 Mrd. Euro angewachsen. Die jährliche Zinszahlungen für die Schulden sind hier schon jährlich abgezogen worden. Zur Deckung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung in Höhe von 170,8 Mrd. Euro im Jahre 2039 wird das Portfolio von 4.528,5 Mrd. Euro (netto 1.528,5 Mrd. Euro) ausreichen, um parallel noch die Zinszahlungen für die Schulden des Portfolios zu zahlen.

Zur Erzielung der in Annahme 3 avisierten Rendite ist der KENFO nicht das angemessene Vehikel (wie oben schon dargelegt). Vielmehr muss hierfür in simpler Weise global diversifiziert und marktkapitalisierungsgewichtet nur in Aktien investiert werden. Als Vorlage könnte hierfür beispielsweise der FTSE All-World-Index oder der MSCI All Country World-Index dienen. Genutzt werden können hierfür die Vehikel der großen Vermögensverwalter, wodurch sich, in Verbindung mit dem anzulegenden Volumen und der Planbarkeit von Geldzu- und Abflüssen eine Gesamtkostenquoten von weit unter 10 Basispunkten erreichen lassen wird.

Ihr seht, die Lage ist dramatisch und wird in Zukunft noch viel dramatischer – jahrelanges Aufschieben und eine nicht generationengerechte Denkweise haben zu dieser Situation geführt. Mit der Aktienrente haben wir jedoch schon 2021 einen Ausweg präsentiert, den es hiermit zu erneuern und zu spezifizieren gilt. Lasst uns die Aktienrente jetzt und mit aller Kraft angehen, denn nur mit diesem Konzept und der radikalen Ausgestaltung davon können wir langfristig Frieden, Wohlstand und Gerechtigkeit in Deutschland sichern.

[1] Deutsche Rentenversicherung. (2024, 1. Januar). Werte der Rentenversicherung. Abgerufen am 21.02.2024, von <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Werte-der-Rentenversicherung/werte-der-rentenversicherung.html>

[2] Statistisches Bundesamt (Destatis). (o.J.). Verdienste nach Branchen und Berufen. Abgerufen am 21.02.2024, von https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/_inhalt.html

[3] Deutsche Rentenversicherung. (2023, 10. Juli).

Analyse der Altersrenten in den Bundesländern. Abgerufen am 21.02.2024, von <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2023/230710-vorauszug-rentenatlas.html>

[4] Bundesministerium der Finanzen (BMF). (2024). Bundeshaushalt digital. Abgerufen am 21.02.2024, von <https://bundshaushalt.de/DE/Bundeshaushalt-digital/bundeshaushalt-digital.html>

[5] Janson, M. (2021, 11. August). Staatliches Rentensystem zunehmend unter Druck. Abgerufen am 21.02.2024, von <https://de.statista.com/infografik/25320/verhaeltnis-von-altersrentnern-zu-beitragszahlern-in-der-gesetzlichen-rentenversicherung/>

[6] Junge Liberale. (2021, 9. Mai).

Blicken wir nach vorn! – Das Programm der Jungen Liberalen für die Bundestagswahl 2021. Abgerufen am 22.02.2024, von <https://julius.de/beschlussammlung/blicken-wir-nach-vorn-das-programm-der-jungen-liberalen-fuer-die-bundestagswahl-2021/>

[7] Freie Demokratische Partei. (2021, 7. Dezember). MEHR FORTSCHRITT WAGEN. Abgerufen am 22.02.2024, von https://www.fdp.de/sites/default/files/2021-11/Koalitionsvertrag%202021-2025_0.pdf

[8] Manager Magazin. (2023, 7. August). Bundesregierung will Aktienrente ausbauen. Abgerufen am

23.02.2024, von <https://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/christian-lindner-bundesregierung-will-aktienrente-ausbauen-a-64c36ad1-bbd2-48c9-bc1a-b55692f3eaef>

[9] ZDF. (2024, 5. März). Neues Rentenpaket: Was die Ampel plant. Abgerufen am 06.03.2024, von <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/rente-aktienrente-generationenkapital-100.html>

[10] Bundesministerium der Finanzen (BMF). (2022, 25. Februar). Kompendium zur Schuldenregel des Bundes (Schuldenbremse). Abgerufen am 23.02.2024, von https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Schuldenbremse/kompendium-zur-schuldenbremse-des-bundes.html

[11] KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung. (o.J.). Portfolio. Abgerufen am 23.02.2024, von <https://www.kenfo.de/kapitalanlagen/portfolio>

Antrag 803: Altersvorsorge 2090 – Rentenpolitik langfristig neugestalten

Laufende Nummer: 32

Antragsteller*in:	BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ostwestfalen-Lippe (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ruhrgebiet (LV Nordrhein-Westfalen), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Zwingmann (LV Nordrhein-Westfalen), Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen), Janik Büsching
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Vor 135 Jahren schuf Deutschland das erste moderne Rentensystem der Welt. Seit dieser
2 Zeit erlebten das Land und das System der Alterssicherung grundsätzliche Umbrüche und
3 Krisen. Es wurde wiederholt neu aufgesetzt, reformiert und an veränderte Umstände
4 angepasst. Die aktuelle demographische Krise führt vor Augen, welche grundsätzlichen
5 Probleme in unserem gegenwärtigen staatlichen Alterssicherungssystem liegen und wie
6 stark es die öffentlichen Finanzen und damit die Handlungsfähigkeit des Staates
7 beeinträchtigt. In der Gegenwart und nahen Zukunft sind Reformen notwendig, die den
8 Grad der Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhen, die
9 Rentenformel an die strapazierte Belastbarkeit der Beitragszahler anpassen und die
10 Bedeutung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge stärken. Gerade in Fragen der
11 Rentenpolitik ist es aber erforderlich, nicht nur über die Länge einer Wahlperiode,
12 sondern über den Horizont eines Menschenlebens hinauszudenken, weil Weichenstellungen
13 Jahrzehnte benötigen können, bis sie Wirkung zeigen. Wer 2090 ein nachhaltiges
14 Rentensystem will, das dauerhaft stabil funktioniert, der muss heute anfangen es zu
15 gestalten.

16 Wir Junge Liberale wollen ein Alterssicherungssystem, das weniger in die private
17 Lebensplanung des Einzelnen eingreift, Sicherheit gewährt und in erster Linie private
18 Entscheidungen und Verantwortung in den Mittelpunkt rückt. Dabei ist Neuseeland unser
19 Vorbild für die Rente von morgen.

20 **Basisabsicherung**

21 Alle Menschen, die ab dem 01.01.2020 geboren wurden, werden von der Pflicht zur
22 Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung befreit. Sie erwerben folglich
23 keine Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und unterliegen entsprechend
24 auch keinem Renteneintrittsalter. Sie erhalten ab ihrem 70. Geburtstag, unabhängig
25 von ihrem Beschäftigungsstatus, eine monatliche Zahlung in Höhe des Existenzminimums,
26 die über die Arbeitslosenversicherung, besser jedoch durch das von uns angestrebte
27 System der negativen Einkommensteuer organisiert wird. Die Grundsicherung im Alter
28 wird abgeschafft. Ziel der Basisabsicherung ist lediglich die Sicherung des
29 Existenzminimums, nicht die Erhaltung des individuellen Lebensstandards. Alle
30 darüberhinausgehenden Alterseinkünfte können aus drei wesentlichen Quellen selbst
31 organisiert und an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden.

32 **Bundesrente**

33 Analog zum „Kiwi-Saver“-Programm in Neuseeland, sollen Arbeitnehmer und
34 Selbstständige die Option haben, mit einem frei wählbaren Beitragssatz aus ihren
35 Bruttoeinkünften Ansprüche aus einer staatlich organisierten Bundesrente zu erwerben,
36 die kapitalgedeckt mit einem global anlegenden Investmentfonds arbeitet. Ihre
37 Auszahlung erfolgt ab dem Alter, ab dem auch die Basisabsicherung ausgezahlt wird.
38 Die Einkünfte aus der Bundesrente sind steuer- und abgabepflichtig. Der individuelle
39 Beitragssatz kann jährlich angepasst werden und auch der Arbeitgeber kann in einem
40 vertraglich vereinbarten Maße Beiträge in die Bundesrente des Arbeitnehmers
41 einzahlen, die als Betriebsausgabe absetzbar sind. Die Bundesrente ist vollständig
42 von der Gesetzlichen Rentenversicherung getrennt, solange beide Systeme parallel
43 arbeiten. Die Bundesländer können komplementär auch Systeme der Landesrente
44 aufsetzen, die ebenfalls freiwillig sein müssen.

45 **Private Altersvorsorge**

46 Analog zum System der Bundesrente können auch private Rentenversicherungen bedient
47 oder in spezielle Altersvorsorgedepots aus dem Bruttoeinkommen eingezahlt werden.
48 Bezüglich der Steuerpflichtigkeit der Auszahlung gelten dieselben Regeln wie bei der
49 Bundesrente. Das Alter, ab dem die Auszahlungen vorgenommen werden dürfen, obliegt
50 vollständig der Vertragsgestaltung, sodass auf Wunsch bzw. Bedarf auch frühere,
51 spätere oder gleitende Renteneinstiege möglich sind.

52 **Betriebliche Altersvorsorge**

53 Zusätzlich sollen auch weiterhin Systeme der betrieblichen Altersvorsorge existieren,
54 die sowohl auf Ebene eines einzelnen Unternehmens als auch auf Ebene von
55 Berufsverbänden organisiert werden können. Auch hier können Beiträge aus
56 Bruttoeinkommen geleistet und die Beiträge des Arbeitgebers als Betriebsausgabe
57 abgesetzt werden. Auch die betriebliche Altersvorsorge kann das Eintrittsalter frei
58 selbst vereinbaren. Dadurch sind für besonders belastete Berufsgruppen frühere
59 Renteneinstiege möglich.

60 **Gesetzliche Rentenversicherung**

61 Alle vor dem 01.01.2020 geborenen Menschen verbleiben im System der GRV, zahlen
62 Beiträge und erwerben lebenslange Ansprüche; für sie gelten alle bestehenden Gesetze
63 und Vorschriften auch hinsichtlich des Renteneintrittsalters. Die Finanzierung der
64 Leistungen erfolgt mit dem Renteneintritt der letzten Anspruchsberechtigten über bis
65 dahin geschaffene kapitalgedeckte Elemente der Versicherung und hilfsweise durch
66 Steuerzuschüsse. Die GRV wird mit dem Ableben der letzten Anspruchsberechtigten
67 abgewickelt.

Begründung

Der Charme des neuseeländischen Modells liegt in seiner Einfachheit und individuellen Anpassbarkeit. Durch die Beschränkung auf eine einheitliche Basisabsicherung in Höhe des Existenzminimums, die Abschaffung von Pflichtbeiträgen und des gesetzlichen Renteneintrittsalters, hat jeder Einzelne die Freiheit und den finanziellen Spielraum, aufbauend auf diesen Baustein die eigenen Wünsche und Vorstellungen in die Rentenplanung mit einfließen zu lassen. Ob frühere oder gleitende Renteneinstiege, höhere oder niedrigere Ansprüche an die eigene Altersvorsorge: durch eine Mischung der unterschiedlichen Säulen ist ein individueller Ruhestand möglich und die Planung kann im Verlaufe eines

Erwerbslebens immer wieder an sich verändernde Umstände angepasst werden. Die Basisabsicherung ist ein bedeutend geringeres und besser planbares finanzielles Risiko für den Steuerzahler als die Bedienung individueller Rentenansprüche in der GRV. Die Rente nach neuseeländischem Vorbild ist individuell, demografiefest und schonender für die öffentlichen Finanzen.

Antrag 804: Finger raus aus meinem Depot! Vorabpauschale wieder abschaffen.

Laufende Nummer: 18

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Wir Jungen Liberalen fordern die ersatzlose Abschaffung der Vorabpauschale.
- 2 Mit der Vorabpauschale erzielt der Staat über die Gesamtzeit eines Investments
- 3 betrachtet keinen einzigen Cent mehr Steuereinnahmen. Sie stellt nicht nur einen
- 4 unnötigen bürokratischen Aufwand dar, sondern verwirrt durch ihr grundsätzliches
- 5 Vorhandensein als Steuer auf unrealisierte Gewinne und ihre komplizierte
- 6 Berechnungsmethodik viele Anlegende. Außerdem ist die Vorabpauschale als
- 7 grundsätzliche abzulehnende Dry-Income-Besteuerung einzustufen, bei welcher eine
- 8 Steuerzahlung ohne den tatsächlichen Zufluss von Liquidität zu leisten ist. Ein Staat
- 9 sollte die Bürger, die privat vorsorgen, nicht durch unnötige Bürokratie und sinnlose
- 10 und komplexe Steuern gängeln, sondern zum Investieren ermutigen – die Vorabpauschale
- 11 bewirkt jedoch genau das Gegenteil und ist abzuschaffen.
- 12
- 13 Wir fordern außerdem die sofortige, ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags
- 14 auf die Kapitalertragssteuer.

Begründung

Nach dem Wechseln in das Jahr 2024 war der Blick in das eigene Depot für einige der 10,3 Millionen Anlegenden (Deutsche Aktieninstitut, 2024^[1]), welche mit Fonds oder ETFs langfristig Vorsorge für ihr Alter betreiben, überraschend – auf einmal fehlte Geld auf dem Verrechnungskonto oder dieses weist sogar einen negativen Saldo aus. Schuld daran ist die Vorabpauschale. (Viele Broker zogen die Vorabpauschale ohne vorherige Information an ihre Kunden hinsichtlich des Einzuges und ihrer Höhe ein.)

Die Vorabpauschale wurde im Jahr 2018 mit anderen Änderungen und Ergänzungen zum Investmentsteuergesetz eingeführt und ist in diesem Gesetz unter dem Paragraphen 18 zu finden (§ 18 InvStG). Die Vorabpauschale wurde dabei mit dem Ziel geschaffen, sicherzustellen, dass eine bestimmte Mindestbesteuerung auf Anlegenebene stattfindet - auch in Fällen, in denen ein Fonds keine oder eine zu geringe Ausschüttung vornimmt.

Grundsätzlich gilt die Vorabpauschale nur für Fonds – wobei ETFs allein schon dem Namen nach (Exchange Traded Funds) als solche zu klassifizieren sind.

Die Berechnung der Vorabpauschale ist komplex und nicht intuitiv verständlich – komplizierter wird die Berechnung noch, wenn man über das Jahr Käufe tätigt oder über Sparpläne nur Bruchstücke von Fonds erwirbt. Für einen normalen Privatanlegenden wird die Berechnung der Vorabpauschale dann ein Ding der Unmöglichkeit.

Grundsätzlich berechnet sich die Vorabpauschale jedoch wie folgt. Zuerst wird der sogenannte Basisertrag

berechnet: Hierfür wird der Wert eines Fonds am Jahresanfang mit dem für das Jahr vorherrschenden Basiszinssatz und der Zahl 0,7 multipliziert. Außerdem wird die Wertsteigerung des Fonds über das Jahr hinweg berechnet (Wert am Jahresende – Wert am Jahresanfang). Der niedrigere der beiden Werte unterliegt der Vorabpauschale und muss mit 26,375% (Kapitalertragsteuer + abzuschaffender Soli), bzw. 18,4625% (Kapitalertragsteuer + abzuschaffender Soli bei Teilfreistellung des Fonds [Aktienquote über 50%]) versteuert werden. Bei ausschüttenden Fonds wird die Ausschüttung von der Vorabpauschale entsprechend abgezogen.

Eine Vorabpauschale ist also in drei Fällen nicht zu zahlen: Wenn der Basiszinssatz null Prozent beträgt oder gar negativ ist, wenn der Fonds im Jahr nicht an Wert gewonnen hat oder wenn die Ausschüttung des Fonds größer als die berechnete Vorabpauschale ist. Mit diesen drei Fällen lässt sich auch der Grund erkennen, warum die Vorabpauschale bisher nicht von Relevanz war – weil der Basiszinssatz seit Einführung der Vorabpauschale bis zum Jahr 2023 (die Zahlung der Vorabpauschale für das Jahr 2023 findet in Jahr 2024 statt) negativ war, historisch lag der Basiszins jedoch auch schon bei über 8%.

Die Vorabpauschale wird beim Verkauf der entsprechenden Fonds gewinnmindernd berücksichtigt. Eine Doppelbesteuerung wird daher vermieden – in Summe generiert der deutsche Staat dadurch jedoch auch durch die Vorabpauschale keinen einzigen Cent Steuermehreinnahmen. Die Vorabpauschale kann auch mit einem Freistellungsauftrag verrechnet werden – hier ist jedoch grundsätzlich zu kritisieren, dass aufgrund des Zuflussprinzips und des langsamen Einzugs der Vorabpauschale durch die Broker die Vorabpauschale des Vorjahres mit dem Freistellungsauftrag des aktuellen Jahres verrechnet wird. Der Freistellungsauftrag muss hierfür grundsätzlich noch frei und beim Broker vermerkt sein.

An einem konkreten Rechenbeispiel lässt sich die Berechnungslogik nochmals vergegenwärtigen – man bedenke jedoch, dass dieses Beispiel stark vereinfacht und praxisfern ist, da in der Praxis ein Anleger die Berechnung oftmals für viele Fonds und mit unterjährigen Zukäufen vornehmen müsste. Der Fonds im Beispiel hat zum Jahresanfang einen Wert von 20.000 € und zum Ende des Jahres einen Wert von 21.000 € - die Wertsteigerung beträgt damit 1.000 €. Der Fonds investiert überwiegend in Aktien und unterliegt damit der Teilfreistellung. Der Basiszins beträgt 2,55%. Der Basisertrag liegt damit bei 357 € ($20.000 \text{ €} * 0,7 * 2,55\%$). Der niedrigere Wert aus Basisertrag und Wertsteigerung bildet dabei die Grundlage für die Vorabpauschale – in diesem Beispiel also die 357 € des Basisertrags. Diese 357 € sind, aufgrund der Teilfreistellung, mit 18,4625% zu versteuern – im nächsten Jahr hat der Anleger also 65,91 € zu zahlen und dass, ohne einen einzigen Cent Geldzufluss durch den Fonds erhalten zu haben. Man spricht von einer sogenannten Dry-Income-Besteuerung, da eine Steuerzahlung ohne den tatsächlichen Zufluss von Liquidität zu leisten ist. Dry-Income-Besteuerungen sind grundsätzlich abzulehnen.

Gravierender wird die Problematik der Vorabpauschale noch, wenn man die Beispiele extrem gestaltet. Bei einem Fonds der laufend im Wert schwankt (beispielsweise alle 2 Jahre einer Wertsteigerung und gegenläufig alle 2 Jahre einer Wertminderung auf den Ausgangsbetrag unterliegt), ist in allen Jahren mit Kursgewinnen die Vorabpauschale zu zahlen, in den Jahren dazwischen nicht. Wenn der Anleger jetzt jedoch den Fonds (aus welchen Gründen auch immer) in einem Jahr verkauft, in welchem der Fonds auf dem Ausgangsbetrag liegt, verkauft der Anleger ohne Gewinn. Die bisher gezahlte Vorabpauschale kann nicht mit Gewinnen verrechnet werden. Zwar erhöht sich der Verlusttopf um den Betrag der bisher gezahlten Vorabpauschale, doch wenn der Anleger nie wieder investiert, hat er Steuern gezahlt ohne je Gewinne gemacht zu haben und der erhöhte Verlusttopf ist aufgrund weitreichender Verlustverrechnungsbeschränkungen nicht mit anderen Einkommensarten verrechenbar.

Berechnen wir das Extrembeispiel an einem fiktiven Musterfall – prekärer als die Zahlen ist jedoch allemal der Umstand, dass durch die Vorabpauschale die Möglichkeit besteht, Steuern zahlen zu müssen, ohne je

Einnahmen erzielt zu haben. Der Anleger investiert in Beispiel über 20 Jahre in einen Fonds, der am Anfang von Jahr 1 20.000 € wert ist und sich bis zum Jahresende (= Jahresanfang des nächsten Jahres) auf 21.000 € im Wert steigert. Zum Ende von Jahr 2 ist der Fonds wieder nur 20.000 € wert – dieses zweijährige Muster wiederholt sich über den gesamten Zeitraum. In den ungeraden Jahren mit Wertsteigerung hat der Anleger also 65,91 € zu zahlen (Berechnung siehe oben), in den geraden Jahren mit Wertminderung muss der Anleger keine Zahlung leisten. Über die 20 Jahre muss der Anleger also insgesamt 659,10 € zahlen. Wenn er den Fonds am Ende von Jahr 20 (dann beträgt der Wert wieder 20.000 € verkauft) erhält er den gezahlten Betrag nicht zurück, er hat 659,10 € gezahlt, ohne einen Cent Gewinn gemacht zu haben. Die 659,10 € erhöhen zwar seinen Verlusttopf, doch wenn er nie wieder investiert, ist die gezahlte Vorabpauschale uneinbringlich verloren.

Der Vorabpauschale zugutehalten muss man, dass der Staat durch sie die Besteuerung vorziehen kann – dies ist jedoch der einzige Grund, der für die Vorabpauschale spricht. Gegen die Vorabpauschale sprechen die unnötige Komplexität (hier sei auf die Berechnungsmethodik und -problematiken oben verwiesen), dass mit einem hohen bürokratischen Aufwand in Summe keine Steuermehreinnahmen generiert werden, dass die Vorabpauschale eine Dry-Income-Besteuerung darstellt und sie zu negativen Kontoständen und gar zu Überziehungszinsen führen kann, wenn der Broker seine Kunden nicht über den Einzug der Vorabpauschale informiert. Außerdem werden, wie im Extrembeispiel gezeigt, unter Umständen Steuern gezahlt, ohne je Gewinn/ Einnahmen generiert zu haben. Des Weiteren sollte ein Staat seine Bürger nicht mit Bürokratie und komplexe Steuer-Spinnereien gängelt, sondern eigenverantwortliche Altersvorsorge fördern. Die Vorabpauschale kommt jedoch einer Unterminierung dieser gleich – wie erklärt man einem Anlegenden, dass er Steuern auf unrealisierte Gewinne zu zahlen hat und die Berechnung der Höhe dieser Steuern bei ihm (aufgrund von mehreren Fonds und unterjährigen Zukäufen) mit einem Matheabitur vergleichbar ist? Gar nicht, denn mit der ersehnten baldigen Abschaffung dieses Irrsinns namens Vorabpauschale ist diese hoffentlich genauso Geschichte, wie die Tyrannei und Gängelung (Vorabpauschale, Verlustverrechnungsverbot, mehrere Verrechnungstöpfe mit Verlustverrechnungsbeschränkungen, PFO-Verbot, ...) der eigenverantwortlich Privatanlegenden in Deutschland.

[1] Deutsches Aktieninstitut. (2024, 11. Januar). Fonds und ETFs sind aus dem Aktiendepot nicht wegzudenken. Abgerufen am 22.02.2024, von https://www.dai.de/fileadmin/user_upload/DAI_23049_Aktionaerszahlen_3.jpg

Antrag 805: Abschaffung der Kapitalertragssteuer

Laufende Nummer: 27

Antragsteller*in:	LV Bayern (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Mit Zweifel an der zukünftigen Stabilität der gesetzlichen Rentenversorgung sorgen
- 2 immer mehr Menschen mithilfe von privaten Investments am Kapitalmarkt
- 3 eigenverantwortlich für ihre Rente vor. Um dies zu unterstützen, fordern wir Jungen
- 4 Liberalen langfristig die vollständige Abschaffung der Kapitalertragssteuer.
- 5 Übergangsweise sollen kurzfristig Steuern auf Kapitalerträge nur dann fällig werden,
- 6 wenn eine tatsächliche Auszahlung stattfindet. Reine Umschichtungen in andere
- 7 Investmentprodukte, etwa aufgrund geänderter Anlagestrategien, sollten nicht mehr
- 8 besteuert werden, um einen Realverlust an Mitteln der Altersversorgung zu verhindern.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 806: Mehr Handwerk - weniger Kammer

Laufende Nummer: 28

Antragsteller*in:	LV Bayern (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Wir Jungen Liberalen sind der der Überzeugung, dass Unternehmen selbst am
2 besten wissen, wer sie am besten repräsentieren kann. Eine verpflichtende
3 Mitgliedschaft in der IHK (Industrie -und Handelskammer), HWK (Handwerkskammer) oder
4 einer ähnlichen Selbstverwaltungseinrichtung lehnen wir daher ab.

5 Aktuell übernehmen diese Einrichtungen auch wichtige Funktionen innerhalb des
6 dualen
7 Berufsausbildungssystems. Dieses ist ein Erfolgsmodell und muss auch zukünftig
8 fortgesetzt werden. Die, damit einhergehenden Aufgaben der Kammern sollten
9 zukünftig
10 beim Staat angesiedelt werden.

11 Wir halten es für sinnvoll für alle betroffenen Berufsgruppen bundeseinheitliche
12 Prüfungen zur Verfügung zu stellen. Daher sollten die Prüfungen zukünftig vom
13 Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellt werden. Der
14 Prüfungsausschuss soll sich aus Berufsschullehrern sowie freiwilligen Prüfern aus
15 der
16 beruflichen Praxis zusammensetzen.

17 Des Weiteren sollte zukünftig auch die Handwerksrolle nicht mehr bei den Kammern
18 geführt werden. Diese Aufgabe sollte von den Gewerbeaufsichtsamtern übernommen
19 werden.

20 Aktuell übernehmen diese Einrichtungen auch wichtige Funktionen innerhalb des
21 dualen
22 Berufsausbildungssystems. Dieses ist ein Erfolgsmodell und muss auch zukünftig
23 fortgesetzt werden. Die, damit einhergehenden Aufgaben der Kammern sollten
24 zukünftig
25 beim Staat angesiedelt werden.

26 Wir halten es für sinnvoll für alle betroffenen Berufsgruppen bundeseinheitliche
27 Prüfungen zur Verfügung zu stellen. Daher sollten die Prüfungen zukünftig vom
28 Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellt werden. Als Prüfer
29 sollten zukünftig die Berufsschullehrer fungieren.

30 Des Weiteren sollte zukünftig auch das Handelsregister nicht mehr bei den Kammern
31 geführt werden. Diese Aufgabe sollte von den Gewerbeaufsichtsamtern übernommen
32 werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 807: Wettbewerb statt Werftenrettung – Mit Marktwirtschaft in eine bessere Zukunft

Laufende Nummer: 31

Antragsteller*in:	BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ostwestfalen-Lippe (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ruhrgebiet (LV Nordrhein-Westfalen), Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Janik Büsching
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Privat...

2 Dem Zeitgeist der Industriepolitik und politisch motivierten Investitionen oder gar
3 Einstiegen in Unternehmen setzen wir die Vision eines attraktiven
4 Wirtschaftsstandortes Deutschland entgegen. In diesem Deutschland bleiben
5 privatwirtschaftliche Entscheidungen privat, mit allen Chancen und Risiken. Dafür
6 wollen wir die praktischen Bedingungen für Investitionen und Finanzierungen deutlich
7 verbessern.

- 8 • Allein den Versicherungen in Deutschland steht ein Kapital in Höhe von rund 2
9 Billionen Euro zur Verfügung. Wir müssen den regulatorischen Rahmen so
10 verbessern, dass mehr von diesem Kapital für Investitionen in (deutsche)
11 Wachstumsunternehmen zur Verfügung steht. Wir unterstützen vor diesem
12 Hintergrund die geplanten **Reformen der Solvency II Regulierung** auf europäischer
13 Ebene. Insbesondere müssen die Eigenkapitalanforderungen für Investitionen in
14 Venture Capital gesenkt und auch kleine Versicherungen von Berichtspflichten und
15 **Bürokratie spürbar entlastet**
- 16 • Nach dem Vorbild der französischen Tibi-, soll die deutsche **WIN-Initiative** unter
17 der Schirmherrschaft der KfW privates Kapital für Investitionen in Forschung und
18 Entwicklung, insbesondere im Technologiebereich, mobilisieren. Damit der
19 regulatorische Rahmen auf europäischer Ebene ebenso investitionsfreundlich wird,
20 fordern wir eine solche Initiative unter der Führung der EIB ebenfalls für
21 Europa. Die erarbeiteten Reformvorschläge sollen zügig umgesetzt werden bzw. in
22 die geplante **Vollendung der Kapitalmarktunion** einfließen.
- 23 • Der **Zukunftsfonds** des Bundes ist eine der wichtigsten politischen Initiativen
24 zur Stärkung des Wagniskapitalstandorts Deutschland seit Jahrzehnten. Wir wollen
25 ihn **weiterentwickeln**, aufstocken und um weitere Module ergänzen.
- 26 • **Venture Capital Fonds** agieren **vermögensverwaltend**. Bestehende steuerliche
27 Unklarheiten in Deutschland sind ein Wettbewerbsnachteil und müssen durch eine
28 gesetzliche Klarstellung ausgeschlossen werden.
- 29 • **Börsengänge**, auch als Exit-Optionen für erfolgreiche Gründer, müssen in
30 Deutschland einfacher werden. Ähnlich wie in Schweden sollen Notierungen in
31 Zukunft direkt von der jeweiligen Börse genehmigt werden können und (wie in
32 Großbritannien) bereits mit einem Nominalwert ab 0,01€ möglich sein.

- 33 • **An Infrastrukturinvestitionen** sollen sich in Zukunft verstärkt auch **private und**
34 **institutionelle Anleger** beteiligen können. Ersteren wollen wir die Investition
35 über entsprechende Fonds und Dachfonds ermöglichen und für Letztere die
36 Anlagerichtlinien vereinfachen, damit Investitionen in alternative Assets, wie
37 Infrastruktur, leichter möglich sind.
- 38 • Wir bekräftigen unsere Forderungen zur **Verbesserung der Aktienkultur und des**
39 **kapitalgedeckten Vermögensaufbaus** in Deutschland, von der Wiedereinführung von
40 Spekulationsfristen zur steuerfreien Veräußerung von Wertpapieren, über die
41 Abschaffung des Soli, bis hin zur Einführung des Altersvorsorgedepots und seine
42 Weiterentwicklung nach dem Vorbild der amerikanischen 401k- und Roth IRA-Depots.

43 ...vor Staat

44 Unter der derzeitigen Bundesregierung sind die Subventionen von 43,8 Mrd. Euro im
45 Jahr 2021 auf 65,9 Mrd. Euro im Jahr 2023 erheblich gewachsen. Für diesen Anstieg
46 sind vor allem die gestiegenen, politisch gewollten Finanzhilfen verantwortlich.
47 Daher fordern wir eine grundlegende Reform der Subventionspolitik in Deutschland.
48 Ziel ist es, die staatlichen Eingriffe in die Marktwirtschaft zu reduzieren,
49 Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den verantwortungsvollen Umgang mit
50 Steuergeldern sicherzustellen.

- 51 • **Unternehmensrettungen** durch den Staat, egal ob durch eine Komplettübernahme oder
52 einen Teileinstieg, sind höchstens zum Schutz kritischer Infrastruktur oder
53 konkreter Sicherheitsinteressen akzeptabel. Die Rettung angeschlagener
54 Unternehmen kann nicht Aufgabe des Staates sein. Arbeitsplätze werden besser
55 durch angebotsorientierte Politik geschützt als durch diese
56 Wettbewerbsverzerrungen.
- 57 • Ganz konkret lehnen wir die Rettung der **Meyer Werft** durch einen Staatseinstieg
58 ab. Ebenso lehnen wir die Übernahme der Bürgschaften durch den Bund ab, um
59 Kredite von Banken abzusichern. Auch ein zügiger Rückzugszeitplan macht eine
60 falsche Unternehmensrettung nicht richtiger.
- 61 • Statt auf Finanzhilfen für wenige setzen wir auf Steuererleichterungen für
62 viele. Daher braucht es eine grundlegende Anpassung der **subventionspolitischen**
63 **Leitlinien der Bundesregierung**. Wir fordern eine Abkehr vom Prinzip des Vorrangs
64 von Finanzhilfen gegenüber Steuervergünstigungen.
- 65 • Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Subventionen in den letzten Jahren
66 muss es ein **Neuausgabenmoratorium** in der Subventionspolitik des Bundes geben.
67 Bestehende Programme sollen unter Berücksichtigung der Planungssicherheit der
68 Anspruchsberechtigten zügig abgewickelt werden. Mittelfristig sollten die
69 Ausgaben für Subventionen im Bundeshaushalt mindestens halbiert werden.
- 70 • Insbesondere auf dem Feld der **Umwelt- und Klimasubventionspolitik** müssen
71 zahlreiche einzelne Subventionen kritisch hinterfragt werden. Nicht nur das
72 Volumen des Klima- und Transformationsfonds, sondern auch die vieler weiterer
73 Programme steigen immer weiter in die Höhe.
- 74 • Um den Wettstreit privater Unternehmen um immer mehr Staatshilfen einzudämmen,
75 fordern wir eine **Gehälterdeckelung für Manager** (50.000 € / Monat) der
76 betroffenen Unternehmen. Dieses Instrument, das schon in der Finanzkrise bei den
77 Bankenrettungen angewandt wurde, erhöht die Disziplin der unternehmerischen

- 78 Entscheidungsträger, nicht nur weniger Hilfen in Anspruch zu nehmen, sondern
79 schnell wieder aus Subventionsprogrammen auszusteigen.

Antrag 808: Aufschwung statt Abwrackprämie, Reformen statt Regulierung – helfen wir der Automobilbranche aus der Krise!

Laufende Nummer: 36

Antragsteller*in:	BV Ostwestfalen-Lippe (LV Nordrhein-Westfalen), BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen), BV Ruhrgebiet (LV Nordrhein-Westfalen), Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Janik Büsching
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Die Automobilbranche ist eine der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft. Sie
2 steht jedoch aktuell vor enormen Herausforderungen: Lieferengpässe, politische
3 Überregulierung, hohe Energiekosten sowie der globale Transformationsdruck hin zu
4 emissionsfreien Antrieben, aber auch selbstverschuldete, falsche Entscheidungen in
5 den letzten Jahren. Die bisher diskutierten politischen Maßnahmen, wie etwa die
6 Abwrackprämie, stellen lediglich kurzfristige, planwirtschaftliche Flicklösungen dar
7 und bieten keine nachhaltigen Antworten auf die strukturellen Probleme der Branche.
8 Statt auf Subventionen und kurzfristige Konjunkturprogramme zu setzen, brauchen wir
9 langfristige, marktgerechte Reformen. Eine nachhaltige Modernisierung der
10 Automobilindustrie sollte durch Deregulierung, den Abbau von Innovationshemmnissen
11 und gezielte Investitionen in zukunftsorientierte Technologien gefördert werden. Nur
12 durch diese Maßnahmen kann Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und
13 zugleich den Wandel in Richtung einer CO₂-neutralen Mobilität aktiv mitgestalten.

14 1. Verzicht auf ineffiziente Subventionen und Abwrackprämien:

15 Anstatt die Automobilbranche durch punktuelle, staatliche Kaufanreize künstlich
16 zu stützen, fordern wir, auf Subventionen wie die Abwrackprämie zu verzichten.
17 Solche Programme verzerren den Markt und schaffen keine langfristigen Lösungen
18 für die strukturellen Probleme der Branche.

19 2. Entbürokratisierung und Deregulierung:

20 Bürokratische Hürden und Regulierungen müssen abgebaut werden, um der
21 Automobilbranche die notwendigen Spielräume für innovative Entwicklung zu
22 eröffnen. Wir fordern eine umfassende Deregulierung, insbesondere in den
23 Bereichen Zulassungsverfahren für neue Technologien, Infrastrukturentwicklung
24 (z.B. Ladeinfrastruktur) und Bau- sowie Umweltvorschriften. Die europäischen
25 Flottengrenzwerte machen wir mit der Ausweitung des Emissionszertifikatehandel
26 auf den Verkehrssektor obsolet.

27 3. Bekenntnis zu fairen internationalen Handelsbeziehungen:

28 Deutschland als global führender Automobilstandort darf seine
29 Wettbewerbsfähigkeit nicht durch Handelshemmnisse wie Zölle verlieren. Wir
30 fordern eine handelspolitische Neuausrichtung, die den internationalen freien
31 Wettbewerb in den Fokus rückt und die Zusammenarbeit mit anderen
32 Industrieländern in Zukunftstechnologien verstärkt. Wir stehen für Freihandel

33 statt Protektionismus – das hilft vor allem der heimischen Wirtschaft.

34 **4. Reform des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG):**

35 Das EmoG sollte dahingehend reformiert werden, dass es nicht ausschließlich auf
36 Batterieelektrische Fahrzeuge setzt, sondern technologieoffen gestaltet
37 wird. Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe und andere alternative Antriebsarten
38 müssen gleichberechtigt gefördert werden. Ein entsprechendes
39 "Technologieutralitätsprinzip" sollte in das EmoG aufgenommen werden.

40 **5. Bekenntnis zu einem fairen und wettbewerbsfähigen Steuerrecht:**

41 Die Automobilbranche leidet unter einer hohen Steuer- und Abgabenlast. Wir
42 fordern eine Reform der Unternehmensbesteuerung mit dem Ziel,
43 den Gewerbesteuerhebesatz für forschungsintensive Unternehmen zu senken. Dies
44 könnte im Rahmen einer Reform des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) geschehen,
45 um gezielt Investitionen in Innovationen zu erleichtern.

46 **6. Überarbeitung des Brennstoffemissionshandlungsgesetzes (BEHG):**

47 Das BEHG, das die CO₂-Bepreisung regelt, sollte dahingehend angepasst werden,
48 dass die Einnahmen aus dem Emissionshandel vermehrt in die Forschung und
49 Entwicklung klimaneutraler Technologien in der Automobilindustrie fließen.
50 Hierbei soll die Förderung auf technologieoffene Lösungen ausgerichtet sein, um
51 der Vielfalt an Möglichkeiten für eine klimafreundliche Mobilität Rechnung zu
52 tragen.

53 **7. Anpassung der Straßenverkehrsordnung für neue Mobilitätskonzepte:**

54 Auch auf nationaler Ebene müssen Regelungen angepasst werden.
55 Die Straßenverkehrsordnung (StVO) und das Straßenverkehrsgesetz (StVG) sollten
56 modernisiert werden, um innovative Mobilitätskonzepte wie autonome Fahrzeuge, E-
57 Scooter und Carsharing zu fördern. Der rechtliche Rahmen muss angepasst werden,
58 um neue Technologien effizienter zu integrieren und gleichzeitig den
59 Verkehrsfluss sowie die Sicherheit zu gewährleisten. Dies könnte durch
60 Modellprojekte in deutschen Städten erprobt und europaweit in Kooperation mit
61 den Mitgliedsstaaten ausgebaut werden.

62 **8. Förderung beruflicher Weiterbildung und Umschulung durch ein
63 Transformationsfondsgesetz:**

64 Der Wandel in der Automobilbranche erfordert nicht nur technologische
65 Neuerungen, sondern auch eine Anpassung der Qualifikationen der Beschäftigten.
66 Wir fordern die Einführung eines Transformationsfondsgesetzes, das Unternehmen
67 steuerliche Anreize für die Weiterbildung und Umschulung ihrer Mitarbeiter
68 bietet. Dies soll insbesondere in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für
69 Arbeit und nach dem Vorbild des Qualifizierungschancengesetzes umgesetzt werden.

70 **9. 8. Harmonisierung der CO₂-Flottenziele auf europäischer Ebene:**

71 Die derzeitigen europäischen CO₂-Flottenziele, wie in der Verordnung (EU)
72 2019/631 festgelegt, stellen eine Herausforderung für die Automobilhersteller
73 dar. Wir fordern, dass Deutschland sich in der EU kurzfristig dafür einsetzt,
74 die Ziele technologieoffener zu gestalten. Es sollte ermöglicht werden, dass
75 auch alternative Antriebsformen wie Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe auf
76 die Flottenziele angerechnet werden. Darüber hinaus fordern wir eine Überprüfung
77 der derzeitigen Grenzwerte, um sicherzustellen, dass sie realistisch und
78 innovationsfördernd sind. Eine Steigung der Flottenziele lehnen wir ab.

- 79 **10. Überarbeitung der EU-Typgenehmigung für Fahrzeuge:**
80 Die EU-Typgenehmigungsverordnung muss reformiert werden, um die Zulassung
81 innovativer Fahrzeugtechnologien zu erleichtern. Die bestehenden
82 Genehmigungsverfahren sind langwierig und behindern Innovationen, insbesondere
83 im Bereich autonomer Fahrzeuge und neuer Antriebstechnologien. Deutschland
84 sollte sich in der EU für beschleunigte Genehmigungsverfahren und Pilotprojekte
85 einsetzen, die es den Herstellern ermöglichen, neue Technologien schneller auf
86 den Markt zu bringen.
- 87 **11. Ausbau des europäischen Infrastrukturplans TEN-T (Transeuropäische Netze):**
88 Der TEN-T Infrastrukturplan, der den Aufbau eines transeuropäischen
89 Verkehrsnetzes vorsieht, muss zukunftsgerichtet um den Ausbau der
90 Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen erweitert werden. Deutschland
91 sollte sich in der EU für eine stärkere Förderung der Mobilitätsinfrastruktur
92 einsetzen, die auch für alternative Antriebe nutzbar ist. Die Mittel aus
93 dem Connecting Europe Facility (CEF) sollten gezielt für diese
94 Infrastrukturprojekte bereitgestellt werden, um den Ausbau europaweit zu
95 beschleunigen.
- 96 **12. Reform der europäischen Batterieverordnung:**
97 Die aktuelle Batterieverordnung legt hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit
98 und das Recycling von Batterien fest. Während diese Ziele grundsätzlich
99 begrüßenswert sind, fordern wir, dass die Verordnung so angepasst wird, dass sie
100 Innovationen in der Batterietechnologie nicht behindert. Insbesondere sollten
101 KMU und Startups im Bereich der Batterietechnologie gezielt gefördert und von
102 übermäßigen bürokratischen Anforderungen entlastet werden.
- 103 **13. Reform des EU-Zollrechts für Fahrzeugkomponenten:**
104 Die Automobilbranche ist stark auf globale Lieferketten angewiesen.
105 Zollvorschriften können den Import und Export von Fahrzeugkomponenten unnötig
106 verkomplizieren. Wir fordern, dass Deutschland sich in der EU für eine
107 Vereinfachung der Zollvorschriften nach dem Unionszollkodex (UZK) einsetzt, um
108 den freien Handel von Fahrzeugteilen, insbesondere für neue Technologien wie
109 Batteriezellen und Halbleiter, zu erleichtern. Eine Reduzierung der Zölle auf
110 strategische Komponenten könnte die Produktionskosten senken und die
111 Innovationsfähigkeit der Branche stärken.
- 112 **14. Förderung von Pilotprojekten im Bereich autonomes Fahren durch ein europäisches
113 Testfeldnetzwerk:**
114 Autonomes Fahren ist eine der Schlüsseltechnologien der Zukunft. Wir fordern,
115 dass Deutschland in der EU für ein erweitertes europäisches Testfeldnetzwerk
116 eintritt, das es ermöglicht, autonomes Fahren grenzüberschreitend zu testen.
117 Hierbei sollten die bürokratischen Anforderungen gesenkt und vereinheitlichte
118 Genehmigungsverfahren auf europäischer Ebene entwickelt werden. Durch die
119 Schaffung solcher Testkorridore könnte Europa zu einem Vorreiter in der
120 Entwicklung autonomer Fahrzeuge werden.
- 121 **15. Stärkere Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft in der
122 Automobilbranche:**
123 Auf europäischer Ebene ist die EU-Kreislaufwirtschaftsstrategie bereits ein
124 Schritt in die richtige Richtung. Wir fordern, dass Deutschland sich in der EU

125 dafür einsetzt, die Automobilindustrie stärker in die Kreislaufwirtschaft
126 einzubinden. Dies könnte durch Anreize für Recycling von Materialien wie
127 seltenen Erden, Batterien und Kunststoffen geschehen. Die Batterieverordnung und
128 die Altautoverordnung (Richtlinie 2000/53/EG) sollten dahingehend angepasst
129 werden, dass Unternehmen, die nachhaltige Recyclingmethoden anwenden,
130 steuerliche Erleichterungen oder Förderungen erhalten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag L01: Freiheit kommt zuerst – zur Lage der Freien Demokraten

Laufende Nummer: 46

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	L - Leitantrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Das historische Scheitern der FDP bei den Bundestagswahlen 2013 hat uns deutlich vor
2 Augen geführt, dass eine **liberale Partei niemals Selbstzweck** ist. Das Ziel von
3 **Politik ist Problemlösung**. Jede staatstragende Partei ist entsprechend gefordert, in
4 der liberalen Parteiendemokratie Deutschlands eine funktionelle Rolle einzunehmen.
5 Die Rolle der FDP haben wir mit dem Neuanfang des Leitbildprozesses ab 2014 klar
6 definiert: Als eine wirtschaftlich wie gesellschaftlich fortschrittliche Partei mit
7 einem Markenkern, der im deutschen Parteiensystem einzigartig ist: Freiheit. Seitdem
8 zeichnen uns Lust auf Fortschritt, mutiger Reformdrang, Zukunftsoptimismus und der
9 Wille zur Verantwortung aus. Das spiegelt sich auch in unserem Grundsatz wider:
10 German Mut statt German Angst. Diese Haltung bestimmt seitdem sowohl unser
11 Politikverständnis als auch unser politisches Handeln. Im Jahr 2017 wurden die Freien
12 Demokraten wieder in den Bundestag gewählt, weil dieses aus unserer Überzeugung
13 entspringende Angebot auch wesentliche Teile der Bevölkerung überzeugen konnte.

14 **Freiheit lebt von Verantwortung – es geht um unser Land**

15 Unser Anspruch ist es, unsere politischen Ideen zur Realität zu machen. Deshalb
16 wollen wir regieren. Wir wollen Wirtschaftswachstum schaffen. Wir wollen das
17 Aufstiegsversprechen in unserem Land stärken. Wir wollen eine offene Gesellschaft
18 etablieren und verteidigen. **In den Jahren 1969 und 2021** haben wir uns dafür
19 entschieden, **Verantwortung für unser Land** zu übernehmen, indem wir in eine Regierung
20 eingetreten sind. Aus Überzeugung haben wir uns auch gegen Widerstände für die
21 Bildung von Fortschrittskoalitionen entschieden, um den Stillstand der
22 vorangegangenen Jahre zu beenden.

23 Genauso gilt: Regieren darf niemals Selbstzweck sein. Die Entscheidung für oder gegen
24 eine Regierung bemisst sich nicht an der Anzahl der zu verteilenden Posten, sondern
25 an der Umsetzung liberaler politischer Inhalte und an dem Fortschritt, den eine
26 Regierungskoalition für unser Land erreicht. **In den Jahren 1982 und 2017** haben wir
27 uns dafür entschieden, **Verantwortung für unser Land** zu übernehmen, indem wir nicht in
28 die Regierung eingetreten sind oder sie verlassen haben. Aus Überzeugung haben die
29 Freien Demokraten mit der vermeintlichen Sicherheit des Vorhersehbaren gebrochen. Der
30 Anspruch, nicht erpressbar zu sein und die Gewissheit, aus Überzeugung für unser Land
31 zu handeln, waren für uns an diesen politischen Wendepunkten erfolgreicher Kompass.

32 Die Entscheidung über die Ausübung von Regierungsverantwortung bemisst sich für uns
33 an den politischen Inhalten, die wir umsetzen, an der Erwartung über den
34 Regierungserfolg und an dem patriotischen Motiv, zu tun, was **das Beste für unser Land**

35 ist. Diese Entscheidung darf uns nicht schrecken. Sie steht uns nun erneut bevor.

36 **Problemlösung als Maßstab unserer Regierungsbeteiligung**

37 Jedem Stillstands-Kabinetts der Ära Merkel hätte die Bilanz der Ampel-Regierung gut zu
38 Gesicht gestanden. Liberale Politik ist immer eine Politik, die der Angst widersteht.
39 Deshalb war es richtig, 2023 nicht einer von Angst getriebenen sowie selbstbezogenen
40 Kampagne zu folgen und die Regierungskoalition nicht mit Verweis auf eigene
41 Landtagswahlergebnisse panisch zu verlassen. Gleichzeitig kann eine Bilanz nicht
42 unseren Anspruch an das Regieren erfüllen. In Zeiten multipler Krisen, in denen wir
43 die Auswirkungen des bestialisches russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die
44 Nachwirkungen der globalen Pandemie und die aktuelle Schwäche des
45 Wirtschaftsstandorts Deutschland spüren, müssen wir die Sinnhaftigkeit unserer
46 Regierungsbeteiligung an anderen Maßstäben messen.

47 In den letzten Jahren hat sich das **Verhältnis von Staat und Bürger** empfindlich ins
48 **Ungleichgewicht** verschoben. Der Bürger ist für den Staat allzu oft nur Bittsteller,
49 der als Belastung empfunden und behandelt wird. Demgegenüber fordert der Staat seine
50 Ansprüche gegenüber dem Bürger oft rücksichtslos und übergriffig ein. In Ruhe
51 gelassen wird in Deutschland nicht der, der etwas leisten will, sondern der, der sich
52 verweigert. Abgeschoben werden in Deutschland Menschen, die gut integriert und
53 erwerbstätig sind, Gefährder bleiben wie in Solingen unbehelligt. Die Stagnation der
54 Wirtschaft und das über Jahre hingenomene Staatsversagen in der Migration und
55 Integration schüren Kontroll- und Wohlstandsverlustängste. Unzureichende oder
56 fehlgeleitete politische Maßnahmen "besser zu erklären", leistet dabei keinen Beitrag
57 zur Problemlösung, sondern erschwert diese. **Aufgabe der Politik** ist vielmehr, diese
58 **Ängste zu adressieren, ohne sie weiter anzufachen**, indem Probleme anerkannt und
59 gelöst werden. Die Lösung der aktuellen Herausforderungen muss für uns Liberale
60 deshalb der Maßstab für die Entscheidung über die Fortführung unserer
61 Regierungsbeteiligung sein.

62 **Migrationspolitik ist Aufgabe der demokratischen Mitte**

63 Alle drei föderalen Ebenen sind maßgeblich für die Durchführung einer konsequenten
64 Migrationspolitik verantwortlich und alle scheitern aktuell daran. Alle auf diesen
65 föderalen Ebenen staatstragend agierenden Parteien müssen nun die Herausforderung
66 annehmen, das aktuelle Staatsversagen in der Migrationspolitik zu beenden. Verweigert
67 sich die bundespolitisch als Opposition agierende Union aus CDU und CSU, die
68 gleichzeitig in vielen Bundesländern Verantwortung trägt, dann kann es keine Antwort
69 auf die Herausforderungen in der Migrationspolitik geben. Jeder Lösungsversuch der
70 Ampelparteien bliebe dann Stückwerk und somit bloßes Konjunkturprogramm für die
71 nationalidentitären Brandstifter von AfD und BSW. Die Wahrnehmung staatspolitischer
72 Verantwortung und ein Alleingang der Ampel schließen sich daher aus. **Die**
73 **Migrationspolitik ist notwendigerweise ein Projekt der gesamten politischen Mitte.**

74 **Wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft**

75 Die Verantwortung für unser Land erfordert von uns, nun eine Entscheidung zu treffen.
76 Ob die Freien Demokraten in der Bundesregierung verbleiben oder diese verlassen,
77 hängt von den Antworten ab, die die Koalitionäre im Rahmen der Haushaltsverhandlungen

78 finden. Diese Situation nehmen wir mutig an. **Folgende Fragen** müssen dabei beantwortet
79 werden und unser Kompass sein:

- 80 • Gelingt die **Wirtschaftswende**? Unternehmen und Bürger müssen spürbar entlastet
81 werden. Eine Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners kann diesem Ziel nicht
82 gerecht werden und muss ihr Ende finden – so oder so. Wir Jungen Liberalen
83 erwarten in diesen Zeiten eine Regierung, die sich nicht dem Wettbewerb um
84 Subventionen, sondern dem Wettbewerb um den besten Standort verschreibt. Wir
85 erwarten eine Regierung, die die erdrückende Bürokratie abbaut, so dass bei
86 Bürgerinnen und Bürgern ein Unterschied spürbar ist. Wir erwarten eine
87 Regierung, die Unternehmen entlastet, um Raum für private Investitionen zu
88 schaffen.
- 89 • Ist der **Haushalt** generationengerecht? Die Einhaltung der Schuldenbremse in einem
90 verfassungskonformen Haushalt ist Selbstverständlichkeit rechtsstaatlicher
91 Politik. Der Haushalt muss in seiner Prioritätensetzung die aktuellen
92 Herausforderungen widerspiegeln. Wir erwarten eine Bundesregierung, die
93 Zukunftsinvestitionen, etwa in Infrastruktur und Bildung, durch Einsparungen
94 statt durch Schulden ermöglicht. Wir erwarten eine Bundesregierung, die das
95 Aufstiegsversprechen wiederbelebt und Fehlanreize in der Sozialpolitik
96 korrigiert.
- 97 • Wird Deutschland seiner Rolle in der **Sicherheitsordnung** Europas gerecht? Wir
98 erwarten eine Bundesregierung, die die **Ukraine** nun erst recht beispiellos
99 unterstützt und Deutschlands **Verteidigungsfähigkeit** mit einer gut ausgestatteten
100 Bundeswehr sicherstellt.
- 101 • Gelingt in der **Rentenpolitik** eine Abkehr vom Prinzip Hoffnung? Das Rentenpaket
102 II ist ohne spürbare Verbesserungen für die Altersvorsorge für alle kommenden
103 Generation nicht tragbar. Wir erwarten eine Bundesregierung, die unser
104 Rentensystem zukunftsfest macht, statt zukünftige Beitragszahler einer
105 historischen Mehrbelastung auszusetzen.

106 Die Beantwortung dieser Fragen wird ein eindeutiges Bild liefern und muss Grundlage
107 der Entscheidung sein, ob diese Regierung Deutschland in die Zukunft führen kann.
108 Ebenso eindeutig muss dann die Entscheidung sein. Sich der **schweren Entscheidung**, ob
109 die Bundesregierung bestehen bleibt oder endet, zu stellen, verdient weder Spott noch
110 Häme, sondern Respekt. Es ist für uns eine Entscheidung, die **nicht von Angst**
111 **getrieben** sein darf, sondern **durch unseren Mut ermöglicht** werden muss. Es ist eine
112 Entscheidung, die wir nicht für uns, sondern für unser Land treffen wollen.

113 Diese Entscheidung kann nicht im Konsens getroffen werden. Es ist aber unsere
114 Pflicht, sie gemeinsam zu vertreten. Denn diese Entscheidung ist, unabhängig von
115 ihrem Gehalt, ein **Sprung ins Ungewisse**, der uns nur vereint gelingen kann. Umso
116 wichtiger ist es, sie aus den richtigen Gründen zu treffen. Uns Liberale eint, dass
117 wir mutig Probleme lösen wollen. **Wir gestalten Politik aus einer tiefen Verantwortung**
118 **für die Menschen in unserem Land. Gemeinsam.**

Begründung

Erfolgt mündlich.